



BERICHT
über die
PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2019
der
Frauenthal Holding AG

1090 Wien
Rooseveltplatz 10

Wien, 22. April 2020

206113
CLH/OUR

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Am Belvedere 4, 1100 Wien

Telefon: +43-1-537 37-0
Telefax: +43-1-537 37-53
HG Wien, FN 96046w
bdo.at

<i>INHALTSVERZEICHNIS</i>	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht	2
Erteilte Auskünfte	2
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	2
3. Bestätigungsvermerk	3
Bericht zum Konzernabschluss	3
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	7
Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer	8

<i>BEILAGENVERZEICHNIS</i>	Beilage
Konzernabschluss und Konzernlagebericht	
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sowie Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2019	I
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	II
Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	III
Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für das Geschäftsjahr 2019	IV
Darstellung der Komponenten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018 und 2019	V
Konzernsegmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019	VI
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019	VII
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019	VIII
Glossar	IX
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	X

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der
Fraenthal Holding AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 der

**Fraenthal Holding AG,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juni 2019 der Fraenthal Holding AG, Wien, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.¹

Bei der geprüften Muttergesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB. Die Muttergesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Konzernlageberichtes eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung oder ein konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267 b UGB) aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufssüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November 2019 bis April 2020 (Vor- und Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT SOWIE ZUM KONSOLIDierten NICHTFINANZIELLEN BERICHT UND ZUM KONSOLIDierten CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Klemens Eiter, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage X) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Fraenthal Holding AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ▶ 1. Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern
- ▶ 2. Bestand und Bewertung Vorratsvermögen CGU Handel

1. WERTHALTIGKEIT DER AKTIVEN LATENTEN STEUERN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

Im Konzern der Frauenthal Holding AG bestehen drei Steuergruppen (eine in Österreich, zwei (2018: eine) in Deutschland), in denen wesentliche Teile der bilanzierten aktiven latenten Steuern zu realisieren sind.

Nach Saldierung mit passiven Steuerlatenzen gegenüber derselben Steuerbehörde, werden aktive latente Steuern in Höhe von MEUR 17,6 (2018: MEUR 19,3) ausgewiesen, wobei MEUR 17,0 (2018: MEUR 11,9) auf die genannten Steuergruppen entfallen. Darin enthalten sind MEUR 12,0 (2018: MEUR 12,9) aktive latente Steuern für Verlustvorträge und steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen, die in den genannten Steuergruppen vorhanden sind.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern unterliegt wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Die wesentlichen Risiken bestehen in der Schätzung der künftig zur Verfügung stehenden steuerlichen Ergebnisse. Das Management der Frauenthal Holding AG leitet auf Grundlage einer Mittelfristplanung die steuerlichen Ergebnisse ab und hat jene Beträge als werthaltig beurteilt, die in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich verwertet werden können.

Die Angaben zu den aktiven latenten Steuern sind im Konzernanhang in den Abschnitten (8) und (22) zu finden.

Wir haben den Ansatz und die Bewertung der latenten Steuern und die diesbezüglich wesentlichen Annahmen zu den Ertragswartungen beurteilt.

Ein Schwerpunkt im Rahmen dieser Prüfung lag in der Plausibilisierung der Realisierbarkeit der geplanten Ergebnisse der einzelnen Konzerngesellschaften. Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die wesentlichen Planungsparameter und Werttreiber in diesen Planungsrechnungen erlangt.

Die wesentlichen Planungsparameter für die Ergebnisentwicklung der Frauenthal Holding AG und der einzelnen Mitglieder der österreichischen und deutschen Steuergruppe wurden verplausibilisiert und kritisch gewürdigt. Darüber hinaus wurde das Berechnungsschema nachvollzogen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft.

Die Überleitung der geplanten unternehmensrechtlichen Ergebniserwartungen der Frauenthal Holding AG und der Mitglieder der Steuergruppen auf die steuerlichen Ergebnisse in Bezug auf die Berücksichtigung der zwingenden wesentlichen steuerlichen Vorschriften wurde nachvollzogen.

Weiters wurde die Einhaltung der Vorschriften zu Saldierungen durch eine Überleitung der Werte aller Einzelgesellschaften auf die Angaben im Konzernabschluss und die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben überprüft.

2. BESTAND UND BEWERTUNG VORRATSVERMÖGEN CGU HANDEL

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

Im Konzernabschluss der Frauenthal Holding AG werden MEUR 151,7 an Vorräten ausgewiesen die somit rd. 34% der Bilanzsumme repräsentieren, wobei wiederum rd. 76% dieses Vorratsbestandes auf die Division Handel entfallen.

Die Bilanzierung der Handelswaren ist somit für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung und aufgrund der Vielzahl an Lagerartikeln als auch der hohen mengenmäßigen Bestände komplex.

Die Erfassung der Bestände erfolgt im Rahmen einer permanenten Inventur. Durch hohe Umschlagshäufigkeiten, insbesondere in Abholmärkten, kann es systemseitig zu Fehlbeständen kommen.

Die Handelswaren werden zum gleitenden Durchschnittspreis unter Berücksichtigung von Rabatten und Stützungen seitens der Lieferanten, projektbezogenen Sonderkonditionen und Reichweitenabschlägen bewertet. Die Bewertung ist somit komplexen Regeln unterworfen.

Die Angaben zur Bewertung der Vorräte sind im Konzernanhang im Abschnitt (10) und (23) zu finden.

Zur Überprüfung des mengenmäßigen Bestands von Warenlagern und Abholmärkten haben wir die Anweisungen und Verfahren zur Aufzeichnung und zur Kontrolle der durchgeführten Inventuren beurteilt sowie selbst an ausgewählten Inventuren teilgenommen. Dabei haben wir in erweiterten Stichproben Testzählungen durchführen lassen und diese mit den Aufzeichnungen verglichen. In ausgewählten Abholmärkten wurden Stichtagsinventuren durchgeführt, an welchen wir teilweise ebenfalls teilgenommen haben.

Wir haben die Angemessenheit der Prozesse im Einkaufs- als auch Verkaufsbereich beurteilt und die dahinterliegende Systematik der Buchungslogik nachvollzogen.

Anhand einer Stichprobe wurde die Entwicklung des Gleitenden Durchschnittspreises nachvollzogen und die Systematik sämtlicher für die Verbuchung relevanter Parameter gewürdigt.

Die für die Berechnung der Wertberichtigung (Reichweitenabschlag) relevanten Parameter wurden hinsichtlich der Angemessenheit und Kontinuität gewürdigt. Angewandte Ausnahmen in der Reichweitenanalyse wurden kritisch hinterfragt.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen

sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung so-

wie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2000 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der

Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschten Unternehmen keine Leistungen, zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung erbracht, die nicht im Konzernabschluss angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Klemens Eiter.

Wien, am 22. April 2020

Mag. Klemens Eiter
Wirtschaftsprüfer

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Austria GmbH
Am Belvedere 4
1100 Wien

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Anmerkung	in TEUR	2019	2018
(31) UMSATZERLÖSE		951.292	954.571
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-694	2.134
Aktiviere Eigenleistungen		58	0
(32) Sonstige betriebliche Erträge		22.973	11.805
(33) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		-674.562	-676.801
(34) Personalaufwand		-171.896	-175.691
(36) Sonstige betriebliche Aufwendungen		-60.071	-76.484
EBITDA		67.100	39.534
(19,20,35) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-31.971	-16.739
Betriebserfolg (EBIT)		35.129	22.795
(37) Zinserträge		1.176	1.070
(37) Zinsaufwendungen		-7.493	-7.092
(37) Erträge aus dem Abgang von und Zuschreibungen zu Finanzanlagen		52	4
(37) Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		0	-57
(37) Sonstige Finanzerträge		0	36
(37) Finanzerfolg		-6.265	-6.040
ERGEBNIS VOR STEUERN		28.864	16.756
(38) Ertragsteuern		-4.555	-1.035
Ergebnis nach Steuern		24.309	15.721
Jahresergebnis		24.309	15.721
davon Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile		0	0
davon dem Mutterunternehmen zuzurechnender Ergebnisanteil (Konzernergebnis)		24.309	15.721
(39) Ergebnis je Aktie			
unverwässert		2,82	1,83
verwässert		2,81	1,82
Durchschnittliche Anzahl von Aktien (in Stück) unverwässert		8.624.340	8.598.628
verwässert		8.648.926	8.651.761

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Anmerkung	in TEUR	2019	2018
ERGEBNIS NACH STEUERN		24.309	15.721
Gewinne und Verluste aus der Währungsrechnung in 2018: davon			
+1.055 Auflösung (Recycling)		-333	-565
Cashflow-Hedges nach latenten Steuern		121	-96
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycelt") werden		-212	-661
(38) Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		-5.430	1.322
Summe der Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycelt") werden		-5.430	1.322
Sonstiges Gesamtergebnis		-5.642	661
Gesamtergebnis		18.667	16.381
davon dem Mutterunternehmen zuzurechnender Gesamtergebnisanteil		18.667	16.381

KONZERNBILANZ

Anmerkung	in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
(5,7,19) Immaterielle Vermögenswerte		27.276	29.032
(3) Nutzungsrechte Leasing		31.932	0
(7,20) Sachanlagen		117.950	115.670
(9,21) Finanzanlagen		35	35
(9,21) Sonstige finanzielle Vermögenswerte		2.144	2.012
(8,22) Aktive latente Steuern		17.619	19.267
		196.956	166.016
Kurzfristige Vermögenswerte			
(10,23) Vorräte		151.739	150.059
(11,24) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		33.734	44.212
(11,24) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		490	0
(11,24) Steuerforderungen		850	1.024
(11,24) Sonstige finanzielle Vermögenswerte		10.809	14.378
(11,24) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		7.323	4.393
(12,25) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		40.325	27.988
		245.270	242.054
Summe Vermögenswerte		442.225	408.069
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital			
(26) Grundkapital		9.435	9.435
(26) Kapitalrücklagen		21.754	21.961
(26) Einbehaltene Ergebnisse		115.397	93.678
(26) Sonstiges Ergebnis		-13.604	-7.962
(26) Eigene Anteile		-6.353	-6.633
EK der Eigentümer des Mutterunternehmens		126.630	110.479
Langfristige Schulden			
(15,27) Finanzverbindlichkeiten		66.048	72.938
(15,27) Leasingverbindlichkeiten		16.962	705
(15,27) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		173	7.282
(13,29) Personalrückstellungen		63.551	56.020
(8,22) Passive latente Steuern		3.502	4.596
(14,29) Sonstige Rückstellungen		2.884	5.327
		153.121	146.869
Kurzfristige Schulden			
(15,27) Finanzverbindlichkeiten		29.671	25.832
(15,27) Leasingverbindlichkeiten		15.123	1.398
(15,27) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.817	94.413
(15,27) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		4.792	5.182
(15,27) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		22.780	20.667
(27) Steuerschulden		350	38
(14,29) Sonstige Rückstellungen		2.941	3.192
		162.474	150.722
Summe Eigenkapital und Schulden		442.225	408.069

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Anmerkung	in TEUR	2019	2018
		24.309	15.721
		0	-1.630
		-13.549	0
		6.317	5.986
		4.555	1.035
		31.971	16.739
		-52	0
		-565	-361
		217	97
		0	57
		-3.496	-1.880
		-3.970	-4.917
		423	92
		-1.556	-1.719
		-77	-261
(40) Kapitalfluss aus dem Ergebnis		44.527	28.960
		-1.680	-10.378
		10.479	10.294
		-490	-494
		639	1.926
		-251	-1.522
		-7.596	700
		0	-2.451
		1.944	-4.056
		-1	-541
(41) Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit		47.571	22.437
		-20.023	-20.595
(42) und Sachanlagen		0	245
		1.011	512
		0	-35
		-1	-
		0	13.400
(4,42) abzüglich abgehender Zahlungsmittel ¹⁾		0	13.400
		6.150	0
(4,42) Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit		-12.863	-6.473
		-2.589	0
		70	56
		-16.178	0
		27.662	20.980
		-31.336	-39.544
		0	3.818
(43) Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-22.371	-14.690
		12.336	1.274
		27.988	26.714
(25) Endbestand der liquiden Mittel		40.325	27.988

1) 1-12/2018: Verkauf Frauenthal Automotive Toruń sp.zo.o.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Anmerkung	in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Einbehaltenes Ergebnis	Sonstiges Ergebnis				Eigene Anteile	EK der Eigentümer des Mutterunternehmens	Konzernkapital
					Währungsausgleichsposten	Rücklage Cash Flow Hedges	Rücklage	Zeitwertrücklage			
Änderungen gemäß IFRS 9 zum 01.01.2018				-355		-177			-532	-532	
Stand 01.01.2018		9.435	21.941	77.957	-4.516	-93	0	-4.014	-6.857	93.853	
Jahresergebnis				15.721							
Sonstiges Gesamtergebnis davon Auflösung (Recycling) in dem Währungsausgleichsposten					-565	-96	0	1.322		15.721	
Gesamtergebnis 2018			0	15.721	-565	-96	0	1.322	0	16.382	
(26)\(47) Aktienoptionen			20						224	244	
Transaktionen mit Eigentümern			20	0	0	0	0	0	244	244	
Stand 31.12.2018 = 01.01.2019		9.435	21.961	93.678	-5.081	-189	0	-2.692	-6.633	110.479	
Jahresergebnis				24.309						24.309	
Sonstiges Gesamtergebnis					-333	121		-5.430		-5.642	
Gesamtergebnis 2019			0	24.309	-333	121	0	-5.430	0	18.667	
(26) Gewinnausschüttung				-2.589					-2.589	-2.589	
(26)\(47) Aktienoptionen			-207						280	73	
Transaktionen mit Eigentümern			-207	-2.589	0	0	0	0	280	-2.516	
STAND 31.12.2019		9.435	21.754	115.397	-5.414	-68	0	-8.122	-6.353	126.630	

K. G. G. G.

ANLAGENSPIEGEL *

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	in TEUR	Marken- und Kundenbelie- ferungsrechte	Kunden- beziehungen, Rechte, Lizenzen	Firmenwerte	Entwicklungs- aufwendungen	Summe
Anschaffungskosten / Herstellungskosten						
Stand 01.01.2018		15.450	27.963	11.503	129	55.045
Änderung des Konsolidierungskreises		0	-107	0	0	-107
Kursdifferenzen		0	-480	0	0	-480
Zugänge		0	1.409	0	0	1.409
Abgänge		0	11	2.000	0	2.011
Umbuchungen		0	311	0	0	311
Stand 31.12.2018		15.450	29.085	9.503	129	54.167
Stand 01.01.2019		15.450	29.085	9.503	129	54.167
Änderung des Konsolidierungskreises		0	0	0	0	0
Kursdifferenzen		0	-202	0	0	-202
Zugänge		0	1.436	0	0	1.436
Abgänge		0	64	0	0	64
Umbuchungen		0	102	0	485	587
Stand 31.12.2019		15.450	30.357	9.503	614	55.924
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2018		1.778	19.273	1.197	129	22.377
Stand 31.12.2018		1.831	21.980	1.196	129	25.136
Stand 01.01.2019		1.831	21.980	1.196	129	25.136
Stand 31.12.2019		1.883	25.061	1.196	508	28.648
Buchwerte 01.01.2018		13.672	8.690	10.306	0	32.668
Buchwerte 31.12.2018		13.619	7.105	8.307	0	29.031
Buchwerte 01.01.2019		13.619	7.105	8.307	0	29.031
Buchwerte 31.12.2019		13.567	5.296	8.307	106	27.276
Buchwerte 01.01.2018		13.672	8.690	10.306	0	32.668
Änderung des Konsolidierungskreises		0	-8	0	0	-8
Kursdifferenzen		-1	-166	1	0	-166
Zugänge		0	1.409	0	0	1.409
Abgänge		0	3	2.000	0	2.003
Umbuchungen		0	311	0	0	311
Abschreibungen des Geschäftsjahres		52	3.128	0	0	3.180
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>		52	3.128	0	0	3.180
<i>davon außerplanmäßige Abschreibung</i>		0	0	0	0	0
Buchwerte 31.12.2018		13.619	7.105	8.307	0	29.031
Buchwerte 01.01.2019		13.619	7.105	8.307	0	29.031
Änderung des Konsolidierungskreises		0	0	0	0	0
Kursdifferenzen		0	-59	0	0	-59
Zugänge		0	1.436	0	0	1.436
Abgänge		0	0	0	0	0
Umbuchungen		0	102	0	143	245
Abschreibungen des Geschäftsjahres		52	3.288	0	37	3.377
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>		52	3.288	0	37	3.377
<i>davon außerplanmäßige Abschreibung</i>		0	0	0	0	0
Buchwerte 31.12.2019		13.567	5.296	8.307	106	27.276

* Der Anlagenspiegel ist Teil des Konzernanhangs. Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von historischen Abgängen angepasst.

ANLAGENSPIEGEL *

SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten / Herstellungskosten					
Stand 01.01.2018	79.603	68.656	61.646	5.377	215.282
Änderung des Konsolidierungskreises	-4.442	-7.092	-611	-290	-12.435
Kursdifferenzen	-275	-611	-116	-17	-1.019
Zugänge	1.565	4.021	9.308	5.542	20.436
Abgänge	76	369	1.843	0	2.288
Umbuchungen	25	2.290	138	-2.764	-311
Stand 31.12.2018	76.400	66.895	68.522	7.848	219.665
Stand 01.01.2019	76.400	66.895	68.522	7.848	219.665
IFRS 16 Reklassifizierung	0	-4.296	-1.597	0	-5.893
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Kursdifferenzen	-44	-101	33	-35	-147
Zugänge	1.363	4.482	7.677	5.792	19.314
Abgänge	1.062	183	3.359	0	4.604
Umbuchungen	509	11.565	-7.426	-5.235	-587
Stand 31.12.2019	77.166	78.362	63.850	8.370	227.748
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2018	23.969	41.681	34.205	-67	99.788
Stand 31.12.2018	25.254	39.891	38.918	-67	103.996
Stand 01.01.2019	25.254	39.891	38.918	-67	103.996
Stand 31.12.2019	27.216	43.465	39.185	-67	109.799
Buchwerte 01.01.2018	55.634	26.975	27.441	5.444	115.495
Buchwerte 31.12.2018	51.146	27.004	29.604	7.915	115.670
Buchwerte 01.01.2019	51.146	27.004	29.604	7.915	115.670
Buchwerte 31.12.2019	49.950	34.897	24.665	8.437	117.949
Buchwerte 01.01.2018	55.634	26.975	27.441	5.444	115.495
Änderung des Konsolidierungskreises	-3.255	-1.469	-161	-290	-5.175
Kursdifferenzen	-217	-421	-55	-17	-710
Zugänge	1.565	4.021	9.308	5.542	20.436
Abgänge	55	39	411	0	505
Umbuchungen	25	2.290	138	-2.764	-311
Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.551	4.353	6.656	0	13.560
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>	2.551	4.353	6.656	0	13.560
<i>davon außerplanmäßige Abschreibung</i>	0	0	0	0	0
Buchwerte 31.12.2018	51.146	27.004	29.604	7.915	115.670
Buchwerte 01.01.2019	51.146	27.004	29.604	7.915	115.670
IFRS 16 Reklassifizierung	0	-1.984	-101	0	-2.085
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Kursdifferenzen	-44	-143	39	-35	-183
Zugänge	1.363	4.482	7.677	5.792	19.314
Abgänge	267	0	1.006	0	1.273
Umbuchungen	509	9.850	-5.369	-5.235	-245
Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.757	4.312	6.179	0	13.248
<i>davon planmäßige Abschreibung</i>	2.757	4.312	6.179	0	13.248
<i>davon außerplanmäßige Abschreibung</i>	0	0	0	0	0
Buchwerte 31.12.2019	49.950	34.897	24.665	8.437	117.950

* Der Anlagenspiegel ist Teil des Konzernanhangs. Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von historischen Abgängen angepasst.

ANLAGENSPIEGEL *

NUTZUNGSRECHTE LEASING

	in TE UR	Grundstücke und Bauten	Fahrzeuge	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2018		0	0	0	0	0
Änderung des Konsolidierungskreises		0	0	0	0	0
Kursdifferenzen		0	0	0	0	0
Zugänge		0	0	0	0	0
Abgänge		0	0	0	0	0
Umbuchungen		0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018		0	0	0	0	0
Stand 01.01.2019		30.217	1.118	19	131	31.485
IFRS 16 Reklassifizierung		0	1.723	4.170	0	5.893
Änderung des Konsolidierungskreises		0	0	0	0	0
Kursdifferenzen		-11	-2	-15	-1	-29
Zugänge		10.873	1.914	285	760	13.832
Abgänge		550	567	16	0	1.133
Umbuchungen		0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019		40.529	4.186	4.443	890	50.048
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2018		0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018		0	0	0	0	0
Stand 01.01.2019		0	0	0	0	0
IFRS 16 Reklassifizierung		0	1.495	2.313	0	3.808
Stand 31.12.2019		13.054	1.735	3.080	247	18.116
Buchwerte 01.01.2018		0	0	0	0	0
Buchwerte 31.12.2018		0	0	0	0	0
Buchwerte 01.01.2019		30.217	1.111	27	131	31.486
Buchwerte 31.12.2019		27.475	2.451	1.363	643	31.932
Buchwerte 01.01.2018		0	0	0	0	0
Änderung des Konsolidierungskreises		0	0	0	0	0
Kursdifferenzen		0	0	0	0	0
Zugänge		0	0	0	0	0
Abgänge		0	0	0	0	0
Umbuchungen		0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres		0	0	0	0	0
Buchwerte 31.12.2018		0	0	0	0	0
Buchwerte 01.01.2019		30.217	1.111	27	131	31.486
IFRS 16 Reklassifizierung		0	228	1.857	0	2.085
Änderung des Konsolidierungskreises		0	0	0	0	0
Kursdifferenzen		-10	-6	0	-2	-18
Zugänge		10.873	1.914	285	760	13.832
Abgänge		101	6	0	0	107
Umbuchungen		0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres		13.504	790	806	246	15.346
Buchwerte 31.12.2019		27.475	2.451	1.363	643	31.932

* Der Anlagenspiegel ist Teil des Konzernanhangs.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG*

STRATEGISCHE GESCHÄFTSFELDER

	Frauenthal Automotive		Frauenthal Handel		Holdings und Sonstige		Konzern-Eliminierungen		Frauenthal-Gruppe	
	in TEUR	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Außenumsatz	322.130	344.414	629.161	610.153	1	4	0	0	951.292	954.571
Innenumsatz	0	0	0	0	2.600	2.873	-2.600	-2.873	0	0
Umsatz gesamt	322.130	344.414	629.161	610.153	2.601	2.877	-2.600	-2.873	951.292	954.571
EBITDA	32.911	21.290	33.715	20.647	474	-2.403	0	0	67.100	39.534
Bereinigung Einmaleffekte ¹⁾	-10.974	-2.300	0	0	-2.575	0	0	0	-13.549	-2.300
<i>EBITDA bereinigt ¹⁾</i>	<i>21.937</i>	<i>18.990</i>	<i>33.715</i>	<i>20.647</i>	<i>-2.101</i>	<i>-2.403</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>53.551</i>	<i>37.234</i>
Abschreibungen	-11.933	-9.246	-19.558	-7.311	-480	-182	0	0	-31.971	-16.739
Betriebserfolg (EBIT)	20.978	12.044	14.157	13.336	-6	-2.585	0	0	35.129	22.795
<i>Betriebserfolg (EBIT) bereinigt ¹⁾</i>	<i>10.004</i>	<i>9.744</i>	<i>14.157</i>	<i>13.336</i>	<i>-2.581</i>	<i>-2.585</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>21.580</i>	<i>20.495</i>
Zinserträge	823	766	353	329	31	60	-31	-85	1.176	1.070
Zinsaufwendungen	-3.818	-3.819	-3.260	-2.879	-446	-480	31	85	-7.493	-7.092
Sonstiges Finanzergebnis	0	15	52	-32	0	0	0	0	52	-17
Ergebnis vor Steuern	17.983	9.006	11.302	10.754	-421	-3.005	0	0	28.864	16.756
<i>Ergebnis vor Steuern bereinigt ¹⁾</i>	<i>7.009</i>	<i>6.706</i>	<i>11.302</i>	<i>10.754</i>	<i>-2.996</i>	<i>-3.005</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>15.315</i>	<i>14.455</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.826	692	-2.058	-2.369	661	642	-331	0	-4.555	-1.035
Ergebnis nach Steuern	15.157	9.698	9.244	8.385	240	-2.363	-331	0	24.309	15.721
<i>Ergebnis nach Steuern bereinigt ¹⁾</i>	<i>4.183</i>	<i>7.398</i>	<i>9.244</i>	<i>8.385</i>	<i>-2.335</i>	<i>-2.363</i>	<i>-331</i>	<i>0</i>	<i>10.760</i>	<i>13.420</i>
Investitionen ²⁾	11.544	13.558	9.375	8.246	70	78	-1	-3	20.988	21.879
Mitarbeiter	2.043	2.061	1.463	1.507	11	12	0	0	3.517	3.580

1) 2019: Bereinigt um Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb MEUR 13,5
2018: Bereinigt um Entkonsolidierungsertrag und Ergebnis Frauenthal Automotive Torun MEUR 2,3

2) Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 965 zahlungsunwirksame Investitionen in Sachanlagen über Finanzierungsleasing getätigt (2018: TEUR 1.284).

* Die Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG*

STRATEGISCHE GESCHÄFTSFELDER

	Frauenthal Automotive		Frauenthal Handel		Holdings und Sonstige		Konzern-Eliminierungen		Frauenthal-Gruppe		
	in TEUR	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Fremdkapital		137 890	137 911	168 553	145 761	12 760	16 543	-3 608	-2 625	315 595	297 590
Vermögen		172 987	162 747	253 781	228 712	19 503	19 264	-4 045	-2 654	442 226	408 069

REGIONEN NACH STANDORTEN/GESELLSCHAFTSSITZ

	in TEUR	Sachanlagen, Nutzungsrechte Leasing und Immaterielles Vermögen		Durchschnittliche Beschäftigte	
		2019	2018	2019	2018
Österreich		100 619	74 712	1 476	1 526
Deutschland		30 597	28 846	963	992
Schweden		20 691	19 108	405	393
Sonstige Länder		25 251	22 036	673	669
Frauenthal-Gruppe		177 158	144 702	3 517	3 580

* Die Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG*

UMSATZ IN REGIONEN NACH ENDKUNDEN

	Frauenthal Automotive		Frauenthal Handel		Holdings und Sonstige		Frauenthal-Gruppe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
in TEUR								
Österreich	19.165	29.905	623.698	603.963	1	4	642.865	633.872
Deutschland	68.778	75.871	2.034	2.238	0	0	70.812	78.109
Frankreich	14.534	16.888	1	7	0	0	14.536	16.895
Schweden	84.175	80.488	0	0	0	0	84.175	80.488
Belgien	27.820	24.342	0	0	0	0	27.820	24.342
Sonstige EU	64.622	75.650	2.362	2.517	0	0	66.984	78.167
Sonstiges Europa	7.259	4.284	982	949	0	0	8.242	5.233
Amerika	15.035	11.491	74	357	0	0	15.109	11.848
Asien	19.931	22.699	2	0	0	0	19.933	22.699
Sonstige	811	2.796	7	121	0	0	818	2.918
Summe	322.130	344.414	629.161	610.153	1	4	951.292	954.571

* Die Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs

KONZERNANHANG FÜR 2019 DER FRAUENTHAL HOLDING AG

A. ALLGEMEINES

(1) INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Frauenthal Holding AG ist im Firmenbuchgericht Wien unter FN 83990s registriert. Die Geschäftsanschrift lautet: Frauenthal Holding AG, Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, Österreich.

Die Frauenthal-Gruppe, ein österreichischer börsennotierter Mischkonzern, umfasst zwei Unternehmensbereiche. Die Geschäftstätigkeit ihrer Konzerngesellschaften beinhaltet zum einen die **Division Frauenthal Handel** und zum anderen die **Division Frauenthal Automotive**.

(2) GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Aufstellung dieses Konzernabschlusses erfolgt in Anwendung von § 245a UGB nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Konzernabschluss der Frauenthal Holding AG („Frauenthal-Gruppe“, „Frauenthal Konzern“ oder „der Konzernabschluss“) zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien, des vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Die Erstanwendung von IFRS 16 führt zu wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernjahresabschluss, Details dazu unter „IFRS 16 Leasingverhältnisse“, im Anlagespiegel unter Kapitel (27) Verbindlichkeiten, (43) Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit oder (44) Finanzinstrumente und Risikoberichterstattung.

Die im Bericht dargelegten Berechnungen sind EDV-technisch ermittelt worden. Die Darstellung der Werte erfolgt mittels kaufmännisch gerundeter Zahlen, weshalb sich Rundungsdifferenzen ergeben können. Aus diesem Grund kann die manuelle Berechnung von Werten zu Abweichungen bei den ausgewiesenen Zwischen- und Gesamtsummen führen.

(3) ERSTMALIG BZW. ZUKÜNFTIG ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Sofern nicht nachfolgend anders angegeben, ergeben sich aus der zukünftigen Anwendung der folgenden geänderten Standards voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da diese lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.

(3.1) Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2019 angewendet

Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der erstmaligen Anwendung	Auswirkung auf Frauenthal
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13.01.2016	01.01.2019	Ja
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	01.01.2019	Nein
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	01.01.2019	Nein
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017	01.01.2019	Nein

Änderung zu IAS 19: Planänderungen, Plankürzungen oder Settlement	07.02.2018	01.01.2019	Unwesentlich
Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2015–2017	12.12.2017	01.01.2019	Unwesentlich

Im Geschäftsjahr 2019 war der neue Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse verpflichtend anzuwenden. Die für die Frauenthal-Gruppe wesentlichen Veränderungen, die aufgrund der Anwendung des IFRS 16 entstanden sind, sind nachfolgend erläutert.

IFRS 16 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der neue IFRS 16 ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und der zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer sowie die Darstellung von Mieten neu geregelt wurden.

Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstansatz abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert, andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die bisherige Unterscheidung zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing entfällt somit. Ausgenommen sind geringwertige Vermögensgegenstände sowie kurzfristige Leasingverträge.

Für Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich der bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus weitere Regelungen zu sale-and-lease-back Transaktionen sowie zu den erforderlichen Anhangangaben.

Die Leasingverbindlichkeiten wurden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze ergeben sich aus den vorhandenen Grenzfremdkapitalzinssätzen. Diese betragen je nach Gesellschaft 1,4 % bis 4,3 % und werden halbjährlich ermittelt, beziehungsweise aktualisiert.

Die Laufzeiten der Verträge werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen und Kündigungszeiten gewählt. Bei befristeten Verträgen wird die in dem Vertrag unterstellte Laufzeit gewählt. Die Nutzungsdauer wird halbjährlich überprüft. Bei der Erfassung der Verträge und bei der Kalkulation wird strikt darauf geachtet, Nebenleistungen wie zum Beispiel Betriebskosten getrennt von den Mieten und Leasingaufwendungen auszuweisen.

Ausgehend von den Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Jänner 2019:

in TEUR

Verpflichtungen aus Operating-Leasing am 31.12.2018	35.404
Abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz am 01.01.2019	-1.282
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing am 31.12.2018	2.102
Änderungen aus Vertragseinschätzungen	-1.964
Leasingverhältnisse mit geringem Wert	-672
Bilanzierte Verbindlichkeiten zum 01.01.2019	33.588

Die Frauenthal-Gruppe hat diverse Verträge, im Wesentlichen handelt es sich um Mieten von Immobilien in der Division Handel, welche als Operating-Leasing klassifiziert sind. Durch die Anwendung von IFRS 16 werden für diese Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten angesetzt sowie Abschreibungen und Zinsaufwendungen, wodurch die Darstellung der Aufwendungen verändert wird.

Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und betragen im Jahr 2019 MEUR -15,3. Der Ausweis der Zinsaufwendungen wird im Posten „Zinsaufwendungen“ dargestellt – diese betragen im Jahr 2019 MEUR -0,9. Aus Leasingverhältnissen kam es in der laufenden Periode zu einem Abfluss liquider Mittel in Höhe von MEUR -16,2.

Die Erlöse aus untervermieteten Grundstücken und Gebäuden betragen MEUR 0,5. Die Nutzungsrechte werden in der Position Nutzungsrechte Leasing iHv MEUR 31,9 und die Verbindlichkeiten aus den Nutzungsrechten werden bei den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten iHv MEUR 32,1 dargestellt.

in TEUR

Verbindlichkeiten am 01.01.2019	33.588
Zinsen per 31.12.2019	895
Tilgung Leasingraten 01.01.2019 – 31.12.2019	-16.178
Zugänge Verbindlichkeiten	13.780
Leasing Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	32.085

Bei der Erstanwendung von IFRS 16 wird die Vereinfachungsregelung für bereits vorhandene Verträge angewendet. Verträge, welche laut IAS 17 und IFRIC 4 ein Leasingverhältnis dargestellt haben, werden auch weiterhin als Leasingverhältnisse behandelt. Verträge, die nicht als Leasingverhältnisse klassifiziert worden sind, wurden nicht neu beurteilt. Dies bedeutet, dass die Gruppe die Definition für die Beurteilung der Klassifizierung nach IFRS 16 erst für Verträge anwendet, welche am oder nach dem 01.01.2019 abgeschlossen oder angepasst werden. Das Unternehmen wendet die modifizierte retrospektive Methode für die Erstanwendung des Standards an. Die Vergleichszahlen werden bei dieser Methode nicht angepasst. Die möglichen Ausnahmeregelungen nach Paragraph C10 werden bei der Erstanwendung des Standards wie folgt angewendet:

- Für ähnlich ausgestaltete Leasingverträge werden einheitliche Abzinsungssätze angewendet.
- Die Ausnahme für kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zu 1 Jahr) wird nicht in Anspruch genommen.

Die Nutzungsrechte und die Verbindlichkeiten von Leasingverhältnissen, welche unter IAS 17 als Finanzierungsleasing ausgewiesen wurden, sind mit den Buchwerten vom 31.12.2018 übernommen worden. Dies betrifft hauptsächlich Fahrzeuge und Maschinen iHv MEUR 2,1 zum 01.01.2019. Bei der Ansetzung von neuen Leasingverhältnissen hat sich die Frauenthal-Gruppe dazu entschieden die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse von geringem Wert anzuwenden. Zum 31.12.2019 betragen die Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert MEUR -0,6.

IFRS 16 Effekte auf Konzern-Kennzahlen

	Kennzahlen 2019 ohne IFRS 16 Effekte	IFRS 16 Effekte	Kennzahlen 2019 inkl. IFRS 16 Effekte
Bilanzsumme	412,4 MEUR	+29,8 MEUR	442,2 MEUR
EBITDA	52,1 MEUR	+15,0 MEUR	67,1 MEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-17,5 MEUR	-14,5 MEUR	-32,0 MEUR
EBIT	34,5 MEUR	+0,6 MEUR	35,1 MEUR
Nettofinanzverbindlichkeiten	-57,1 MEUR	-29,9 MEUR	-87,0 MEUR
Gearing	45,05 %	+23,64 %	68,69 %
Eigenkapital	126,7 MEUR	-0,1 MEUR	126,6 MEUR
EK-Quote	30,7 %	-2,1 %	28,6 %

(3.2) Folgende in EU-Recht übernommene IFRS Standards wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden.

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Anwendungszeitpunkt (EU)	Auswirkungen auf die Gruppe
Änderung zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden: Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	01.01.2020	Unwesentlich

Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32 zwecks Aktualisierung dieser Verlautbarungen im Hinblick auf darin enthaltene Verweise auf das und Zitate aus dem Rahmenkonzept oder zwecks Klarstellung, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen	29.03.2018	01.01.2020	Nein
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	26.09.2019	01.01.2020	Unwesentlich

(3.3) Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Deren Anwendung setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden.

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Anwendungszeitpunkt laut IASB	Auswirkungen auf die Gruppe
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2021	Nein
Änderung zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	01.01.2020	Unwesentlich

B. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

(4) KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis wurde gemäß IFRS 10 festgelegt. Gegenüber dem 31. Dezember 2018 verändert sich die Anzahl der einbezogenen Gesellschaften wie folgt:

NEUGRÜNDUNGEN

NEUGRÜNDUNGEN

	Sitz	Anteil am Kapital		Abschluss stichtag
		mittelbar	unmittelbar	
Frauenthal Powertrain US LLC	Bloomfield Hills, USA	100,00%		31.12.

Die Frauenthal Powertrain US LLC wurde im 2. Halbjahr 2019 neu gegründet.

VERSCHMELZUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 ist folgende Gesellschaft aus dem Konzern ausgeschieden:

VERSCHMELZUNGEN

	Sitz	Anteil am Kapital		Abschluss stichtag
		mittelbar	unmittelbar	
Frauenthal Automotive Finance GmbH	Wien, Österreich	100,00%		31.12.

Die Frauenthal Automotive Finance GmbH wurde im ersten Halbjahr in die Frauenthal Automotive GmbH verschmolzen.

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert:

	2019	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31.12.2018		8	16	24
Neugründungen		0	1	1
Verschmelzungen		-1	0	-1
Einbezogen zum 31.12.2019		7	17	24

Folgende Unternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

	Sitz	Anteil am Kapital		Abschluss stichtag
		mittelbar	unmittelbar	
Frauenthal Immobilien GmbH	Wien, Österreich		100,00%	31.12.
FRAUENTHAL HANDEL				
Frauenthal Haustechnik Beteiligungs GmbH	Wien, Österreich		100,00%	31.12.
Frauenthal Service AG	Wien, Österreich	100,00%		31.12.
Frauenthal Handel GmbH	Wien, Österreich	100,00%		31.12.
SHT Haustechnik GmbH	Perchtoldsdorf, Österreich	100,00%		31.12.
1a Installateur-Marketingberatung für Gas-, Sanitär- und Heizungsinstallateure GmbH	Wien, Österreich	100,00%		31.12.
OVI Online Vertrieb für Installateurbedarf GmbH	Chemnitz, Deutschland	100,00%		31.12.
FRAUENTHAL AUTOMOTIVE				
Frauenthal Automotive GmbH	Wien, Österreich		100,00%	31.12.
Frauenthal Automotive Elterlein GmbH	Elterlein, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Automotive Hustopeče s.r.o.	Hustopeče, Tschechien	100,00%		31.12.
Linnemann Schnetzer GmbH	Elterlein, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Automotive Service GmbH	Elterlein, Deutschland	100,00%		31.12.
Linnemann Schnetzer Beteiligungs GmbH	Elterlein, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Powertrain Management GmbH	Plettenberg, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Powertrain GmbH	Plettenberg, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Roßwein GmbH	Roßwein, Deutschland	100,00%		31.12.
Frauenthal Powertrain US LLC	Bloomfield Hills, USA	100,00%		31.12.
Gnotec AB	Göteborg, Schweden	100,00%		31.12.
Gnotec Asia Holding Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100,00%		31.12.
Gnotec Automotive Parts (Kunshan) Co. Ltd.	Kunshan, Volksrepublik China	100,00%		31.12.
Gnotec Cadca s.r.o.	Cadca, Slowakei	100,00%		31.12.
Gnotec Sweden AB	Kinnared, Schweden	100,00%		31.12.
Gnotec Inc.	Orangeburg, USA	100,00%		31.12.
GNOTEC Germany GmbH	Hamburg, Deutschland	100,00%		31.12.

Die Techno Heat GmbH mit Sitz in Wien, Österreich wurde am 7. August 2018 akquiriert und wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen. Zum 31. Dezember 2019 werden mittelbar 100,00 % der Anteile am Kapital gehalten.

Die Frauenthal Automotive Holding GmbH mit Sitz in Wien, Österreich, welche aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen wird, befindet sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 in Liquidation. Außer der zuletzt genannten Gesellschaft gab es im Vorjahr keine weiteren Gesellschaften, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wurden.

(5) KAPITALKONSOLIDIERUNG

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Frauenthal Holding AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Der den beizulegenden Zeitwert dieses Nettovermögens übersteigende Betrag der Anschaffungskosten wird als Firmenwert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von Gesellschaften werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest zu jedem Bilanzstichtag auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen geprüft. In Höhe des Betrags, der nicht mehr durch den erwarteten künftigen Nutzen gedeckt ist, ist eine erfolgswirksame außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

(6) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen in Euro erfolgt auf Basis des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“) nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Devisenmittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird mit der Währungsrücklage verrechnet. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung resultieren, werden ebenfalls erfolgsneutral in der Währungsrücklage ausgewiesen.

In den Einzelabschlüssen der Frauenthal Holding AG und der Tochterunternehmen, welche in den Konzernabschluss einfließen, werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum aktuellen Tageskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wichtigsten Währungen haben sich im Verhältnis zu EUR 1,00 wie folgt verändert:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Polen *	PLN	0,0000	4,3732	0,0000	4,2407
Tschechische Republik	CZK	25,4100	25,7240	25,6722	25,6434
Schweden	SEK	10,4468	10,2548	10,5824	10,2937
Hongkong	HKD	8,7473	8,9675	8,7692	9,2438
China	CNY	7,8205	7,8751	7,7237	7,8156
USA	USD	1,1234	1,1450	1,1195	1,1793

* Die polnische Gesellschaft Frauenthal Automotive Toruń Sp.zo.o. wurde per 30.06.2018 entkonsolidiert. Die dargestellten Kurse entsprechen jenen vom 30. Juni 2018.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

(7) LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden bei Eintreten von Impairmenttriggern bzw. für Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Marken) zumindest einmal jährlich im 4. Quartal durchgeführt. Sie basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen. Die Unsicherheit bezüglich des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht. Die Bewertungen der Zahlungsmittel generierenden Einheiten basieren auf den erwarteten Zahlungsströmen, die mit durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) nach Unternehmenssteuern abgezinst werden.

Folgende „Cash Generating Units“ (CGU) wurden einem Impairment Review unterzogen:

CASH GENERATING UNITS						
	Firmenwert/ Marken (in TEUR) 31.12.2018	WACC nach Steuern 31.12.2018	Wert- minderungen (Impairments)	Firmenwert/ Marken (in TEUR) 31.12.2019	WACC nach Steuern 31.12.2019	Division
Handel	18.757	6,50%	0	18.757	6,26%	Frauenthal Handel

Für die SHT-Gruppe (SHT Haustechnik GmbH, 1a Installateur-Marketingberatung für Gas-, Sanitär- und Heizungsinstallateure GmbH), die Gesellschaft Frauenthal Handel GmbH und die Gesellschaft Frauenthal Service AG wird ein gemeinsames Reporting erstellt, es gibt eine gemeinsame Steuerung und Planung, und es werden alle wesentlichen Führungsentscheidungen von ein und demselben Personenkreis getroffen. Deswegen wurden die genannten Gesellschaften zur CGU Handel zusammengefasst.

Die Werthaltigkeit von Firmenwerten und Marken (= immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer) ergibt sich aufgrund erstellter genehmigter Budgetzahlen 2020 im Jahr 2019, Annahmen zur Marktentwicklung in den Folgejahren, die teilweise durch renommierte Marktstudien fundiert sind und der daraus abgeleiteten Geldflüsse für einen Zeitraum von 5 Jahren (keine Wachstumsrate in der ewigen Rente berücksichtigt).

Für die CGU Handel geht man aufgrund der letztgültigen Prognosen für die Entwicklung der Bauwirtschaft in Österreich (Euroconstruct) von einem moderaten Marktwachstum von 1,3 % (2018: 1,5 %) und einer durchschnittlichen EBIT-Marge von 1,6% bis 2,5% (2018: 2 % bis 3 %) in den Folgejahren aus. Es wurde für die CGU ein fair value less costs to sell (Level 3) ermittelt. Für die CGU Handel gibt es keine für möglich gehaltene Änderungen der Grundannahmen, die zu einem Impairment führen würden. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise stellen wertbegründende Ereignisse dar und werden daher in den erwarteten Zahlungsströmen iRd Werthaltigkeitsprüfung nicht berücksichtigt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Entwicklungsaufwendungen der Frauenthal-Gruppe werden gemäß IAS 38 nur als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 für Forschung und Entwicklung TEUR 75 (2018: TEUR 168) ausgegeben, welche in den Aufwendungen erfasst wurden. Der Rückgang der F&E Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Frauenthal Automotive Toruń sp.zo.o. zurückzuführen.

Kundenbeziehungen sind als Ergebnis der Purchase Price Allocation in der Division Frauenthal Automotive bei der Firma Gnotec AB als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, die mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben werden.

Die Position **Marken- und Kundenbelieferungsrechte** enthält einerseits im Zuge des Erwerbs der Division Frauenthal Handel erworbene Marken, bei denen derzeit keine Änderungsabsichten bestehen, die laufend gepflegt werden, deren Nutzungsende nicht absehbar ist und die daher eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen. Weiters sind darin Kundenbelieferungsrechte für Installateure der Division Frauenthal Handel enthalten, die bereits zum Zeitpunkt der Akquisition bestehende Kundenbelieferungsrechte beinhalten, derzeit unbefristet sind und nur durch Kündigung beendet werden können. Die Abschreibung erfolgt entsprechend den Kündigungen dieser Belieferungsrechte.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt und – bei bestimmbarer Nutzungsdauer – entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

	in Jahren
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	3 bis 10

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt einer betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Vermögenswerte des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 400,00, die aus steuerlichen Gründen in den lokalen Abschlüssen sofort abgeschrieben werden, werden auch im Konzernabschluss aus Wesentlichkeitsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge ausgewiesen.

Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands sowie die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen unterliegen konzerneinheitlich nachfolgenden Nutzungsdauern:

	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten.

Bei Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. **Finanzierungskosten** werden ab dem Jahr 2009 nur dann aktiviert, wenn es sich um qualifizierte langfristige Vermögenswerte handelt. Die Finanzierungskosten werden dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Im Jahr 2019 wurden keine Finanzierungskosten für qualifizierte langfristige Vermögenswerte aktiviert.

Im Anlagevermögen wurden im Vorjahr auch Vermögenswerte aus **Leasing** ausgewiesen. Im Wege des Finanzierungsleasings gemietete Sachanlagen werden bis 31.12.2018 nach IAS 17 im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, soweit die Barwerte der Mindestleasingzahlungen nicht niedriger sind. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden unter den Leasingverbindlichkeiten passiviert. Als Finanzierungsleasing sind solche Leasingvereinbarungen anzusehen, bei denen dem Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden. Aufwendungen aus operativen Leasingverhältnissen werden bis 31.12.2018 als laufender Aufwand erfasst. Der neue Leasingstandard IFRS 16 der im Geschäftsjahr 2019 zur Anwendung gekommen ist, ist unter Kapitel 3.1 detailliert beschrieben.

Investitionszuschüsse werden gemäß Konzernrichtlinien passiviert (Bruttomethode). Im Konzern kommen Investitionszuschüsse nur von untergeordneter Bedeutung vor.

(8) LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden für alle temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder eines Schuldpostens und seinem steuerlichen Wert latente Steuern bilanziert. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen ist eine latente Steuerschuld anzusetzen, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Darüber hinaus werden gemäß IAS 12.34 zukünftige Steuerentlastungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen durch einen Abgrenzungsposten berücksichtigt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass in Zukunft steuerpflichtige Erträge in ausreichender Höhe zur Verrechnung mit den Verlustvorträgen zu erwarten sind. Soweit eine Verrechnung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen, soweit die Voraussetzungen nach IAS 12.74 vorliegen.

Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden.

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise stellen gemäß AFRAC 16 Rz (8) nach allgemeiner Ansicht (vgl insbesondere die Publikation „Coronavirus crisis: Implications on reporting and auditing“ von Accountancy Europe (AE) vom 20. März 2020; AFRAC Fachinformation vom 1.4.2020; Fachlicher Hinweis des IDW vom 4.3.2020) wertbegründende und damit nicht zu berücksichtigende Ereignisse dar. Dementsprechend werden keine potentiellen negativen Auswirkungen aus der COVID-19-Krise in den Steuerplanungsrechnungen zur Ermittlung der aktivierbaren latenten Steuern zum 31.12.2019 abgebildet. Für zukünftige Abschlussstichtage besteht das Risiko, dass ein Wertminderungsbedarf vorliegt.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZANLAGEN

Die in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere sind als „Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ gemäß IFRS 9 einzustufen und werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertermittlung erfolgt auf Basis der Rechnungskurse der entsprechenden Investmentfondsanteile.

Zinsen aus Wertpapieren werden periodengerecht abgegrenzt und im sonstigen Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus nicht konsolidierten Beteiligungen und übrigen sonstigen Finanzanlagen werden im sonstigen Finanzergebnis dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 sind die Zins-Caps aufgrund des positiven Marktwertes unter finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Weitere Informationen siehe Punkt (28).

(10) VORRÄTE

Die Bewertung der **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu einem allfälligen niedrigeren Nettoveräußerungswert zum Abschlussstichtag. Die Bewertung des Einsatzes und des Bestandes der Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren oder in einzelnen Fällen nach dem FIFO-Verfahren.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Abschlussstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten (Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne), anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsnahe Verwaltungsgemeinkosten.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt.

(11) FORDERUNGEN

Forderungen werden gemäß IFRS 9 mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, ausgewiesen. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle (erwarteten Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit) bewertet. Hierfür wird im Rahmen einer Wertberichtigungsmatrix mittels einer Vergangenheitsanalyse und der Einschätzung zukünftiger Entwicklungen der Wertberichtigungsbedarf ermittelt. Erst bei Insolvenz oder erfolgloser rechtlicher Geltendmachung wird die Forderung ausgebucht. Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht.

(12) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Banken und Kassenbestände, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten am Bilanzstichtag.

(13) RÜCKSTELLUNGEN

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt (Projected Unit Credit Method).

Pläne für Pensionen betreffen Leistungszusagen in Österreich, Deutschland und Schweden. Pläne für Abfertigungen betreffen Leistungszusagen in Österreich.

Für zwei pensionierte Mitarbeiter österreichischer Firmen bestehen Einzelzusagen für eine Alterspension, welche nach Ablauf von 10 Dienstjahren bei der Gesellschaft gewährt wurden.

Angestellte, deren Dienstverhältnisse österreichischem Recht unterliegen, haben, wenn das betreffende Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen und ununterbrochen mindestens 3 Jahre gedauert hat, Anspruch auf eine Abfertigung bei Auflösung des Dienstverhältnisses bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters und auch dann, wenn das Dienstverhältnis durch Kündigung seitens des Dienstgebers endet. Die Höhe der Abfertigung ist abhängig von der Höhe des Bezuges zum Zeitpunkt der Auflösung und von der Dauer des Dienstverhältnisses. Diese Ansprüche der Dienstnehmer sind daher wie Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zu behandeln, wobei Planvermögen zur Deckung dieser Ansprüche nicht vorliegt.

In Österreich erhalten Mitarbeiter aufgrund von kollektivvertraglichen Vereinbarungen nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde gemäß den Bestimmungen des IAS 19 zu anderen langfristig fälligen Leistungen ermittelt.

Mitarbeiter von deutschen Gesellschaften haben aufgrund von Betriebsvereinbarungen Anspruch auf eine Invaliditäts- und Altersrente, die nach Ablauf von 10 Arbeitsjahren im Dienst des Unternehmens gewährt werden.

Mitarbeiter von schwedischen Gesellschaften haben aufgrund von Betriebsvereinbarungen Anspruch auf eine Betriebspension.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von Jubiläumsgeldrückstellungen sofort erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2018 in der Position Zinsaufwendungen erfasst.

Die für die versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde gelegten Parameter sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Parameter	Rückstellung für Pensionen		Rückstellung für Abfertigungen und Jubiläumsgelder	
	2019	2018	2019	2018
SCHWEDEN				
Abzinsungsfaktor	1,40%	2,35%	n.a.	n.a.
Durchschnittliche Bezugs- bzw. Pensionserhöhungen	1,70%	2,00%	n.a.	n.a.
Duration	18 Jahre	18 Jahre	n.a.	n.a.
ÜBRIGE LÄNDER				
Abzinsungsfaktor	0,9% - 1,10%	1,75% - 2,10%	0,9% - 1,10%	1,75% - 2,10%
Durchschnittliche Bezugs- bzw. Pensionserhöhungen	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%
Duration	5-19 Jahre	5-19 Jahre	9-12 Jahre	9-12 Jahre

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Von den leistungsorientierten Plänen, für welche Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen gebildet werden müssen, werden beitragsorientierte Pläne unterschieden. Bei Beitragszusagen besteht der Aufwand lediglich aus den zu zahlenden Beiträgen und wird direkt im Personalaufwand erfasst.

Für österreichische Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden Abfertigungsansprüche in ein beitragsorientiertes System einbezahlt (Mitarbeitervorsorgekasse).

Weitere Angaben zu Versorgungsplänen für Arbeitnehmer können dem Punkt (29) Rückstellungen entnommen werden.

(14) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Diese Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet und dürfen nicht mit Erstattungen verrechnet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung berechnet. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Für externe Rechtsberatungsgebühren im Zusammenhang mit drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

(15) VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

(16) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Frauenthal-Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps, -caps), um sich gegen Zinsänderungsrisiken bei variablen Fremdfinanzierungen abzusichern. Des Weiteren werden im Geschäftsjahr 2019 FX-Forwards für die Währung der CZK ausgewiesen. Derivate werden nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. In Ausübung des einmaligen Wahlrechts gemäß IFRS 9.7.2.21 wird Frauenthal IAS 39 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften weiter anwenden.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als langfristige Vermögenswerte oder langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn die verbleibende Laufzeit des Instruments mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass diese innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder abgewickelt wird. Der Ausweis erfolgt entsprechend der Marktbewertung unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige Sicherstellung, ob zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht, geprüft.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 39 für eine Absicherung künftiger Zahlungsströme qualifiziert sind (Cashflow-Hedge), wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des effektiven Teils des Sicherungsinstrumentes im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Ein etwaiger ineffektiver Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes wird ab Eintritt der Ineffektivität ergebniswirksam erfasst. Bei Realisierung des gesicherten Grundgeschäftes erfolgt die ergebniswirksame Erfassung.

Im Geschäftsjahr 2019 und in der Vergleichsperiode sind die Zins-Caps sowie die FX-Forwards aufgrund des positiven Marktwertes unter Sonstige finanzielle Vermögenswerte und der Zins-Swap aufgrund des negativen Marktwertes unter Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weitere Informationen siehe Punkt (28).

(17) ERTRAGSREALISIERUNG

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten gemäß IFRS 15 werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen. Zinsen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 erfasst worden und werden als solche in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Die Frauenthal-Gruppe realisiert Umsatzerlöse in der Division Handel als Großhändler mit eigenem Vertrieb zudem werden die Produkte von Installateurpartnern an Endkunden veräußert und in der Division Automotive mit der Produktion von Werkzeugen und Bauteilen für die Automotive-Kunden.

Division Handel:

Die Leistungsverpflichtung beschränkt sich immer nur auf das Handelsgeschäft und es gibt keine zusätzlichen Leistungsverpflichtungen in den Kundenverträgen, bei der Lieferung oder innerhalb der angewendeten gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Zusätzliche Serviceangebote zu den Produktlieferungen werden dem Kunden nicht angeboten.

Ermessensabhängige Jahresprämien an Vertriebsmitarbeiter sind an den Unternehmenserfolg bzw. individuellen Leistungsbeurteilungen gekoppelt, welche nicht als Vertragskosten aktiviert werden, da es sich nicht um zusätzliche Kosten für die Vertragsanbahnung handelt und sie nicht unmittelbar an einzelnen identifizierbaren Verträgen geknüpft sind. Mit den Installateur-Partnerbetrieben bestehen Jahresbonusvereinbarungen, die nicht fix an einzelne Aufträge gekoppelt sind.

Den Kunden werden branchenüblich kurze Zahlungsziele ohne signifikanter Finanzierungskomponente gewährt. Variable Gegenleistungen gemäß IFRS 15, die zu einer Reduktion des Transaktionspreises führen, betreffen v.a. Jahresboni. Solche variablen Kaufpreisanpassungen werden periodenrein abgegrenzt und von den Umsatzerlösen absaldiert. Die Erfassung von Jahresboni erfolgt auf Einzelbasis. Sofern gegenüber einem Kunden, dem ein Jahresboni zuzuweisen ist, noch eine offene Forderung besteht, wird der Boni gegen die offene Forderung absaldiert. Im Falle, dass keine offene Forderung besteht wird künftig eine Vertragsverbindlichkeit. Den Anforderungen des IFRS 15.50ff iZshg mit der Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen im Transaktionspreis wird damit bereits im Rahmen der Bilanzierung Folge geleistet. Auf Grund der vorherrschenden Einzelbetrachtung sowie der klar definierten Jahresboni sind keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Abgrenzung vorhanden.

Rückgaberechte sind in der Division Handel nur von untergeordneter Bedeutung. Bis dato wurden für erwartete Rückgaben eine Rückstellung am Stichtag erfasst. Gemäß IFRS 15 erfolgt die Verbuchung für erwartete Retouren wie folgt: Die Umsatzrealisierung findet grundsätzlich nur in der Höhe statt, in der es hochwahrscheinlich ist, dass keine spätere signifikante Umsatzreversierung stattfinden wird. Der Wert der Retouren zum Stichtag wird auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt. Neben der Verbindlichkeit (Vertragsverbindlichkeit) für den abgegrenzten Umsatz wird zusätzlich auch ein Vermögenswert für die erwarteten Retouren aktiviert. Die Kundenverträge enthalten keine Optionen zum vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter, die in der Art ausgestaltet sind, dass sie eine separate Leistungsverpflichtung darstellen könnten.

Als Großhändler ohne eigener Produktion gibt es unverändert nur die Anwendung von zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierungen. Das Verschaffen der Verfügungsmacht und damit der Kontrollübergang erfolgten mit der Auslieferung beim Kunden bzw. bei Abholung durch den Kunden „ab Werk“.

Division Automotive:

Als Automotive Zulieferer erbringen die Gesellschaften in der Division Automotive sowohl die Produktion von Bauteilen als auch von Werkzeugen für die Kunden. Da die Business Units für die gleichen Kunden die Bauteile und Werkzeuge erzeugen, wurde insbesondere untersucht, ob die Produktion als separate Leistungsverpflichtung zu beurteilen ist. Das bedeutet, ob die Werkzeuge als Einzelstück (ohne Bauteil) verkauft werden können und ob der Kunde mit den Werkzeugen die Bauteile bei einem anderen Lieferanten fertigen lassen kann.

Bei der Vertragsanalyse wurde festgestellt, dass kein gemeinsames Leistungsbündel aus Werkzeugen und Bauteilen vorliegt. In den Fällen, in denen der Kunde auch das Werkzeug erhält, könnte er die Bauteile mit dem gelieferten Werkzeug von einem anderen Lieferanten fertigen lassen bzw. es besteht die Möglichkeit, dass Werkzeuge ohne Bauteile verkauft werden können.

Es liegen somit separate Leistungsverpflichtungen iSd IFRS 15.27 vor, da die im Vertrag enthaltenen Güter bzw. Dienstleistungen einzeln abgrenzbar sind. Die Erlösrealisierungen hat daher wie bisher für separate Leistungsverpflichtungen getrennt zu erfolgen.

Den Kunden werden branchenübliche Zahlungsziele zwischen 30 und 90 Tagen ohne signifikanter Finanzierungskomponente gewährt. Negative variable Vergütungen wie z.B. Nomination Fees werden von den Business Units nicht geleistet. Aufgrund der Dauerverträge mit den Automobilherstellern fallen in der Regel auch keine relevanten Vertragskosten an.

Wird ein Werkzeug durch eine der Business Units erstellt, so verbleibt dies grundsätzlich so lange im Eigentum der Gesellschaft, solange es nicht an den Kunden übertragen wurde und in dessen Verfügungsmacht gelangt. Weiters besteht auch kein durchsetzbares Recht auf Zahlung der erbrachten Leistung, solange der Kunde nicht über Eigentum bzw. Kontrolle verfügt. Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung scheidet somit ebenfalls aus und es ist weiterhin die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung bei Lieferung des Werkzeugs maßgeblich.

Im Rahmen der Bauteilproduktion stellen Lieferabrufe die konkrete Leistungsverpflichtung dar. Der Kunde erlangt die Verfügungsmacht über seine Bauteile erst, nachdem diese geliefert wurden. Gleichzeitig entsteht auch erst zu diesem Zeitpunkt ein Zahlungsanspruch in voller Höhe. Folglich bleibt die Realisierung von Bauteillieferungen unverändert zeitpunktbezogen. Die Umsätze sind gemäß IFRS 15 im Zeitpunkt der Verschaffung der Verfügungsmacht zu realisieren, was dem bisherigen Realisationszeitpunkt entspricht.

Entsprechend der vorgenommenen Analysen und Informationen hat IFRS 15 eine unwesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit der Verbuchung von Retouren in der Division Handel. Aus diesem Sachverhalt heraus wurden Vertragsverbindlichkeiten von TEUR 568 (2018: TEUR 347) und Vertragsvermögenswerte von TEUR 334 (2018: TEUR 289) bilanziert. In der Division Handel und Automotive bestehen erhaltene Anzahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen; die Vertragsverbindlichkeiten daraus betragen TEUR 2.655 (2018: TEUR 1.415). Zusätzlich bestehen Vertragsverbindlichkeiten aus Bonusverpflichtungen von TEUR 6.230 (2018: TEUR 6.254).

(18) SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraumes beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Hinsichtlich Schätzungsunsicherheiten im immateriellen und Sachanlagevermögen wird auf die Ausführungen zu Impairmenttests und Sensitivitäten unter Punkt (7) Langfristige Vermögenswerte verwiesen.

Schätzungsunsicherheiten für Personalrückstellungen werden mittels Sensitivitäten unter Punkt (13) Rückstellungen behandelt.

Weitere Schätzungsunsicherheiten bestehen in den Vorräten, Forderungen und sonstigen Rückstellungen in betriebsgewöhnlichem Umfang. Hinsichtlich Buchwerte, Wertberichtigungen und weiterer Details siehe Anhang Punkte (23), (24), (29).

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(19) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Das immaterielle Vermögen beinhaltet Firmenwerte in Höhe von TEUR 8.306 (2018: TEUR 8.306).

	in TEUR	31.12.2018	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2019
Frauenthal Handel		8.306	0	0	0	8.306
Frauenthal Gruppe		8.306	0	0	0	8.306

	in TEUR	31.12.2017	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2018
Frauenthal Automotive		2.000	0	-2.000	0	0
Frauenthal Handel		8.306	0	0	0	8.306
Frauenthal-Gruppe		10.306	0	-2.000	0	8.306

Im Geschäftsjahr 2018 gab es einen Abgang von TEUR 2.000 betreffend den Firmenwert der CGU Briden.

Als weitere wesentliche Bestandteile des immateriellen Anlagevermögens sind Kundenbeziehungen, Marken- und Kundenbelieferungsrechte und Lizenzen in den verschiedenen Teilkonzernen aktiviert. Die Position Marken- und Kundenbelieferungsrechte enthält Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 10.450 (2018: TEUR 10.450).

Für weitere Informationen wird auf Punkt (7) Langfristige Vermögenswerte und den Anlagespiegel – Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verwiesen.

(20) SACHANLAGEN

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Für weitere Informationen wird auf Punkt (7) Langfristige Vermögenswerte verwiesen.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verpfändungen von Sachanlagevermögen zugunsten von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 57.921 (2018: TEUR 69.749).

FINANZIERUNGSLEASING

Sofern der Frauenthal Konzern die wesentlichen Chancen und Risiken aus einem Leasingverhältnis trägt, setzt er die Leasinggegenstände in der Bilanz im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen an. Es existierten im Vorjahr keine wesentlichen Finanzierungsleasingkontrakte im Konzern. Im Vorjahr enthielt das Sachanlagevermögen aus Finanzierungsleasingverträgen folgende Vermögenswerte aus technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	in TEUR	31.12.2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten		5.893
Kumulierte Abschreibungen		-3.808
Buchwerte		2.085

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 werden Finanzierungsleasinggegenstände ab dem Geschäftsjahr 2019 als Nutzungsrechte Leasing dargestellt. Für weitere Informationen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

(21) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZANLAGEN

In der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte sind Wertpapiere und in der Position Finanzanlagen ist eine nicht konsolidierte Beteiligung enthalten. Diese werden gemäß IFRS 9 als „Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Im Frauenthal Konzern sind Wertpapiere in der Division Frauenthal Handel von TEUR 2.144 (2018: TEUR 2.009) und Finanzanlagen von TEUR 35 (2018: TEUR 35) bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019 sind die Zins-Caps von TEUR 0 (2018: TEUR 3) aufgrund des positiven Marktwertes unter finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Weitere Informationen zu den Zins-Caps siehe Punkt (28) und weitere Angaben können den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ entnommen werden.

(22) LATENTE STEUERN

Der Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung liegt für die österreichischen Gesellschaften ein Steuersatz von 25 % zugrunde. Die Zusammensetzung der Steuerabgrenzung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

AUFGLIEDERUNG LATENTE STEUERN				
in TEUR	2019		2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Wertunterschiede in Bilanzpositionen	19.290	-16.039	10.300	-8.046
Immaterielle Vermögenswerte	0	-11.409	0	-3.931
Sachanlagen	2.309	-4.496	2.484	-3.935
Sonstige Vermögenswerte	285	-44	238	-10
Personalarückstellungen	8.746	0	6.744	-137
Sonstige Rückstellungen	262	-55	201	0
Finanzverbindlichkeiten und Sonstige Schulden	7.688	-36	633	-34
Aktivierete Steuerliche Verlustvorträge und Beteiligungsabschreibungen	12.770	0	14.343	0
Passive Latente Steuern "Periodisierungs-fond"	0	-1.904	0	-1.927
Gnotec AB	0	-1.904	0	-1.927
Aktive/Passive Steuerabgrenzungen	32.060	-17.943	24.644	-9.973
Saldierung von aktiven und passiven Steuer- abgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-14.441	14.441	-5.377	5.377
Stand der latenten Steuern per 31.12.	17.619	-3.502	19.267	-4.596

VERÄNDERUNG LATENTE STEUERN				
in TEUR	2019		2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Stand der latenten Steuern per 1.1.	19.267	-4.596	19.608	-4.534
Ergebnisneutrale Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen	2.161	0	-709	535
davon aus Entkonsolidierung	0	0	-88	535
davon aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten				
Personalarückstellungen	2.135	0	-601	0
davon auf Cashflow Hedges	-9	0	32	0
davon aus Währungsumrechnung	35	0	-52	0
Ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen	-3.809	1.094	367	-596
Stand der latenten Steuern per 31.12.	17.619	-3.502	19.267	-4.596

Es gibt im Frauenthal Konzern drei verschiedene Steuergruppen, wobei bei der österreichischen Gruppe als Umlagemethode die Belastungsmethode angewandt wird und bei den beiden deutschen Steuergruppe ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen wurde.

Unternehmen in Schweden dürfen jährlich eine Steuerrücklage bilden („Periodisierungs-fond“) - maximal 25 % des Ergebnisses vor Steuern können in diese Rücklage eingestellt werden. Jede Dotierung bildet eine eigene Rücklage, die innerhalb von 6 Jahren verbraucht und im Einkommen ausgewiesen werden muss. Ziel dieser Regel ist es, den Unternehmen eine Möglichkeit zu bieten Verluste mit Vorjahresgewinnen zu verrechnen. In der Gesellschaft Gnotec AB beträgt die Rücklage zum 31. Dezember 2019 MSEK 96,5 (MEUR 9,2) (2018: MSEK 95,9 (MEUR 9,4)), auf die passive latente Steuern gebildet wurden.

Nur für jene Verlustvorträge, die in einem Zeitraum von 5 Jahren verwertet werden können, wurden aktive latente Steuern gebildet. Für die ausländischen Gesellschaften wurde der lokale Steuersatz angewandt.

Im Konzern wurden wegen mangelnder zukünftiger Verwertbarkeit auf folgende Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern gebildet, welche einen zusätzlichen Aktivposten in Höhe von TEUR 17.548 (2018: TEUR 18.969) ergeben würden:

in TEUR	2019	2018
Nicht aktivierte Verlustvorträge Körperschaftsteuer	63.907	71.460
Nicht aktivierte Verlustvorträge Gewerbesteuer	49.213	50.327
Fehlender zusätzlicher Aktivposten	17.548	18.969

Die Reduktion der verwertbaren Verlustvorträge aus dem Vorjahr wurde aufgrund einer Gesetzesänderung wieder aufgehoben (keine Änderung aufgrund der Veränderung der Beteiligungsverhältnisse). Die nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträge der Körperschaftsteuer iHv TEUR 63.907 (2018: TEUR 71.460) und der Gewerbesteuer iHv TEUR 49.213 (2018: TEUR 50.327) können auf unbegrenzte Dauer, die übrigen nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen iHv TEUR 0 (2018: TEUR 342) können begrenzt bis 2019 verwendet werden. Es wurden aufgrund zukünftiger Verwertbarkeit alle aktiven latenten Steuern auf vorhandene temporäre Differenzen gebildet.

Die Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt entsprechend den Voraussetzungen von IAS 12.74. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Steuerabgrenzung sowie des Steuerertrages ist unter Punkt (38) abgebildet.

(23)VORRÄTE

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.617	18.587
Unfertige Erzeugnisse	7.398	9.027
Fertige Erzeugnisse und Waren	129.441	122.387
Geleistete Anzahlungen	283	58
Vorräte	151.739	150.059

Die wertberechtigten Vorräte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Stand Wertberichtigungen Vorräte am 1.1.	6.774	7.465
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-88
Kursdifferenzen	-5	-12
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	2.384	549
Verbrauch	-263	-1.059
Auflösungen	5	-81
Stand Wertberichtigungen Vorräte am 31.12.	8.896	6.774

Der Anstieg der Wertberichtigungen resultiert hauptsächlich aus der Materialpreisbewertung in Powertrain.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verpfändungen von Vorräten zugunsten von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18.340 (2018: TEUR 14.925).

(24) FORDERUNGEN

Sämtliche Forderungen sind kurzfristig und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)		33.734	44.212
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		490	0
Steuerforderungen		850	1.024
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		10.809	14.378
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		7.323	4.393
Forderungen		53.206	64.007

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 33.734 (2018: TEUR 44.212) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.478 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsätzen zum Jahresende in der Division Automotive und der Nutzung von Factoring in beiden Divisionen zur Senkung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte sind insbesondere Forderungen gegenüber Finanzämtern und diverse sonstige Forderungen in der Division Handel und Division Automotive. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist als gering einzustufen und ist aufgrund der betragslichen Unwesentlichkeit nicht angegeben.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verpfändungen von Forderungen zugunsten von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 27.421 (2018: TEUR 44.430).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen		37.496	47.643
Wertberichtigungen		-3.762	-3.431
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)		33.734	44.212

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	in TEUR	2019	2018
Stand Wertberichtigungen Forderungen am 1.1.		3.431	2.348
Zuführungen gemäß IFRS 9 zum 1.1.2018		0	532
Stand Wertberichtigungen Forderungen am 1.1.		3.431	2.881
Veränderung Konsolidierungskreis		0	-8
Kursdifferenzen		1	0
Zuführungen		1.252	751
Verbrauch		-729	-104
Auflösungen		-84	0
Veränderung aufgrund Neubewertung Expected Credit Loss (IFRS 9)		-109	-89
Stand Wertberichtigungen Forderungen am 31.12.		3.762	3.431

Der Anstieg der Wertberichtigungen ist hauptsächlich auf den Ausfall eines Großkunden in der Division Handel zurückzuführen.

Forderungen werden gemäß IFRS 9 mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle (erwarteten Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit) bewertet. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird der vereinfachte Ansatz nach IFRS 9 angewendet. Demzufolge werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Kriterien gemeinsamer Risikoeinstufungen und Überfälligkeitstage entsprechen, Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet.

Die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 wurde wie folgt ermittelt.

WERTBERICHTIGUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN						
31.12.2019	nicht überfällig	überfällig				Gesamt
		1-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	über 91 Tage	
Bruttowerte in TEUR	26.261	5.239	1.819	1.405	2.771	37.496
Erwartete Verluste	0,2%	7,9%	50,4%	82,4%	44,0%	10,0%
Wertberichtigung in TEUR	52	416	916	1.158	1.219	3.762

Die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 wurde wie folgt ermittelt.

WERTBERICHTIGUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN						
31.12.2018	nicht überfällig	überfällig				Gesamt
		1-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	über 91 Tage	
Bruttowerte in TEUR	35.205	6.471	1.751	1.895	2.322	47.643
Erwartete Verluste	0,1%	5,7%	46,9%	56,1%	48,6%	7,2%
Wertberichtigung in TEUR	47	369	822	1.063	1.129	3.431

Hinsichtlich des wertberichtigten Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

EVENTUALFORDERUNGEN

Die Frauenthal-Gruppe wies zum 31. Dezember 2019 Eventualforderungen von ca. MEUR 4 aus. Aufgrund eines Formalfehlers bei der durch einen renommierten Berater vorbereiteten Antragstellung wurde die EEG Förderung (Begrenzung der Energiekosten) für die Frauenthal Powertrain GmbH im Jahr 2018 versagt. Gegen den Bescheid wurde berufen. Die Berufung wurde von der Behörde zurückgewiesen, weshalb der gerichtliche Berufungsweg beschritten wurde. Laut Einschätzungen von spezialisierten Anwälten bestehen Chancen auf eine positive Berufungsentscheidung im gerichtlichen Berufungsweg, der vermutlich aber mehrere Jahre dauern kann. Darüber hinaus wurde versucht, den Schaden durch Inanspruchnahme der Haftpflichtdeckung des Beraters zu mindern. Diesbezügliche Verhandlungen verlaufen vielversprechend und lassen einen Vergleich über die Abgeltung eines Teils des Schadens durch den Berater erwarten. Dies würde einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Ergebnis- und Liquiditätssituation von Frauenthal Powertrain darstellen. Das Management erwartet mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 %, dass eine vollständige Rückerstattung der Subvention für 2018 erfolgen wird, wenn auch gegebenenfalls erst in mehreren Jahren.

(25) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Kreditinstituten		40.219	27.890
Kassenbestände		106	98
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		40.325	27.988

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verpfändungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugunsten von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.962 (2018: TEUR 1.763).

(26) EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2019 ist in der Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals“, Beilage IV dargestellt.

Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 im Firmenbuch eingetragene Grundkapital beträgt EUR 9.434.990,00 (2018: EUR 9.434.990,00) und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital verteilt sich auf insgesamt 7.534.990 auf Inhaber lautende Stückaktien und 1.900.000 auf Namen lautende Stückaktien, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind. Jede Aktie ist am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Der auf eine Stückaktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00.

Der Vorstand wurde in der ordentlichen 28. Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren (a) das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 4.717.495,- durch Ausgabe von bis zu 4.717.495 auf Inhaber und/oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, (b) hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls dann ganz oder teilweise auszuschließen, wenn das Grundkapital (i) zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung oder eines Aktienoptionsplans einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten jeweils der Gesellschaft oder von mit dieser verbundenen Unternehmen, (ii) sonst gegen Bareinlage, wenn in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder (iii) gegen Sacheinlagen, insbesondere von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften oder anderen mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen), erhöht wird sowie (c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber und/oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen, einschließlich der Einräumung eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG, festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2017).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Agios im Zusammenhang mit Bar- und Sachkapitalerhöhungen sowie den im Eigenkapital zu erfassenden Beträgen aus den Aktienoptionsprogrammen siehe Punkt (47).

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierenden Vergütungen wird über den Erdienungszeitraum in der Gewinn- und Verlustverrechnung als Aufwand und in der Kapitalrücklage als Zugang erfasst. Dies führte im Geschäftsjahr 2019 zu einem Zugang in Höhe von TEUR 3 (2018: TEUR 188). Im Jahr 2019 wurden 35.000 Stück der vor 3 Jahren zugeteilten Aktienoptionen ausgeübt. Die Differenz zwischen dem Anschaffungswert der eigenen Aktien und dem Bezugspreis bei Ausgabe in Höhe von TEUR 210 (2018: TEUR 168) wurde als Abgang erfasst. Aus dem Aktienprogramm ergibt sich in Summe ein Abgang im Posten Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR -207 (2018: Zugang TEUR 20).

EINBEHALTENE ERGEBNISSE

In den kumulierten Ergebnissen werden die Gewinnrücklage und kumulierte Ergebnisse ausgewiesen.

SONSTIGES ERGEBNIS

Das sonstige Ergebnis in Höhe von TEUR -13.604 (2018: TEUR -7.962) beinhaltet Währungsausgleichsposten in Höhe von TEUR -5.414 (2018: TEUR -5.081), versicherungsmathematische Verluste gemäß IAS 19 in Höhe von TEUR -8.122 (2018: TEUR -2.692) und die Rücklage für Cash Flow Hedges in Höhe von TEUR -68 (2018: TEUR -189).

Im sonstigem Ergebnis sind in der Rücklage für Cash Flow Hedges latente Steuern von TEUR 53 (2018: TEUR 63) enthalten. In der Veränderung der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind latente Steuern von TEUR 2.135 (2018: TEUR -601) berücksichtigt.

EIGENE ANTEILE

Die Anzahl der eigenen Aktien beträgt 793.499 Stück und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr durch Ausübung von Aktienoptionen um 35.000 Stück (Bezugspreis TEUR 70) (2018: 28.000 Stück, Bezugspreis TEUR 56) reduziert. Durch die Ausübung von Aktienoptionen entstand, bei einem Buchwert der Aktien von TEUR 280 (2018: TEUR 224), eine Reduktion der Kapitalrücklage um TEUR 210 (2018: TEUR 168). Der Anteil der eigenen Aktien beträgt 8,41 % (2018: 8,78 %) des Grundkapitals.

Eigene Aktien	Anzahl Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Anteil am Grundkapital in %
Stand 31.12.2018	828.499	828.499	8,78
Verkauf	-35.000	-35.000	-0,37
Stand 31.12.2019	793.499	793.499	8,41

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Es bestehen im Geschäftsjahr 2019 keine Anteile fremder Gesellschafter (2018: keine).

GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Es wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Dividende iHv TEUR 2.589 an die Aktionäre ausgeschüttet (0,30 EUR pro Aktie).

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorschlag für die Gewinnverwendung und Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2019 wird in Abhängigkeit von Dauer und Auswirkungen der COVID-19-Krise aktuell noch evaluiert.

(27) VERBINDLICHKEITEN

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 nach ihrer Restlaufzeit stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR	Gesamt- betrag	Restlaufzeit			dinglich besichert
			bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten		95.719	29.671	58.198	7.850	85.167
Leasingverbindlichkeiten		32.085	15.123	15.264	1.698	32.085
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.817	86.817	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		4.965	4.792	173	0	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		22.780	22.780	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt		242.367	159.183	73.636	9.548	117.252

Der Zins-Swap wird aufgrund des negativen Marktwertes unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weitere Informationen siehe Punkt (28).

Die Vergleichswerte des Verbindlichkeitspiegels zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

	in TEUR	Gesamt- betrag	Restlaufzeit			dinglich besichert
			bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten		98.770	25.832	63.223	9.716	88.944
Leasingverbindlichkeiten		2.102	1.398	705	0	2.102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		94.413	94.413	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		12.464	5.182	7.282	0	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		20.667	20.667	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt		228.417	147.492	71.210	9.716	91.047

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten Kredite und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 95.719 (2018: TEUR 98.770). Die Veränderung der Leasingverbindlichkeiten resultiert aus der Erstanwendung IFRS 16. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.792 (2018: TEUR 5.182) enthalten.

	2018 in TEUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen		1.513	796	0	2.309
abzüglich enthaltener Zinsenanteile		-115	-92	0	-207
Barwerte		1.398	705	0	2.102

Nachfolgend eine detaillierte Aufstellung zu den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten:

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Personalverbindlichkeiten aus Abgrenzungen		3.046	3.550	-504
Steuerverbindlichkeiten		9.225	8.221	1.005
Bonusverpflichtungen (Vertragsverbindlichkeiten)		6.230	6.254	-24
Noch nicht erhaltene Rechnungen/ passive Rechnungsabgrenzungen		2.170	1.969	201
Gewährleistung und Schadensfälle		462	404	59
Übrige sonstige Verbindlichkeiten		1.646	269	1.377
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		22.780	20.667	2.113

Die Position Steuerverbindlichkeiten enthält im Wesentlichen sonstige Steuern iHv TEUR 8.154 (2018: TEUR 7.106), welche Lohnsteuern und Umsatzsteuern darstellen.

Die Bilanzposition Steuerschulden in Höhe von TEUR 350 (2018: TEUR 38) enthält Rückstellungen aus Einkommen und Ertrag.

(28) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Zum 31. Dezember 2019 hält Frauenthal folgende derivative Finanzinstrumente, die bis 31.12.2018 nach IAS 39 erfolgsneutral als Cashflow-Hedges erfasst wurden und zum 31. Dezember 2019 ergebniswirksam erfasst wurden:

Derivat	Beginn	Ende	Referenzwert in TEUR	Fixierter Zinssatz in %	Referenzzinssatz	Marktwert 31.12.2019 in TEUR	Marktwert 31.12.2018 in TEUR
Zins-Swap	01.07.2016	31.03.2021	50.000	0,275	3M-EURIBOR	-173	-253

Im Jahr 2019 beträgt die Marktwertänderung des Zins-Swap TEUR 80 (2018: TEUR -129) und die darauf entfallene latente Steuer entspricht TEUR 20 (2018: TEUR 32). Die Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts beträgt TEUR -80 (2018: TEUR 129). Das Grundgeschäft des Zins-Swaps waren die Finanzierungen der Division Automotive und Division Handel mit variabler EURIBOR-Verzinsung. Ab dem Geschäftsjahr 2019 ist jener Teil der die Division Automotive betroffen hat als Grundgeschäft weggefallen und führte dazu, dass die Sicherungsbeziehung ineffektiv wurde. Dies führte zur Realisation der bislang erfolgsneutral erfassen Fair-Value-Änderungen (Recycling) im Ausmaß des weggefallenen Anteils des Grundgeschäfts. Die erfolgsneutralen Ergebnisse für den übrigen Anteil des Grundgeschäfts verbleiben bis zum Anfall der abgesicherten Cash-Flows im Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2019 hält Frauenthal folgende derivative Finanzinstrumente, die ergebniswirksam erfasst wurden:

Derivat	Beginn	Ende	Referenzwert in TEUR	Fixierter Zinssatz in %	Referenzzinssatz	Marktwert 31.12.2019 in TEUR	Marktwert 31.12.2018 in TEUR
Zins-Cap	01.07.2016	30.06.2021	25.000	3,000	3M-EURIBOR	0	0
Zins-Cap	01.02.2017	31.12.2021	20.000	2,000	3M-EURIBOR	0	3

Derivat	Beginn	Ende	Währung	Nominalwert	fixierter Kurs	Marktwert in TEUR per 31.12.2019	Marktwert in TEUR per 31.12.2018
FXFORWARD	15.11.2018	07.01.2020	EUR/CZK	600	26	21	2
FXFORWARD	15.11.2018	20.01.2020	EUR/CZK	400	26	14	2
FXFORWARD	15.11.2018	07.02.2020	EUR/CZK	600	26	21	2
FXFORWARD	15.11.2018	20.02.2020	EUR/CZK	400	26	14	2
FXFORWARD	15.11.2018	09.03.2020	EUR/CZK	600	26	21	2
FXFORWARD	15.11.2018	20.03.2020	EUR/CZK	400	26	14	2
FXFORWARD	15.11.2018	07.04.2020	EUR/CZK	600	26	21	2
FXFORWARD	15.11.2018	20.04.2020	EUR/CZK	400	26	14	2
FXFORWARD	15.11.2018	07.05.2020	EUR/CZK	600	26	20	2
FXFORWARD	15.11.2018	20.05.2020	EUR/CZK	400	26	13	2
FXFORWARD	15.11.2018	08.06.2020	EUR/CZK	600	26	20	2
FXFORWARD	15.11.2018	22.06.2020	EUR/CZK	400	27	13	1
						206	24

Im Jahr 2019 gab es resultierend aus dem Zins-Swap Cashflows (Auszahlungen) in Höhe von TEUR 139 (2018: TEUR 140).

Zur Absicherung von EUR-Cashflows werden FX-Forwards verwendet und im Geschäftsjahr 2019 sind diese unter den sonstigen Forderungen mit einem Betrag von TEUR 206 ausgewiesen.

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt hierbei auf Basis einer möglichen Veränderung der Zinssätze für das jeweilige Folgejahr.

MARKTWERT SWAP		IN TEUR	
Verringerung/Erhöhung (in Basispunkten)	31.12.2019	31.12.2018	
-50	-1	-55	
+50	66	+263	

Die Schwankungen von +/- 50 BP vom Marktwert des Swaps betreffen in der Division Handel das Konzerneigenkapital und in der Division Automotive das Konzernergebnis.

MARKTWERT CAP 2016 ABGESCHLOSSEN		IN TEUR	
Verringerung/Erhöhung (in Basispunkten)	31.12.2019	31.12.2018	
-50	0	0	
+50	0	0	

MARKTWERT CAP 2017 ABGESCHLOSSEN		IN TEUR	
Verringerung/Erhöhung (in Basispunkten)	31.12.2019	31.12.2018	
-50	0	-2	
+50	1	+6	

Die Schwankungen von +/- 50 BP vom Marktwert des Caps betreffen das Konzernergebnis.

Sensitivitätsanalyse Forwards		
	TEUR	TEUR
	+5 %	-5 %
EUR - CZK	301	-301

Die Schwankungen von +/- 5% vom Marktwert der Forwards betreffen das Konzernergebnis.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Die Personalrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	Rückstellung für Pensionen		Rückstellung für Abfertigungen		Rückstellung für Jubiläumsgelder		Summe	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stand 1.1.		36.578	38.061	13.625	14.059	5.817	5.559	56.020	57.680
Änderungen des Konsolidierungskreises		0	-43	0	0	0	0	0	-43
Zuweisung		7.078	1.657	2.042	570	576	556	9.697	2.784
Verwendung		-1.599	-1.636	-1.130	-788	-475	-391	-3.204	-2.815
Auflösung		0	-1.940	0	-437	0	-1	0	-2.377
Zinsaufwand		735	615	257	221	106	93	1.098	929
Kursdifferenzen		-60	-136	0	0	0	0	-60	-136
Umgliederung		0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.		42.733	36.578	14.794	13.625	6.024	5.817	63.551	56.020

Die Rückstellung für Pensionen betrifft mit TEUR 3.510 (2018: TEUR 3.239) Standorte in Schweden und mit TEUR 39.223 (2018: TEUR 33.339) Standorte in übrigen Ländern. Die Business Unit Powertrain weist zum Stichtag per 31. Dezember 2019 Pensionsrückstellungen von TEUR 26.601 (2018: TEUR 22.195) auf.

Der Nettobarwert der Verpflichtungen für Abfertigungen und Pensionen hat sich bei einem Zinssatz von 0,9 % bis 1,40 % im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	in TEUR	Pension	Abfertigung
Nettobarwert der Verpflichtungen 31.12.2018		36.578	13.625
Laufender Dienstzeitaufwand		1.028	527
Zinsaufwand		735	257
Zahlungen		-1.599	-1.130
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		6.050	1.515
- aus der Änderung von finanziellen Annahmen		5.365	1.280
- aus der Änderung von erfahrungsbedingten Anpassungen		685	235
Währungsdifferenzen		-60	0
Nettobarwert der Verpflichtungen 31.12.2019		42.733	14.794

Der Nettobarwert der Verpflichtungen für Abfertigungen und Pensionen hat sich bei einem Zinssatz von 2,1 % bis 2,35 % im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	in TEUR	Pension	Abfertigung
Nettobarwert der Verpflichtungen 31.12.2017		38.061	14.059
Änderungen des Konsolidierungskreises		-43	0
Laufender Dienstzeitaufwand		1.203	570
Zinsaufwand		615	221
Zahlungen		-1.636	-788
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		-1.486	-437
- aus der Änderung von finanziellen Annahmen		-2.098	-525
- aus der Änderung von demographischen Annahmen		384	-147
- aus der Änderung von erfahrungsbedingten Anpassungen		229	236
Währungsdifferenzen		-136	0
Nettobarwert der Verpflichtungen 31.12.2018		36.578	13.625

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU DEN PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Würde man die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgeld statt mit dem für das Jahr 2019 verwendeten Zinssatz mit einem um 0,5 % geänderten Zinssatz berechnen, würde sich das Gesamtergebnis der Frauenthal-Gruppe wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich verändern:

ZINSSATZÄNDERUNG

	in TEUR	2019	Szenario -0,5%	Abweichung
Rückstellung für Pensionen		42.733	46.137	-3.404
<i>davon Schweden</i>		3.510	3.848	-338
Rückstellung für Abfertigungen		14.794	15.685	-892
Rückstellung für Jubiläumsgeld		6.024	6.274	-250
Rückstellungen gesamt		63.551	68.096	-4.545

ZINSSATZÄNDERUNG

	in TEUR	2019	Szenario +0,5%	Abweichung
Rückstellung für Pensionen		42.733	39.714	3.019
<i>davon Schweden</i>		3.510	3.215	295
Rückstellung für Abfertigungen		14.794	14.268	525
Rückstellung für Jubiläumsgeld		6.024	5.772	253
Rückstellungen gesamt		63.551	59.754	3.797

Würde man die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgeld statt mit dem für das Jahr 2019 verwendeten Gehaltstrend mit einem um 0,25 % geänderten Gehaltstrend berechnen, würde sich das Gesamtergebnis der Frauenthal-Gruppe wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich verändern:

GEHALTSTREND			
in TEUR	2019	Szenario -0,25%	Abweichung
Rückstellung für Pensionen	42.733	42.173	560
<i>davon Schweden</i>	<i>3.510</i>	<i>3.359</i>	<i>151</i>
Rückstellung für Abfertigungen	14.794	14.381	413
Rückstellung für Jubiläumsgeld	6.024	5.897	128
Rückstellungen gesamt	63.551	62.450	1.101

GEHALTSTREND			
in TEUR	2019	Szenario +0,25%	Abweichung
Rückstellung für Pensionen	42.733	43.323	-590
<i>davon Schweden</i>	<i>3.510</i>	<i>3.671</i>	<i>-161</i>
Rückstellung für Abfertigungen	14.794	15.223	-429
Rückstellung für Jubiläumsgeld	6.024	6.157	-132
Rückstellungen gesamt	63.551	64.703	-1.152

SONSTIGE LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Sonstige langfristige Rückstellungen		Sonstige kurzfristige Rückstellungen	
	2019	2018	2019	2018
Stand 1.1.	5.328	7.514	3.192	4.811
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	-126
Zuweisung	772	2.746	2.325	2.195
Verwendung	-491	-1.766	-2.161	-3.994
Auflösung	-2.728	-2.462	-416	-391
Kursdifferenzen	3	-2	0	-6
Umgliederung	0	-703	0	703
Stand 31.12.	2.884	5.328	2.941	3.192

Die wesentlichsten Änderungen in den langfristigen Rückstellungen resultieren aus der Division Automotive. Diese Position beinhaltet eine Auflösung von TEUR 2.712 betreffend Drohverlustrückstellungen, welche für schlechtere Deckungsbeiträge einzelner Artikel gebildet wurde.

Die übrigen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Prämienrückstellungen. Etwaige Auflösungen dieser Rückstellung werden im Personalaufwand erfasst.

(30) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN

Der Frauenthal Konzern weist zum 31. Dezember 2019 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.484 (2018: TEUR 16.896) aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten aus. Im Berichtsjahr sind Eventualverbindlichkeit in Höhe von TEUR 10.000 ausgelaufen die aus Haftungen aus dem Vertrag über marktübliche Gewährleistungen mit Hendrickson Holdings NL Coöperatief U.A. (vormals: TBC Netherlands Holdings Coöperatief U.A.) resultieren für den verkauften Geschäftsbereich Schwere Stahlfedern und Stabilisatoren.

Alle anderen drohenden Risiken wurden im Bereich der Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERHÄLTNISSEN

Aus der Nutzung von in der Konzernbilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestanden aufgrund von Leasing-, Miet- und Pachtverträgen Verpflichtungen in folgendem Umfang im Vorjahr:

	in TEUR	2018
im folgenden Jahr befristet		4.773
im folgenden Jahr unbefristet		11.088
in den folgenden fünf Jahren befristet		10.356
in den folgenden fünf Jahren unbefristet		20.765
über fünf Jahre befristet (Summe)		210
über fünf Jahre unbefristet (Summe)		4.073

Die zukünftigen Verpflichtungen im folgenden Jahr unbefristet, in den folgenden fünf Jahren unbefristet und über fünf Jahre unbefristet bezogen sich im Wesentlichen auf die Mietverpflichtungen der Division Frauenthal Handel.

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 werden die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen umgegliedert und als Leasingverbindlichkeit ausgewiesen.

Die Frauenthal Holding AG und ihre Tochtergesellschaften sind zum Abschlussstichtag in keine nennenswerten Rechtsstreitigkeiten involviert, für die nicht durch Rückstellungen vorgesorgt wurde. Außer den angeführten Miet- und Leasingverpflichtungen bestehen keine über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehenden langfristigen Vertragsbeziehungen oder Auflagen aus Umweltschutzgründen, die für den Konzern zu in der Konzernbilanz nicht ausgewiesenen erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen könnten.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Darstellung der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

(31) UMSATZERLÖSE

Der größte Teil der Umsatzerlöse entfällt auch im Geschäftsjahr 2019 auf die Mitgliedsländer der EU, da die Division Frauenthal Handel zum Großteil Umsätze in Österreich aufweist und dieser den größten Umsatzbeitrag liefert. Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus dem Verkauf von Gütern.

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Österreich		642.865	633.872	8.993
Sonstige EU		264.327	278.003	-13.676
Amerika		15.109	11.848	3.261
Sonstige Länder		28.992	30.848	-1.856
Umsatzerlöse		951.292	954.571	-3.279

Gemäß IFRS 15 werden nachfolgend die Umsatzerlöse nach Produktgruppen aufgedgliedert. Die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen befindet sich im Segmentbericht.

UMSÄTZE NACH PRODUKTEN									
in TEUR	Frauenthal Automotive		Frauenthal Handel		Holdings und Sonstige		Frauenthal-Gruppe		
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	
Airtanks (Druckluftbehälter)	64.734	70.469	-	-	-	-	64.734	70.469	
U-Bolts (Briden) *	3.477	10.298	-	-	-	-	3.477	10.298	
Powertrain (Pleuel und Ausgleichwellen)	117.002	135.108	-	-	-	-	117.002	135.108	
Gnotec (Metall-Komponenten)	136.917	128.539	-	-	-	-	136.917	128.539	
Handel	-	-	629.161	610.154	-	-	629.161	610.154	
Sonstige (Mietträge)	-	-	-	-	1	4	1	4	
Summe	322.130	344.414	629.161	610.154	1	4	951.292	954.572	

* TSA Hendrickson 2018: TEUR 2.266 2019: TEUR 3.477

Die Beteiligung an der Frauenthal Automotive Toruń sp.zo.o., Produkt U-Bolts (Briden), welche in den Tabellen nach Produkten und Regionen enthalten ist, wurde bereits in 2018 veräußert. Bis Ende 2019 kam es noch zur Fakturierung von Umsätzen iHv 3,5 MEUR durch das TSA.

(32) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Es werden die folgenden Beträge ausgewiesen:

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb		13.549	0	13.549
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		3.126	2.846	280
Erhaltene Boni und Zuschüsse		2.274	3.599	-1.325
Auflösung von Abgrenzungen		1.018	1.042	-24
Miet- und Betriebskostenerträge		597	686	-88
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		565	357	208
Kursgewinne		505	159	346
Versicherungsentschädigungen		47	6	41
Erträge aus Versicherungsvergütungen		16	24	-8
Erträge aus Weiterverrechnung		11	158	-147
Entkonsolidierungsertrag U-Bolts		0	1.630	-1.630
Übrige sonstige Erträge		1.262	1.295	-34
Sonstige betriebliche Erträge		22.972	11.805	11.167

Der Rückgang der Boni und Zuschüsse steht in Verbindung mit Lieferantenzuschüssen der Division Handel für getätigte Werbeaufwendungen. Siehe dazu Punkt (36) wo die sonstigen Vertriebskosten eine ähnliche Entwicklung zeigen.

(33) AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

Der Aufwand setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

In den Materialaufwendungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vorräte (2018: TEUR 0) enthalten (siehe Punkt (23)).

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Materialaufwendungen		633.261	621.847	11.413
Aufwendungen für bezogene Leistungen		41.301	54.954	-13.653
Summe		674.562	676.801	-2.239

(34) PERSONAL

Die durchschnittliche Zahl der Arbeiter und Angestellten stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderung
Arbeiter	2.164	2.176	-12
Angestellte	1.353	1.404	-51
Summe	3.517	3.580	-63

Die Mitarbeiterzahl der Gesellschaften der Business Unit Gnotec ist im Berichtsjahr aufgrund der Zunahme der Geschäftstätigkeit um 33 Personen gestiegen. In der Division Handel ist die Mitarbeiterzahl durch Leasingpersonalveränderungen um 44 gesunken. Ebenso werden aufgrund von Produktivitätsprojekten in der Business Unit Powertrain um durchschnittlich 53 Mitarbeiter weniger beschäftigt als im Vorjahr. Insgesamt ergibt sich durch diese Effekte eine durchschnittliche Veränderung des Personals von -63 Mitarbeiter.

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich in folgender Tabelle dar:

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Löhne und Gehälter	131.686	134.035	-2.350
Aufwendungen für Abfertigungen	1.599	2.061	-462
Aufwendungen für Altersversorgung	2.388	3.062	-674
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	34.994	35.382	-388
Sonstige Sozialaufwendungen	1.230	1.152	78
Personalaufwand	171.896	175.691	-3.795

In den österreichischen Gesellschaften wurden aufgrund des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes (BMVG) sowie vertraglicher Zusagen beitragsorientierte Zahlungen in Höhe von TEUR 762 (2018: TEUR 753) geleistet.

(35) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Aufgliederung der Jahresabschreibungen nach einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel ersichtlich. Hinsichtlich außerplanmäßiger Abschreibungen siehe Punkt (7), (19) und (20).

(36) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Frachtkosten		13.707	12.693	1.014
Fremdleistungen		8.943	8.713	231
Verwaltungskosten		8.567	8.643	-76
Rechts- und Beratungsaufwendungen		5.400	6.074	-674
Sonstige Vertriebskosten		5.074	6.765	-1.691
Geleastes Personal		3.848	3.344	504
Reisekosten		2.486	2.472	15
Versicherungsaufwendungen		2.207	2.240	-33
Personalbeschaffung und Ausbildung		1.125	1.143	-19
Fremdreparaturen		968	1.049	-82
Forderungswertberichtigungen und -abschreibungen		792	890	-98
Kursverluste		495	219	277
Bankgebühren		557	518	40
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		217	97	120
Entsorgungskosten		180	185	-5
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen		121	1.103	-982
Mietaufwendungen		38	14.425	-14.386
Leasingaufwendungen		0	1.167	-1.167
Übrige Aufwendungen		5.345	4.746	600
Sonstige betriebliche Aufwendungen		60.071	76.484	-16.413

Das Bild der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark verändert. Dies ist im Wesentlichen auf die Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Aufgrund des Umsatzanstieges in der Division Handel ergeben sich höhere Frachtkosten als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer BDO Austria GmbH und dessen inländische Netzwerkgesellschaften, ergebniswirksam erfasst:

	in TEUR	2019	2018
Prüfung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses		87	84
Andere Bestätigungsleistungen		240	260
Steuerberatungsleistungen		233	369
Sonstige Leistungen		53	139
Summe		613	852

(37) FINANZERFOLG

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Zinserträge		1.176	1.070	106
Zinsaufwendungen		-7.493	-7.092	-401
Sonstige Finanzerträge		52	40	12
Sonstige Finanzaufwendungen		0	-57	57
Summe		-6.265	-6.040	-225

(38) ERTRAGSTEUERN

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Der auf die Konzernmuttergesellschaft Frauenthal Holding AG anwendbare Steuersatz beträgt 25 %. In der Position „Ertragsteuern“ in Höhe von TEUR -4.555 (2018: TEUR -1.035) entfallen TEUR -1.692 (2018: TEUR -1.226) auf den laufenden Steueraufwand.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 1.556 (2018: TEUR 1.719) an Steuern bezahlt.

Aufgliederung der Brutto- und Nettobeträge der Gesamtergebnisrechnung:

	in TEUR	2019	2018
Gewinne und Verluste aus Zeitwertbewertung vor Steuern		131	-129
Steuern		-10	32
Gewinne und Verluste aus Zeitwertbewertung nach Steuern		121	-96
Versicherungsmathematische Gewinn und Verluste			
Personalrückstellungen vor Steuern		-7.565	1.923
Steuern		2.135	-601
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste			
Personalrückstellungen nach Steuern		-5.430	1.322

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Steuerabgrenzung wird auf Punkt (22) verwiesen. Die Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf den in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Aufwand an Ertragsteuern stellt sich wie folgt dar:

ÜBERLEITUNG VOM GESETZLICHEN STEUERSATZ ZUM EFFEKTIVEN STEUERAUFWAND

	in TEUR	1-12/2019	1-12/2018
Ergebnis vor Steuern		28.864	16.756
Steuerertrag/-aufwand zum entsprechenden Steuersatz von 25%		-7.216	-4.189
Steuerliche Auswirkungen			
Steueraufwand aus Vorperioden		4	-238
Aktivierung bisher nicht aktivierter latenter Differenzen		0	2.486
Nutzung bisher nicht aktivierter Verlustvorträge		93	842
Nicht aktivierte Verluste		-176	0
Veränderung Aktivierung von Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen		-320	0
Sonstige betriebliche Erträge steuerfrei		3.125	0
Permanente steuerliche Differenzen und Sonstiges		28	347
Unterschiedliche Steuersätze der Tochterunternehmen		-93	-283
Gesamte Steuerliche Auswirkungen		2.661	3.154
Effektive Steuerbelastung		-4.555	-1.035
Laufende Steuern		-1.692	-1.226
Steuern aus Vorperioden		4	-238
Latente Steuern		-2.867	429
Ertragsteuern laut Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung		-4.555	-1.035
Effektiver Steuersatz		16%	6%

(39) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt bei durchschnittlich gewichteten 8.624.340 Stück (2018: 8.598.628 Stück) im Umlauf befindlicher Aktien bei EUR 2,82 (2018: EUR 1,83). Das verwässerte Ergebnis je Aktie liegt bei durchschnittlich gewichteten 8.648.926 Stück (2018: 8.651.761 Stück) im Umlauf befindlicher Aktien bei EUR 2,81 (2018: EUR 1,82).

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus dem Aktienoptionsprogramm (siehe Punkt (47)). Aus der Differenz des Marktpreises und des Ausübungspreises und der ausstehenden Optionen ergibt sich ein verwässernder Anteil von 24.586 Stück (2018: 53.133 Stück).

Der Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurden folgende Aktien und Ergebnisse zugrunde gelegt:

	Stückaktien	2019	2018
Anzahl der ausgegebenen Aktien		9.434.990	9.434.990
Durchschnittlicher Bestand eigener Aktien		-810.650	-836.362
Im Umlauf befindliche Aktien (= Anzahl der Aktien unverwässert)		8.624.340	8.598.628
Durchschnittlich ausstehende Aktienoptionen		24.586	53.133
Anzahl der Aktien verwässert		8.648.926	8.651.761

	in TEUR	2019	2018
Ergebnis unverwässert/verwässert = den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern		24.309	15.721

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG (CASHFLOW-STATEMENT)

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Nettogeldflüsse (Cashflows) werden nach den Bereichen der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Saldo der Nettogeldflüsse zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsjahres.

(40) KAPITALFLUSS AUS DEM ERGEBNIS

Im Kapitalfluss aus dem Ergebnis wird der Jahresüberschuss/-fehlbetrag um nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge, um die Veränderung langfristiger Rückstellungen sowie um das Ergebnis aus den Anlageverkäufen bereinigt.

Die Zinserträge enthalten keine aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten zugeflossenen Erträge.

(41) KAPITALFLUSS AUS DER OPERATIVEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ausgehend vom Kapitalfluss aus dem Ergebnis wird der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit um die Veränderung der Mittelbindung im Working Capital bereinigt.

(42) KAPITALFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Im Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit sind unter anderem Investitionen in das immaterielle Vermögen sowie in das Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Im Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit sind Einzahlungen aus einer Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb iHv MEUR 6,1 enthalten.

(43) KAPITALFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

In diesem Bereich werden sämtliche Zu- und Abflüsse im Rahmen der Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierung erfasst. Die Veränderung der eigenen Aktien wird gemäß IAS 7.17 in der Kapitalflussrechnung aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die bezahlten und erhaltenen Zinsen und Steuern sind in der Kapitalflussrechnung aus dem Ergebnis ausgewiesen.

Gemäß IAS 7 wird die Überleitungsrechnung des Kapitalflusses aus Finanzierungstätigkeit nachfolgend dargestellt:

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN												
in TEUR	Bewertungs-kategorie	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Zahlungs-wirksamer Kapitalfluss	IFRS 16 Erstanwendung	Wechsel-kursänderung	Zahlungsunwirksam Änderungen beizulegender Zeitwert	Effektiv-verzinsung	IFRS 16	Sonstige Veränderungen **	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Langfristige Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	72.938	72.938	-6.011		-194		49		-735	66.048	66.048
Leasing	FLAC	705	705		11.512	3			4.742		16.962	16.962
Derivate	HACC/F-VTPL	253	253				-80				173	173
Kurzfristige Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	25.832	25.832	2.337		11		5		1.487	29.671	29.671
Leasing	FLAC	1.398	1.398	-16.178	19.973				9.930		15.123	15.123
in TEUR	Bewertungs-kategorie	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Zahlungs-wirksamer Kapitalfluss		Wechsel-kursänderung	Zahlungsunwirksam Änderungen beizulegender Zeitwert	Effektiv-verzinsung	Investition Finanzierungs-leasing	Sonstige Veränderungen **	Beizulegender Zeitwert * 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
Langfristige Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	65.708	65.708	7.658		-13		262		-676	72.938	72.938
Finanzierungsleasing	FLAC	971	971	-1.521					1.249	6	705	705
Derivate	HACC	124	124	0			129				253	253
Kurzfristige Verbindlichkeiten												
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	45.738	45.738	-20.800		-278		29		1.143	25.832	25.832
Finanzierungsleasing	FLAC	1.467	1.467	-83						13	1.398	1.398

* Die Finanzverbindlichkeiten sind weitestgehend variabel verzinst. Die Bonität des Unternehmens ist in diesen Konditionen berücksichtigt und daher stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

** Sonstige Veränderungen umfassen zahlungsunwirksame Bewegungen und unbare Zinsen, die in der Kapitalflussrechnung als Kapitalfluss aus dem Ergebnis dargestellt werden.

G. SONSTIGE ANGABEN

(44) FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Der Frauenthal Konzern hält originäre Finanzinstrumente, wozu insbesondere Finanzinstrumente wie Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Grundgeschäfte), Guthaben bei Kreditinstituten, kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen. Der Bestand der originären Finanzinstrumente ist in der Konzernbilanz ausgewiesen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist durch die Kapitalflussstruktur der operativen Bereiche sowie der ausreichend bestehenden Kreditrahmen relativ gering. Der Liquiditätsbedarf für das laufende operative Geschäft im Konzern kann aus dem laufenden Kapitalfluss gedeckt werden und wird im Rahmen der Treasury-Funktion der Holding gesteuert.

Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft ist als gering einzustufen, da der Gesellschaft zum Bilanzstichtag TEUR 122.466 (2018: TEUR 92.898) verfügbare Banklinien zur Verfügung stehen, davon Guthaben bei Kreditinstituten TEUR 40.325 (2018: TEUR 27.890) sowie nicht ausgenutzte Banklinien von TEUR 82.141 (2018: TEUR 64.910), davon auf Ebene der Muttergesellschaft Frauenthal Holding AG langfristig TEUR 3.005 (2018: TEUR 2.000) sowie kurzfristig TEUR 18.620 (2018: TEUR 15.429). Zusätzlich bestehen mit den beteiligten Banken langjährige gute Geschäftsbeziehungen. Das ausgenutzte Factoringvolumen in der Frauenthal-Gruppe beträgt TEUR 62.567 (2018: TEUR 60.852).

Die Finanzierung der Frauenthal-Gruppe wird einerseits durch Konsortialfinanzierungen mehrerer führender österreichischer Banken auf Ebene der Division Handel und andererseits durch Finanzierungen von österreichischen Banken auf Business Unit Ebene der Division Automotive bzw. durch eine führende schwedische Bank auf Ebene Business Unit Gnotec von 22,7 MEUR (2018: MEUR 11,4) gesichert. Der chinesische Standort der Business Unit Gnotec hat im Berichtsjahr Betriebsmittellinien von MEUR 1,5 MEUR (2018: 0,3 MEUR) von drei lokalen chinesischen Banken erhalten.

Für die Finanzierungen wurden umfangreiche, jedoch übliche Sicherheiten gewährt. Die Sicherungsverträge betreffen die Vermögenswerte Sachanlagevermögen, Forderungen, Vorräte und Zahlungsmittel und haben eine Laufzeit von bis zu 2028.

Die Planannahmen für die Divisionen Frauenthal Automotive und Frauenthal Handel lassen aus der operativen Geschäftstätigkeit einen leicht positiven Kapitalfluss erwarten, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die tatsächlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise noch nicht final determiniert werden können. Es werden keine bedeutenden Investitionen in den Divisionen geplant. Die Liquiditätssituation auf Gruppenebene wird durch die COVID-19-Krise zwar belastet und wird zusätzlich saisonal schwanken, es wird aber in Hinblick im Sinne des going concerns kein Liquiditätsengpass erwartet. Für akquisitionsgetriebenes Wachstum ist die Eigenkapital- / Liquiditätsausstattung ein limitierender Faktor und für weiteres Wachstum durch Akquisition sind Kapitalmaßnahmen erforderlich.

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich.

	in TEUR	Buchwert	Cash Flow 2020		Cash Flow 2021	
		31.12.2019	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten		219.587	2.148	136.408	1.236	42.826
Finanzverbindlichkeiten		95.719	1.661	29.676	941	37.836
Leasingverbindlichkeiten		32.085	487	15.123	295	4.817
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.817	0	86.817	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		4.965	0	4.792	0	173

	in TEUR	Cash Flow 2022-24		Cash Flow 2025ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten		1.348	21.384	451	19.023
Finanzverbindlichkeiten		929	12.331	317	15.931
Leasingverbindlichkeiten		418	9.053	135	3.092
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0	0	0	0

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am Stichtag zum 31. Dezember 2019 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Budgetzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten sind nicht einbezogen worden. Die Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Die Vergleichszahlen für 2018 stellen sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.12.2018	Cash Flow 2019		Cash Flow 2020	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	207.750	2.004	126.867	1.499	27.171
Finanzverbindlichkeiten	98.770	1.886	25.874	1.419	19.592
Leasingverbindlichkeiten	2.102	118	1.398	80	550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.413	0	94.413	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.464	0	5.182	0	7.030

	in TEUR	Cash Flow 2021-23		Cash Flow 2024ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten		2.411	44.225	656	9.716
Finanzverbindlichkeiten		2.392	44.070	656	9.716
Leasingverbindlichkeiten		19	155	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0	0	0	0

ZINSÄNDERUNGSRISSIKO

Das wichtigste Zinsänderungsrisiko des Konzerns geht auf langfristige Kreditaufnahmen mit variablen Zinsen zurück. Die Finanzierung der Frauenthal-Gruppe wird durch variabel verzinsten Konsortialfinanzierungen mehrerer führender österreichischer Banken auf Ebene der Division Handel und durch variabel verzinsten Finanzierungen von österreichischen Banken auf Business Unit Ebene der Division Automotive bzw. durch eine führende schwedische Bank auf Ebene Business Unit Gnotec gesichert. Die Kredite sind ohne Haftung seitens der Frauenthal Holding AG gewährt. Die Kredite sind langfristig mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2028 und die Verzinsung ist variabel auf EURIBOR- bzw. STIBOR-Basis. Darüber hinaus stehen für einen höheren Working Capital Bedarf ausreichend Betriebsmittellinien im Konzern zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten TEUR 66.048 und die kurzfristigen Finanzierungsvereinbarungen TEUR 29.671.

Zinsänderungsrisiken für den Konzern sind in der Bilanz- und Finanzierungssituation Ende 2019 von Relevanz, da die Zinsbasis überwiegend variabel auf EURIBOR-Basis vereinbart wurde. Die Zinsentwicklung und das damit verbundene Risiko werden laufend überwacht. Die Frauenthal-Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps, -caps), um sich gegen Zinsänderungsrisiken bei variablen Fremdfinanzierungen abzusichern. Weitere Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten unter Punkt (16) und (28).

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Im Sinne von IFRS 7 unterliegen die oben dargestellten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken.

Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt; Nachfolgend sind die Auswirkungen auf Ergebnis und Eigenkapital aus Änderungen des Zinsniveaus dargestellt:

Wenn der Marktzinssatz der variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis um etwa TEUR 816 (2018: TEUR 288) geringer gewesen.

AUSFALLS- UND KREDITRISIKO/ABSICHERUNGEN

Dem Ausfalls- und Kreditrisiko von Forderungen und dem Risiko des Zahlungsverzugs der Vertragspartner wird in beiden Divisionen durch regelmäßige Kreditprüfungen entsprochen.

In der Division **Frauenthal Handel** wird durch den Einsatz von Kreditversicherungen das Ausfalls- und Kreditrisiko abgedeckt. Forderungen mit einem erhöhten Ausfallsrisiko werden einzelwertberichtigt.

In der Division **Frauenthal Automotive** werden üblicherweise Ein- oder Mehrjahresverträge abgeschlossen, die die Produkte und Konditionen definieren, die Liefermengen für den Gesamtzeitraum aber nicht verbindlich festlegen. Der Abschluss bzw. die Verlängerung von solchen Verträgen hängt von der Wettbewerbsfähigkeit des Zulieferers ab, die primär durch die Preise der angebotenen Produkte, aber auch durch die Lieferfähigkeit, logistische und qualitative Verlässlichkeit und durch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit dem Kunden bei Neuentwicklungen bestimmt wird. Deshalb werden Produktqualität, Liefertreue und Kundenzufriedenheit laufend beobachtet, um bei auffallenden Zielabweichungen schnell reagieren zu können.

Das Debitorenmanagement wurde deshalb bereits in den Vorjahren verstärkt und zentralisiert. Die Basis hierfür bildet eine detaillierte Überwachung aller Zahlungsverzögerungen. Der Vorstand wird über wesentliche Unregelmäßigkeiten monatlich informiert, gleichzeitig werden entsprechende Maßnahmen auf allen beteiligten Ebenen gesetzt, sodass jede Rechnung vom kaufmännischen Außendienst verfolgt werden kann.

Auch im laufenden Geschäftsjahr werden die Entwicklungen der CDS-Spreads der wichtigsten Kunden monatlich beobachtet. Ein Credit Default Swap ist ein Finanzprodukt, mit dem Ausfallsrisiken gehandelt werden. Die am Markt gehandelte Prämie (CDS-Spread) spiegelt die Einschätzung der Bonität wider.

In der Division Frauenthal Automotive wird mit großen internationalen Kunden Factoring betrieben, wobei hier das Risiko des Zahlungsausfalls überwiegend auf die Factoring-Gesellschaften übertragen wurde.

In der Division **Frauenthal Handel** wird im Geschäftsbereich Haustechnik eine Vielzahl von gewerblichen Kunden, wie Installationsunternehmen für Sanitär, Heizungs- und Lüftungstechnik, Unternehmen im Anlagenbau sowie Kunden aus dem Baunebengewerbe bedient. Im Geschäftsbereich Kontinentale sind vorrangig Kunden aus dem Kommunalbereich sowie Industrieunternehmen tätig. Das Unternehmen steht mit über 5.000 Kunden in Österreich in regelmäßiger Geschäftsverbindung, wobei es zu, vor allem für die Installationsbranche und für die kleinen Unternehmensgrößen, charakteristischen Zahlungsausfallsrisiken kommen kann.

Maßgeblich für den Geschäftserfolg sind vorteilhafte Einkaufsbedingungen für das Sortiment, die logistische Leistungsfähigkeit wie rasche Warenverfügbarkeit und fehlerfreie Belieferung an die Baustelle sowie die Vorfinanzierung durch den Materiallieferanten. Eine Differenzierung über das Produkt ist mit Ausnahme von Eigenmarken nicht möglich, daher kann der Wettbewerb zwischen den Großhändlern bei einem aggressiven Kampf um Marktanteile zu einem erheblichen Preisverfall führen.

Folgende Absicherungen sind in der Division Frauenthal Handel zu nennen: Zur frühzeitigen Erkennung, zur Bewertung und zum richtigen Umgang mit bestehenden Risiken wird eine spezialisierte Steuerungs- und Kontrollsoftware verwendet.

Dem Ausfalls- und Kreditrisiko und dem Risiko des Zahlungsverzugs der Kunden wird durch regelmäßige Bonitäts- und Kreditlimitüberprüfungen, durch aktives Kreditmanagement, die interne Vergabe von Kreditlimits sowie durch Kreditversicherungen von wesentlichen Teilen der Kundenforderungen entsprochen. Nennenswerte Risiken aus Großprojekten bzw. Klumpenrisiken bestehen aufgrund der großen Anzahl an Kundenbeziehungen nicht. Dieses Risikomanagementsystem ist integrierter Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses.

Weiters ist Sicherheit der Informationstechnologie in der Frauenthal Handel Gruppe ein wichtiges Thema. Dem wird durch State-of-the-Art-Technologien, vor allem für Datensicherung und Firewall, einem hochverfügbaren Rechenzentrum in Verbindung mit redundanten Leitungen und Katastrophenplanung Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

WÄHRUNGSÄNDERUNGSRISIKO

Die wesentlichen Kunden der Frauenthal-Gruppe sowie die Hauptproduktionsstätten befinden sich im Euroraum. Folglich wird das Währungsrisiko der Frauenthal-Gruppe aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt.

Die wesentlichsten Risiken betreffen Tätigkeiten und Cashflows in SEK. Die Entwicklung der SEK wird laufend beobachtet. Auf Basis der Erkenntnisse werden gegebenenfalls Absicherungsgeschäfte getätigt.

Diese Währungsrisiken sind daher, bis auf geringfügige Absicherungen in SEK, ungesichert und unterliegen einer ständigen Beobachtung. Zusätzlich könnten diese bei Bedarf abgesichert werden.

Auf Basis der nachfolgend dargestellten zum Stichtag aushaftenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung ergeben sich bei nderung der wesentlichen Fremdwahrungen folgende Auswirkungen auf das Ergebnis und entsprechend auf das Eigenkapital:

TRANSLATIONSRISSIKO 2019

		Summe in lokaler Wahrung (in Tausend)	Summe in TEUR	Exposure in TEUR	mogliche Gewinne in TEUR*	mogliche Verluste in TEUR*
TCZK	Forderungen	6.493	256	256	28	-23
	Verbindlichkeiten	0	0			
TUSD	Forderungen	791	704	599	67	-54
	Verbindlichkeiten	118	105			
TSEK	Forderungen	4.820	461	205	23	-19
	Verbindlichkeiten	2.683	257			
TEUR	Forderungen	2.438	2.438	-190	17	-21
	Verbindlichkeiten	2.628	2.628			
SUMME				869	135	-117

* Annahme: Kursnderung jeweils um +/- 10 %

Die Betrage in den Wahrungen CNY, HKD sowie PLN sind unbedeutend.

ZEITWERTE

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte, die Zeitwerte und die Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt. Der Zeitwert der brigen originaren Finanzinstrumente entspricht aufgrund der taglichen beziehungsweise kurzfristigen Falligkeiten im Wesentlichen dem Buchwert.

FINANZIELLE VERMOGENSWERTE

	in TEUR	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9 **	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
Sonstige langfristige finanzielle Vermogenswerte			2.144	2.144	2.012	2.012
<i>davon Wertpapiere</i>		FVTPL	2.144	2.144	2.009	2.009
<i>davon Derivate</i>		FVTPL	0	0	3	3
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>		AC	*	33.734	*	44.212
<i>Forderungen gegenuber verbundenen Unternehmen</i>		AC	*	490	*	*
Sonstige finanzielle Forderungen		AC	*	10.809	*	14.378
<i>davon Derivate</i>		FVTPL	206	206	24	24
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente		AC	*	40.325	*	27.988
Beteiligung an anderen Unternehmen		FVTPL	35	35	35	35

davon aggregiert nach Bewertungskategorie IFRS 9

At Amortised Cost	AC	85.152	86.555
Fair value through Profit and Loss	FVTPL	2.385	2.071

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	in TEUR	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9 **	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten		AC	66.048 ¹⁾	66.048	72.938 ¹⁾	72.938
Leasingverbindlichkeiten		AC	16.962	16.962	705	705
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		AC	173	173	7.282	7.282
<i>davon Derivate</i>		HACC/FVTPL	173	173	253	253

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten		AC	29.671 ¹⁾	29.671	25.832 ¹⁾	25.832
Leasingverbindlichkeiten		AC	15.123	15.123	1.398	1.398
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		AC	*	86.817	*	94.413
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		AC	*	4.792	*	5.182

davon aggregiert nach Bewertungskategorie IFRS 9

At Amortised Cost	AC	187.328	205.394
Cashflow Hedge Accounting	HACC		253
Fair Value Through Profit and Loss	FVTPL	173	*

¹⁾ Die Finanzverbindlichkeiten sind weitestgehend variabel verzinst. Die Bonitat des Unternehmens ist in diesen Konditionen berucksichtigt und daher stellt der Buchwert wie bei den brigen finanziellen Vermogenswerten und Verbindlichkeiten einen angemessenen Naherungswert fur den beizulegenden Zeitwert dieser Finanzinstrumente dar.

* Der Buchwert stellt gema IFRS 7.29 einen angemessenen Naherungswert fur den beizulegenden Zeitwert dar.

** AC (At Amortised Cost): Fortgeführte Anschaffungskosten
 FVTPL (Fair Value Through Profit and Loss): Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
 HACC (Cashflow Hedge Accounting): Sicherungsinstrumente

Die folgenden Finanzinstrumente wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sie können folgenden Zeitwerthierarchien zugeordnet werden:

ZEITWERTHIERARCHIE

	in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 **	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
1. Stufe						
Wertpapiere		FVTPL	2.144	2.144	2.006	2.006
2. Stufe						
Derivate		FVTPL	206	206	27	27
Derivate		HACC/FVTPL	173	173	253	253

** FVTPL (Fair Value Through Profit and Loss): Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
 HACC (Cashflow Hedge Accounting): Sicherungsinstrumente

	in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Nettoergebnisse 2019
At Amortised Cost - Aktiva		AC	629
- Wertberichtigungen			-160
- Kursgewinne und -verluste			10
- Finanzerträge			779
At Amortised Cost - Passiva		AC	-7.351
- Zinsaufwendungen			-7.351
at fair value through profit or loss		FVTPL	255
- Zinsaufwendungen Cap			-3
- Veränderung aus Wertpapiere			397
- Zinsaufwendungen S wap			-139

	in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Nettoergebnisse 2018
At Amortised Cost - Aktiva		AC	80
- Wertberichtigungen			-1.091
- Kursgewinne und -verluste			-59
- Finanzerträge			1.070
At Amortised Cost - Passiva		AC	-6.661
- Zinsaufwendungen			-6.661
at fair value through profit or loss		FVTPL	-349
- Zinsaufwendungen Cap			-50
- Veränderung aus Wertpapiere			-299
Cashflow Hedge Accounting		HACC	-140
- Zinsaufwendungen S wap			-140

(45) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

In der Frauenthal-Gruppe werden die Divisionen **Frauenthal Automotive** und **Frauenthal Handel** als operative Segmente geführt und über das EBIT gesteuert. Die Klassifizierung in die einzelnen Segmente erfolgt aufgrund des internen Reportings und der Unterschiede zwischen den produzierten und vertriebenen Produkten und Dienstleistungen.

Frauenthal Handel vertreibt die führenden Sanitär-, Heizungs- und Installationstechnikmarken sowie die Eigenmarken PRISMA, ALVA und Comfort.

Frauenthal Automotive ist als Zulieferer für Hersteller von Nutzfahrzeugen und PKW tätig. Das Produktionsprogramm umfasst die Herstellung von Pleuel, Ausgleichswellen, Press- und Schweißkomponenten und Druckluftbehältern für Bremssysteme. Die Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland, Tschechien, Slowakei, Schweden, China und den USA.

Die Intra-segmentumsätze umfassen im Wesentlichen Managementleistungen und Kostenumlagen der Holdinggesellschaften, die nach festen Stundensätzen bzw. nach der Kostenaufschlagsmethode bewertet werden.

Die detaillierten Angaben zur Segmentberichterstattung sind in einer gesonderten Übersichtstabelle ersichtlich. In der Tabelle Umsatz in Regionen nach Endkunden erfolgte die Zuweisung der Umsätze nach dem Sitz des Kunden. Die dort angegebenen Umsätze entsprechen den Angaben des IFRS 8.33.

(46) ZIELE DES EIGENKAPITALMANAGEMENTS

Ziele des Eigenkapitalmanagements des Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie die Erhaltung einer adäquaten Eigenkapitalquote von etwa 30 % im IFRS-Konzernabschluss. Zum Bilanzstichtag konnte ein Eigenkapital von TEUR 126.630 (2018: TEUR 110.479) ausgewiesen werden. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 27,1 % auf 28,6 %.

Frauenthal ist ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen, was sich in der Unternehmensstrategie widerspiegelt. Bei der Gestaltung der Dividendenpolitik steht die finanzielle Vorsorge für die Finanzierung der Wachstumsstrategie im Vordergrund.

Das Net Gearing – bei dem das Konzerneigenkapital in Verhältnis zum Risiko (der Verschuldung) gesetzt wird – ist 2019 von 71,88 % auf 68,69 % gesunken, da das Eigenkapital gestiegen ist. Die Nettoverschuldung erhöhte sich von TEUR 79.414 auf TEUR 86.978. Die Nettoverschuldung setzt sich aus lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf der Passivseite sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auf der Aktivseite zusammen. Der Anstieg ist auf die Erstanwendung von IFRS 16 iHv MEUR 30,4 zurückzuführen.

Die verzinslichen Nettoschulden sind die um verzinsliche Aktiva saldierten verzinslichen Schulden. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital.

in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzverbindlichkeiten	150.693	98.694	113.885	100.873	127.804
Vendor Loan	0	0	7.129	7.030	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.157	-9.932	-26.714	-27.988	-40.325
Gewährte Darlehen	0	-500	-1.005	-500	-500
Termingeldeinlage	-35.000	0	0	0	0
Verschuldung	108.536	88.262	93.295	79.414	86.978
Gearing Ratio in %	113,84%	86,70%	98,84%	71,88%	68,69%

(47) AKTIENOPTIONSPROGRAMM

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG hat am 1. Juni 2011 einen Aktienoptionsplan 2012–2016 für Mitglieder des Vorstands der Frauenthal Holding AG und für Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe beschlossen. Es handelt sich zum Bilanzstichtag um neun (2018: zehn) bezugsberechtigte Teilnehmer.

Durch die Aktienoptionen soll ein Anreiz für die Teilnehmer geschaffen werden, mit ihren Leistungen weiterhin zum Erfolg der Frauenthal-Gruppe beizutragen sowie an diesem Erfolg teilzunehmen. Durch die Aktienoptionen wird die Identifikation mit dem Unternehmen gesteigert und die Mitarbeiter werden zu Miteigentümern. In der Gewährung des Aktienoptionsplans liegt ein wesentlicher Anreiz, sich auch künftig mit allen Kräften und nachhaltig für die Gesellschaft und die Frauenthal-Gruppe einzusetzen. Dieser erste Aktienoptionsplan hatte eine Laufzeit von 5 Jahren (2012–2016).

Auf Basis einer diskretionären Entscheidung des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG können im Rahmen des Aktienoptionsplans jedem Planteilnehmer für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2012 bis 2016 jährlich bis zu höchstens 10.000 Stück Optionen, die zum Bezug von je 1 Stück auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien von Frauenthal Holding AG zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Stück Aktie berechtigen, gewährt werden. Der Ausübungspreis von EUR 2,00 entspricht dem aufgerundeten durchschnittlichen Buchwert je eigener Frauenthal Aktie gemäß Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2010.

Am 20. April 2016 wurde ein weiteres fünfjähriges Aktienoptionsprogramm im Hinblick auf das auslaufende erste Aktienoptionsprogramm beschlossen. Einbezogen sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder und weitere ungefähr 10 bis 15 Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe. Auf Basis einer diskretionären Entscheidung des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG können im Rahmen des Aktienoptionsprogramms jedem Programmteilnehmer für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 jährlich bis zu höchstens 10.000 Stück Optionen, die zum Bezug von je einer auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktie der Frauenthal Holding AG zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Aktie berechtigen, gewährt werden. Gewährte Optionen sind nicht übertragbar und sind nach Ablauf von drei Jahren ab Zuteilung drei Wochen lang ausschließlich vom Begünstigten höchstpersönlich ausübbar. Für die so erworbenen Aktien soll eine Behaltefrist von 36 Monaten gelten. Als besonderer langfristiger Anreiz soll weiters im Ermessen des Aufsichtsrats die Möglichkeit bestehen, TOP-Führungskräften davon abweichend im Jahr des Ablaufs einer allfälligen Funktionsperiode jeweils bis zu höchstens 50.000 Stück Optionen zuzuteilen und für diese Optionen abweichende Ausübungs- und Behaltefristen festzulegen, insbesondere wenn sie in der ablaufenden Funktionsperiode maßgeblich zum Shareholder-Value und zum Erfolg der Frauenthal-Gruppe beigetragen haben. Insgesamt können unter dem Aktienoptionsprogramm maximal 250.000 Aktienoptionen zugeteilt werden.

Es wurden im Jahr 2019 keine Optionen gewährt, deshalb beläuft sich der Schätzwert der gewährten Optionen 2019 auf TEUR 0 (2018: TEUR 0) und entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert der Option bestimmt sich mit dem ursprünglichen Tag der Annahme des Optionsprogramms und wird über einen Zeitraum verteilt, über den die Teilnehmer den bedingungslosen Anspruch auf die gewährten Optionen erwerben. Zur Berechnung des Optionsplans wurde das Modell „Black-Scholes“ (diskretes Modell) unter Zugrundelegung des Optionsmodells „Amerikanische Option“ angewendet. Hierbei wird der Wert einer Option durch diverse Parameter bestimmt, wie zum Beispiel aktueller Aktienkurs (Quelle: Bloomberg), Basispreis (EUR 2), Restlaufzeit der Option (42–90 Monate), fristenkongruenter Zinssatz.

Die ausübaren Aktienoptionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Anzahl Aktienoptionen	2019	2018
Stand 1.1.		45.000	102.000
verfallene Optionen		0	-29.000
ausgeübte Optionen		-35.000	-28.000
Stand 31.12.		10.000	45.000

Die Anzahl der insgesamt bis 31.12.2019 gewährten bzw. in 2019 gewährten bzw. ausgeübten Optionen teilen sich für folgende Gruppen wie folgt auf:

Gruppe	Anzahl insgesamt gewährte Optionen	Anzahl gewährte Optionen in 2019	Anzahl ausgeübte Optionen in 2019
Arbeitnehmer	10.000 Stück	0 Stück	0 Stück
leitende Angestellte	100.000 Stück	0 Stück	35.000 Stück
Dr. Martin Sailer	40.000 Stück	0 Stück	0 Stück
Gesamt	150.000 Stück	0 Stück	35.000 Stück

Die gewährten Optionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf desselben Geschäftsjahrs ausübbar. Im Falle des Übertritts in den Ruhestand gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist der Planteilnehmer berechtigt, alle bis zu dem Termin des Übertritts in den Ruhestand zugeteilte Optionen sofort auszuüben. Übt er die Optionen nicht innerhalb von drei Monaten ab Übertritt in den Ruhestand aus, so verfallen alle zugeteilten, aber nicht ausgeübten Optionen. Im Fall des Ablebens oder im Fall des Ausscheidens eines Planteilnehmers wegen Berufsunfähigkeit werden alle bis dahin zugeteilten, aber nicht ausgeübten Optionen mit ihrem Wert zu diesem Termin in bar abgerufen. Für den Fall, dass der Wert der Optionen negativ sein sollte, erfolgt keine Abfindung.

Für die aufgrund Ausübung der Optionen erworbenen Aktien gilt eine Behaltefrist von 36 Monaten. Jeder Teilnehmer am Aktienoptionsplan ist aber berechtigt, so viele der aufgrund Ausübung der Optionen erworbenen Aktien vor Ablauf der Behaltefrist – aber nicht während der regulären oder im Einzelfall verhängten Handelssperren – zu verkaufen, wie erforderlich ist, damit er oder sie seine oder ihre persönliche Einkommensteuer in Bezug auf die Ausübung der Optionen aus dem Netto-Veräußerungserlös (d.h. abzüglich allfälliger Steuern auf den Veräußerungserlös) entrichten kann. Im Fall des Übertritts in den Ruhestand oder des Ausscheidens infolge Berufsunfähigkeit ist der Planteilnehmer berechtigt, alle aufgrund Ausübung der Optionen erworbenen Aktien nach Übertritt in den Ruhestand oder nach Ausscheiden infolge Berufsunfähigkeit, aber vor Ablauf der Behaltefrist zu veräußern. Alle Optionen sind nicht übertragbar.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 0 Stück (2018: 0 Stück) auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien an Mitglieder des Vorstands der Frauenthal Holding AG und an weitere Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe gewährt. Es gilt eine Behaltfrist von drei Jahren ab Ausübung der Optionen. Es wurden im Geschäftsjahr 2019 35.000 Stück, davon für leitende Angestellte 35.000 Stück und für Vorstandsmitglied Dr. Sailer 0 Stück (2018: 28.000 Stück) Optionen ausgeübt. Der Aktienkurs am Tag der Ausübung war für 25.000 Stück EUR 20,6 und für 10.000 Stück EUR 19,-.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wird als Personalaufwand erfasst, wobei die Gegenbuchung im Eigenkapital erfolgt. Der beizulegende Zeitwert wird am Tag der Gewährung bestimmt und über einen Zeitraum verteilt, über den die Mitarbeiter den bedingungslosen Anspruch auf die gewährten Optionen erwerben (Erdienungszeitraum).

(48) ANGABEN ÜBER DIE MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSORGANE

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG besteht aktuell aus fünf (2018: vier) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und drei (2018: zwei) vom Konzernbetriebsrat entsandten Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2019 bestand der Aufsichtsrat, gewählt von der Hauptversammlung, aus den folgenden Mitgliedern:

Mag. Johann Schallert	Vorsitzender seit 1. Jänner 2018 Mitglied seit 20. Mai 2015
Dr. Dietmar Kubis	Stellvertreter des Vorsitzenden seit 27. Juni 2016 Mitglied seit 10. Februar 1999
Dr. Johannes Strohmayer	Mitglied seit 2. Juni 2010
Dr. Andreas Staribacher	Mitglied seit 5. Juni 2018
Dipl. Betriebswirtin Claudia Beermann	Mitglied seit 19. Juni 2019

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzernbetriebsrat August Enzian, Klaus Kreitschek und Thomas Zwettler als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt:

August Enzian	Mitglied seit 27. September 2010
Klaus Kreitschek	Mitglied seit 1. Dezember 2019
Thomas Zwettler	Mitglied seit 1. Jänner 2015

Die Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Berichtsjahr TEUR 151 (2018: TEUR 134).

Die Vorstände der Frauenthal Holding AG sind:

Dr. Hannes Winkler	Vorsitzender seit 1. Jänner 2018
Dr. Martin Sailer	Mitglied seit 25. September 2008
Mag. Erika Hochrieser	Mitglied seit 5. Juni 2018

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Bruttobezüge inklusive Pensionskassenzahlungen und Unfallversicherungsbeiträge für die Vorstandsmitglieder der Frauenthal Holding AG TEUR 1.319, davon fixe Vergütung TEUR 1.038, davon variable Vergütung TEUR 247, davon Pensionskassenzahlungen TEUR 30 und davon Versicherungsbeiträge TEUR 4 (2018: Insgesamt TEUR 954, davon fixe Vergütung TEUR 889, davon variable Vergütung TEUR 40, davon Pensionskassenzahlungen TEUR 23 und davon Versicherungsbeiträge TEUR 4). In den fixen Vergütungen sind TEUR 448 (2018: 411) für die Verrechnung des Vorstandsvorsitzenden aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Ventana Holding GmbH enthalten.

Darüber hinaus wurden Optionen in Höhe von TEUR 0 (2018: TEUR 0) gewährt, ausgeübt hat der Vorstand Optionen mit einem Wert von TEUR 0 (2018: TEUR 244). Für die Vorstandsmitglieder der Frauenthal Holding AG betragen die Zahlungen in die Mitarbeitervorsorgekasse im Geschäftsjahr 2019 TEUR 16 (2018: TEUR 12). Die Auszahlung der Altersversorgung ist an keine Leistungskriterien gebunden. Bei Beendigung der Funktion haben die Vorstandsmitglieder keine vertraglichen Abfertigungsansprüche.

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem fixen Basisgehalt sowie aus einem variablen erfolgsabhängigen Bestandteil von TEUR 0 bis zu maximal TEUR 200 brutto jährlich, welcher sich nach der persönlichen Leistung jedes Vorstandsmitglieds richtet, sofern ein erfolgsabhängiger Bestandteil vereinbart wurde. Dieser variable Anteil setzt sich aus qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zusammen. Die quantitativen Ziele umfassen Kriterien der Budgeterreichung und der Liquidität. Die qualitativen Ziele sind für einzelne Geschäftsbereiche, für das Gesamtunternehmen sowie Führungs- und Personalentwicklung vereinbart.

Die Frauenthal Holding AG hat für Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte im Konzern eine „Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung abgeschlossen. Die Kosten dafür belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 41 (2018: TEUR 35).

(49) ANGABEN ÜBER GESCHÄFTSFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN ODER PERSONEN

Die Ventana Holding GmbH, die EPE European Private Equity S.A. ("EPE S.A.") und Herr Dr. Hannes Winkler kontrollieren gemeinsam (mittelbar und unmittelbar) die Tridelta HEAL Beteiligungsgesellschaft S.A. ("Tridelta S.A."), welche wiederum mittelbar (über die FT Holding GmbH) eine Beteiligung von 5.922.916 Aktien, somit eine Beteiligung im Ausmaß von 62,78 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Frauenthal Holding AG hält (8,41 % des Grundkapitals der Frauenthal Holding AG werden von dieser als eigene Aktien gehalten, 28,81 % befinden sich im Streubesitz). Der Konzernabschluss der Frauenthal Holding AG, Wien, wird in den Konzernabschluss der Ventana Holding GmbH, Wien, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen erstellt, miteinbezogen. Der Konzernabschluss der Ventana Holding GmbH wird beim zuständigen Firmenbuchgericht in Wien unter der Nummer FN187931w offengelegt. Weiterführende Informationen zur Beteiligungsstruktur sind auf der Frauenthal Homepage unter Investor Relations/Öffentliches Pflichtangebot abrufbar.

Zwischen Unternehmen der Frauenthal-Gruppe und nahestehenden Unternehmen sowie Personen bestehen Geschäftsbeziehungen im Miet- und Dienstleistungsbereich, deren Gesamtvolumen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 4.972 (2018: TEUR 4.903) betrug.

Gesellschaften der Validus-Gruppe verrechneten Nettomieten in Höhe von TEUR 4.524 (2018: TEUR 4.387) für Büro-, Gewerbe- und Lagerflächen der SHT Haustechnik GmbH sowie für den Standort am Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, wo sämtliche Konzernbereiche der Frauenthal Holding AG sowie die oberste Leitung der Division Frauenthal Automotive eingemietet sind. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist auf Indexanpassungen zurückzuführen. Zusätzlich zu den Nettomieten werden die Betriebskosten weiterbelastet. Die Miethöhe orientiert sich überall an marktüblichen Preisen und wurde einem Fremdvergleich unterzogen, der durch externe Gutachten bestätigt ist. Validus Immobilienholding GmbH samt den ihr zuzurechnenden Tochtergesellschaften steht Dr. Hannes Winkler nahe. Die Vergütung für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Hannes Winkler wurde in Höhe von TEUR 448 (2018: TEUR 411) von Ventana Holding GmbH an Frauenthal Holding AG verrechnet. Es handelt sich um eine fixe Vergütung, Dr. Winkler hat keinen variablen Remunerationbestandteil im Gegensatz zu den anderen Vorstandsmitgliedern und nimmt nicht am Aktienoptionsprogramm teil.

Im Gegenzug verrechneten Unternehmen der Frauenthal-Gruppe für EDV-Dienstleistungen TEUR 9 (2018: TEUR 13). Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Liegenschaft der Frauenthal-Gruppe an eine Gesellschaft der Validus-Gruppe um TEUR 490 (2018: TEUR 0) verkauft. Dieser Betrag ist zum Bilanzstichtag zur Gänze als offene Forderung ausgewiesen.

Im Vorjahr wurden TEUR 92 für anwaltliche Beratungen von einer Rechtsanwaltskanzlei, an welcher der ehemalige Geschäftsführer der Muttergesellschaft FT-Holding GmbH beteiligt war, an die Gesellschaften der Frauenthal-Gruppe verrechnet. 2019 gab es keine derartigen Verrechnungen. Des Weiteren wurde im Vorjahr ein Haftungsentgelt in Höhe von TEUR 13 für eine von FT Holding GmbH übernommene Garantie in Zusammenhang mit der damaligen Neustrukturierung der Konzernfinanzierung im Aufwand erfasst. Da die Garantie ab 5. Mai 2018 nicht mehr besteht, gibt es keinen Aufwand mehr aus diesem Titel im Geschäftsjahr 2019.

Die oben angeführten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu fremdüblichen Konditionen getätigt worden.

(50) ANGABEN ÜBER GESCHÄFTSFÄLLE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und der Freigabe dieses Berichts zur Veröffentlichung am 22. April 2020 gab es wesentliche Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Krise.

Die Ende des Jahres 2019 höchstwahrscheinlich in China (Provinz Hubei) ausgebrochene COVID-19-Krise hat sich bis heute zu einer globalen Pandemie entwickelt. Aufgrund der exponentiellen Ausbreitung des Virus, der zahlreichen

Todesfälle und der damit verbundenen Belastung der Gesundheitssysteme weltweit, haben zahlreiche Staaten massive Einschränkungen im Hinblick auf die Freiheitsrechte und die wirtschaftliche Aktivität gesetzt. Dazu zählen insbesondere Schließung von Geschäften ganzer Sektoren (im Wesentlichen alle Bereiche abgesehen jener der Grundversorgung wie Lebensmittel, Pharmazeutika, etc.), teilweise rigide Ausgangssperren, Platz- und Veranstaltungsverbote, Grenzkontrollen sowie Einführung von Mindestabständen, mit direktem Einfluss auch auf Büroabläufe. Ausgehend vom Ursprung in China ist nach der Europäischen Union gegenwärtig die USA am stärksten von der COVID-19-Pandemie betroffen. Das Virus hat aber bereits alle Kontinente erreicht und insbesondere in den Entwicklungsländern mit einer schwächeren medizinischen Versorgung werden noch gravierende Folgen zu befürchten sein.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise, die sich auf der Marktseite, in der Zulieferkette und in den eigenen Werken auszuwirken beginnen, rechnet die Frauenthal Holding AG mit massiven Nachfrage- und Produktionseinschränkungen und folglich deutlich unter 2019 gelegenen Umsatz und EBITDA im Halb- und Gesamtjahr 2020.

Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung sind in der **Division Automotive** die vorübergehende Einstellung bzw. deutliche Reduktion der Produktion in den europäischen Werken sowie im amerikanischen Werk in South Carolina, wobei bestehende Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen werden. Die Division beliefert überwiegend Kunden der europäischen Automobilindustrie, die aktuell einen Großteil ihrer Werke geschlossen hat. Sobald der Produktionsstopp der Kunden beendet ist, können alle Werke kurzfristig hochgefahren werden. Das Werk in Kunshan, China, produziert annähernd auf Vorjahresniveau.

Die **Division Handel** ist durch die, von der österreichischen Bundesregierung, verhängten Maßnahmen vom 16.3.2020 zur Eindämmung der COVID19-Pandemie, die sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Restriktionen betreffen, welche die Baubranche und das Baunebengewerbe schwächt, betroffen. Umsatzrückgänge von 50% in der Haustechnik und Rückgänge von 65-70% im Tief- und Industriebau, sowie die gesetzlich angeordnete Schließung von Schauräumen und der teilweisen Schließung von Abholmärkten, erfordern geeignete Maßnahmen um den Umsatzrückgängen entgegenzuwirken. Entsprechend den Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Förderung von betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmern, werden in der Division Handel alle Mittel in Betracht gezogen, die der Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und der Sicherung der Profitabilität dienen. Aus heutiger Sicht ist nicht gänzlich absehbar, wann sich die Lage normalisiert. Eine Einschätzung der negativen Auswirkungen der Ausbreitung des Corona Virus hinsichtlich der prognostizierten Ziele wird kontinuierlich durchgeführt. Basierend auf der erstellten Planungsrechnung, unter Berücksichtigung von mehreren Szenarien sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken abzusehen. Die wirtschaftlichen Konsequenzen sind jedenfalls als wesentlich einzustufen.

Die weitere Entwicklung der COVID-19-Krise erfordert eine laufende Neubewertung der Situation.

Der Vorstand der Frauenthal Holding AG hat den Konzernabschluss am 22. April 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Wien, 22. April 2020

Frauenthal Holding AG

Mag. Erika Hochrieser
Vorstandsmitglied

Dr. Hannes Winkler
Vorstandsvorsitzender

Dr. Martin Sailer
Vorstandsmitglied

LAGEBERICHT

FRAUENTHAL HOLDING AG 2019

A. EINLEITUNG

(1) DIE GRUPPE IM ÜBERBLICK

Die Frauenthal-Gruppe weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz in Höhe von MEUR 951,3 aus und liegt damit um MEUR 3,3 unter dem Vorjahr (-0,3%). Grund für den Rückgang ist einerseits eine im Juni 2018 verkaufte Automotive Business Unit und der daraus resultierende fehlende Umsatz in 2019 sowie andererseits Marktrückgänge in der Division Frauenthal Automotive.

Die Division Frauenthal Automotive erreicht einen Jahresumsatz von MEUR 322,1 (-6,5%), bereinigt um den fehlenden Umsatz der verkauften Business Unit ergibt dies eine Veränderung von -4,2%. Die Division Frauenthal Handel erzielt im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von MEUR 629,2, das ist ein Wachstum von MEUR 19,0 (+3,1%).

Die Frauenthal-Gruppe erwirtschaftet 2019 ein EBITDA von MEUR 67,1 und liegt mit diesem Ergebnis um MEUR 27,6 über dem Vorjahr. Der Anstieg ist mit MEUR 13,5 auf einen Einmaleffekt aus einer Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb sowie auf die Bilanzierung nach IFRS 16 (erstmalige Anwendung in 2019) zurück zu führen. Die operative Verbesserung (ohne Einmaleffekte und IFRS 16) beläuft sich auf MEUR 1,3 (+3,5%) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Division Frauenthal Automotive erzielt ein EBITDA von MEUR 32,9. Der Ergebniszuwachs resultiert mit MEUR 13,5 aus dem Einmaleffekt aus einer Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb. Die operative Veränderung (ohne Einmaleffekte und IFRS 16) beträgt MEUR 0,7 (+3,6%) im Vergleich zum Vorjahr. Die Division Frauenthal Handel weist ein EBITDA von MEUR 33,7 aus. Die Veränderung resultiert fast zur Gänze aus der in 2019 erstmals anzuwendenden IFRS 16 Regelung. Das operative EBITDA ohne IFRS 16 verbessert sich um MEUR 0,6 (+2,8%) im Vergleich zum Vorjahr.

Das Konzern-Eigenkapital steigt von MEUR 110,5 um MEUR 16,1 auf MEUR 126,6, was vorrangig auf das Jahresergebnis zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote von 27,1% zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 verbessert sich auf 28,6 % per 31. Dezember 2019.

(2) WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen haben sich für beide Divisionen unterschiedlich präsentiert. In Österreich hat sich gemäß der aktuellen Schätzung von Euroconstruct¹ die Entwicklung der Baugenehmigungen 2019 mit -2,8% nach einem massiven Rückgang von 2017 auf 2018 (-17%) deutlich abgeflacht, liegt jedoch noch immer auf einem hohen Niveau. Erneut ist auch 2019 sowohl der Hochbau (+2,7 %) als auch der Wohnungsbau (+3,5 %) über dem Gesamtwachstum der Wirtschaft gelegen. Die Nachfrage nach Nutzfahrzeugen, insbesondere in der schweren Klasse, wird im Wesentlichen von

¹ Quelle: 86th Euroconstruct Country Report, November 2018

den Erwartungen der Transporteure und Bauunternehmen hinsichtlich der Entwicklung der Wirtschaftsleistung getrieben. Außerdem spielt der technische Ersatzbedarf eine Rolle.

Das Wachstum wird einerseits vom anhaltend starken Zuwachs im Segment der Kleintransporter (die z.B. aufgrund des steigenden Online-Handels immer mehr gebraucht werden) sowie im Segment der mittleren Nutzfahrzeuge von starken Zuwächsen insbesondere in Frankreich und Deutschland angetrieben. Im Gesamtjahr 2019 steigen die Zulassungen bei Nutzfahrzeugen² innerhalb der EU gegenüber 2018 um 2,5 % auf 2,5 Millionen Fahrzeuge. Das für Frauenthal wichtige Segment der schweren Nutzfahrzeuge vergrößert sich um 0,1 % auf 312.692 Einheiten. Im mittelschweren Segment werden 75.650 Einheiten und somit um 4,5 % mehr als im Vorjahr verkauft. Das volumenmäßig größte Segment der leichten Nutzfahrzeuge bleibt weiterhin auf Wachstumskurs und kann um 2,8 % auf 2,1 Millionen Einheiten zulegen. Der insbesondere für Gnotec und Powertrain wichtige PKW-Markt in der EU28 stagniert und wächst um 0,6% auf 14,9 Millionen Neuregistrierungen.³ Die Entwicklung des wichtigsten Einzelkunden Volvo PKW lag mit einer Steigerung von 7,5 % deutlich über dem Markttrend.

(3) FRAUENTHAL AUTOMOTIVE UMSATZRÜCKGANG IN EINEM SCHWIERIGEN MARKTUMFELD

Frauenthal Automotive kann in allen Produktbereichen Neugeschäft gewinnen, das zu einem Umsatzwachstum in den Folgejahren beitragen wird. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Geschäftsausweitung in der PKW-Industrie gelegt sowie auf den Gewinn von Neukunden für Gnotec, die nicht in Skandinavien beheimatet sind. Der Geschäftsanlauf in China (Gnotec Kunshan) verläuft positiv und bewirkt eine deutliche Ergebnisverbesserung. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf den im Vorjahr verkauften Bereich U-Bolts, auf den erwarteten Verlust eines Großauftrages im Bereich Powertrain und auf den deutlichen Marktrückgang in den letzten Monaten des Berichtsjahres, vor allem im Bereich schwere Nutzfahrzeuge, zurückzuführen.

Der neu gegründete Standort von Gnotec in den USA kann im Berichtsjahr aufgrund von Verzögerungen bei der Umstellung der Supply Chain im Bereich eines Kunden noch keinen Umsatz erzielen.

(4) FRAUENTHAL HANDEL MIT UMSATZWACHSTUM

Für die Geschäftsentwicklung der Division Frauenthal Handel sind die Baukonjunktur in Österreich und die Bereitschaft privater Haushalte, in Sanierung und Erneuerung von Sanitär- und Heizungseinrichtungen zu investieren, bestimmend. Die gute Baukonjunktur, vor allem in den Bereichen sozialer Wohnbau und gewerblicher Bereich, führt zu einem Umsatzwachstum von 3,1%. Im Bereich des industriellen Tiefbaus sorgen rückläufige Industrieinvestitionen für stagnierende Umsätze. Die Margenentwicklung entspricht nicht der Umsatzentwicklung, da der Sanitär- und Heizungsmarkt einerseits einem verschärften Verdrängungs- und Preiskampf ausgesetzt und andererseits von Mixverschiebungen in den Sparten gekennzeichnet ist. Diese Marktbedingungen resultieren in einem Umsatzwachstum von MEUR 19,0 bei gleichbleibender Handelsmarge. Der Ergebnisanstieg ist auf Kostenmaßnahmen zurückzuführen. Trotz des Preiskampfes konnte der Marktanteil der Frauenthal Handel moderat gesteigert werden.

² Quelle: <https://www.acea.be/press-releases/article/commercial-vehicle-registrations-2.5-full-year-2019-5.7-in-december>

³ Quelle: <https://www.acea.be/press-releases/article/passenger-car-registrations-1.2-in-2019-21.7-in-december>

B. ERGEBNISANALYSE

(1) UMSATZ

Der Konzernumsatz der Frauenthal-Gruppe liegt im Geschäftsjahr 2019 mit MEUR 951,3 um MEUR -3,3 bzw. -0,3 % unter dem Vorjahr.

Der Rückgang stammt aus der Division **Frauenthal Automotive** mit MEUR -22,3 (-6,5 %), welcher im Wesentlichen auf die Business Unit Powertrain zurückzuführen ist (Verlust eines Großauftrags).

Die Division **Frauenthal Handel** hat aufgrund der günstigen Marktlage einen Umsatzzuwachs von MEUR 19,0 (+3,1 %) zu verzeichnen.

UMSATZ NACH SEGMENTEN (NUR AUßENUMSATZ)

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Frauenthal Automotive		322.130	344.414	-22.284
Frauenthal Handel		629.161	610.154	19.007
Holdings und Sonstige		1	3	-2
Frauenthal-Gruppe		951.292	954.571	-3.279

Das Geschäft der **Division Frauenthal Automotive** sank gegenüber dem Vergleichszeitraum um -6,5 %. Dieser Rückgang ist mit MEUR -18,1 auf die Business Unit Powertrain, mit MEUR -5,8 auf die Business Unit Druckluftbehälter sowie mit MEUR -6,8 auf die verkaufte Business Unit U-Bolts (Verkauf zum 30. Juni 2018) zurückzuführen. Die Business Unit Gnotec verzeichnet durch organisches Wachstum mit bestehenden Kunden als auch durch intensiviertere Akquisitionen von Neukunden Umsatzsteigerungen.

Die Business Unit U-Bolts (Frauenthal Automotive Torun sp.zo.o.) wurde zum 30. Juni 2018 verkauft. Mit diesem Standort wurde im Vorjahr ein externer Umsatz von MEUR 10,3 erzielt, im Geschäftsjahr 2019 sind aufgrund einer Vereinbarung mit Hendrickson MEUR 3,5 an Umsätzen enthalten.

Der Umsatz der **Division Frauenthal Handel** stieg um 3,1 % und lag im Geschäftsjahr 2019 bei MEUR 629,2. Die gute Baukonjunktur, vor allem in den Bereichen sozialer Wohnbau und gewerblicher Bereich, führt zu einem Umsatzwachstum.

UMSATZ NACH REGIONEN

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Österreich		642.865	633.872	8.992
Deutschland		70.812	78.108	-7.296
Frankreich		14.536	16.895	-2.360
Schweden		84.175	80.488	3.686
Belgien		27.820	24.342	3.478
Sonstige EU		66.984	78.167	-11.183
Sonstiges Europa		8.242	5.232	3.009
Amerika		15.109	11.848	3.260
Asien		19.933	22.699	-2.766
Sonstige Länder außerhalb Europas		818	2.917	-2.099
Frauenthal-Gruppe		951.292	954.571	-3.279

Die erwirtschafteten Umsätze in Österreich sind zum größten Teil der Division Frauenthal Handel zuzuordnen. Die Umsätze in allen anderen Ländern sind auf die Division Frauenthal Automotive zurückzuführen, welche weltweit agiert.

(2) ERGEBNIS

Die Frauenthal-Gruppe erwirtschaftete 2019 ein EBITDA von MEUR 67,1 und liegt mit diesem Ergebnis um MEUR 27,6 über dem Vorjahr – die Erstanwendung von IFRS 16 erhöht das EBITDA 2019 um MEUR 15,0. Bereinigt um den IFRS 16 Effekt

steigt das EBITDA gegenüber dem Vorjahreswert um MEUR 12,5. Die Division Frauenthal Handel konnte aufgrund von Kostenreduktionen das Ergebnis um MEUR 0,5 gegenüber dem Vorjahreswert steigern, der IFRS 16 Effekt beläuft sich auf MEUR 12,5 und somit kann die Division Frauenthal Handel MEUR 33,7 beisteuern. Die Division Frauenthal Automotive erzielt ein EBITDA von MEUR 32,9 bei dem ein IFRS 16 Effekt iHv MEUR 2,3 sowie das Ergebnis aufgrund eines früheren Unternehmenserwerbs iHv MEUR 10,9 enthalten ist. Operativ (Bereinigung des EBITDA's 2019 um das Ergebnis aus dem früheren Unternehmenserwerb MEUR 10,9 und IFRS 16 sowie nach Bereinigung des Vorjahres-EBITDA um das Ergebnis der verkauften Business Unit U-Bolts) ergibt sich in der Division Frauenthal Automotive eine Steigerung von +3,6 % (MEUR 0,7) gegenüber dem Vorjahreswert.

Der Entkonsolidierungsertrag der Business Unit U-Bolts betrug im Geschäftsjahr 2018 MEUR 1,6 und das EBITDA MEUR 0,7.

EBITDA NACH SEGMENTEN				
	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Frauenthal Automotive		32.911	21.290	11.621
<i>Frauenthal Automotive bereinigt ¹⁾</i>		21.937	18.990	2.947
Frauenthal Handel		33.715	20.647	13.068
<i>Frauenthal Handel bereinigt</i>		33.715	20.647	13.068
Holdings und Sonstige		474	-2.403	2.877
<i>Sonstige bereinigt ²⁾</i>		-2.101	-2.403	302
Frauenthal-Gruppe		67.100	39.534	27.566
<i>Frauenthal Gruppe bereinigt ³⁾</i>		53.551	37.234	16.317
in % vom Umsatz		7,1%	4,1%	2,9%
<i>in % vom Umsatz bereinigt ³⁾</i>		5,6%	3,9%	1,7%

¹⁾ 2019: bereinigt um Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb MEUR 13,5 sowie Kostenverrechnungen der Holdings MEUR 2,6

2018: bereinigt um Entkonsolidierungsertrag und EBITDA der Business Unit U-Bolts MEUR 2,3

²⁾ 2019: bereinigt um Kostenverrechnungen der Holdings in die Division Frauenthal Automotive MEUR 2,6

³⁾ 2019: bereinigt um Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb MEUR 13,5

2018: bereinigt um Entkonsolidierungsertrag und EBITDA der Business Unit U-Bolts MEUR 2,3

Auf Gruppenebene konnte Frauenthal ein bereinigtes EBITDA von MEUR 53,6 erzielen, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von MEUR 16,3 (+43,8 %) – abzüglich des Effekts der Erstanwendung des IFRS 16 von MEUR 15,0 ergibt sich ein Anstieg von MEUR 1,3 (+3,4 %) gegenüber dem Vorjahreswert.

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 erhöhen sich die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr in der Frauenthal-Gruppe um MEUR 14,4 und betragen MEUR 32,0 (Vorjahr MEUR 16,7).

Das Finanzergebnis der Frauenthal-Gruppe verschlechterte sich um MEUR 0,2 auf MEUR -6,3 (Vorjahr MEUR -6,1) und ist vor allem auf den IFRS 16 Zinsaufwand zurückzuführen.

Der gesamte Steueraufwand beträgt MEUR -4,6, die laufenden Steueraufwendungen mit MEUR -1,7 liegen um MEUR -0,5 über dem Vorjahr, die Steuern aus Vorperioden betragen 0 MEUR (2018: -0,2 MEUR) und die latenten Steuern liegen mit MEUR -2,9 um MEUR -3,3 über dem Vorjahr.

ERGEBNISENTWICKLUNG

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatz		951.292	954.571	-3.279
EBITDA		67.100	39.534	27.566
<i>EBITDA bereinigt ¹⁾</i>		53.551	37.234	16.317
EBIT		35.129	22.795	12.334
<i>EBIT bereinigt ¹⁾</i>		21.580	20.495	1.085
Finanzergebnis		-6.263	-6.040	-223
Ergebnis vor Steuern		28.864	16.756	12.108
<i>Ergebnis vor Steuern bereinigt ¹⁾</i>		15.315	14.455	860
Ergebnis nach Steuern		24.309	15.721	8.588
<i>Ergebnis nach Steuern bereinigt ¹⁾</i>		10.760	13.420	-2.660

¹⁾ 2019: bereinigt um Ergebnis aus Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb MEUR 13,5

2018: bereinigt um Entkonsolidierungsertrag und EBITDA der Business Unit U-Bolts MEUR 2,3

(3) VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme der Frauenthal-Gruppe erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um MEUR 34,2 auf MEUR 442,2 – diese Erhöhung ist mit einem Betrag von MEUR 29,8 auf die Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte steigen um MEUR 30,9 auf MEUR 196,9 im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 - der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 beträgt bei den langfristigen Vermögenswerten MEUR 29,8.

Die kurzfristigen Vermögenswerte steigen um MEUR 3,2 gegenüber dem Vorjahr. Einerseits kommt es aufgrund der Nutzung von Instrumenten der Umsatzfinanzierung („Factoring“) zur Senkung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von MEUR -10,5 und andererseits erhöhen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber dem Vorjahr um MEUR 12,3. Die Vorräte erhöhen sich geringfügig von MEUR 150,1 auf MEUR 151,7.

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital von MEUR 110,5 um MEUR 16,1 auf MEUR 126,6 aufgrund des positiven Jahresergebnisses iHv MEUR 24,3 an, gegenläufig verringern die versicherungsmathematischen Verluste auf Personalrückstellungen iHv MEUR -5,4 sowie die Dividendenzahlung iHv MEUR -2,6 das Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote von 27,1 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 steigt entsprechend auf 28,6 % per 31. Dezember 2019.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um MEUR 6,3 ist in Höhe von MEUR 16,0 auf die erstmalige Anwendung des Standards IFRS 16 zurückzuführen, mit MEUR 7,5 auf die Erhöhung der Personalrückstellungen aufgrund des gesunkenen Zinssatzes und gegenläufig sinken die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die Rückstellungen für latente Steuern sowie die sonstigen Rückstellungen.

Die kurzfristigen Schulden erhöhen sich um MEUR 11,8 – hier beträgt der Effekt aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 Standards MEUR 13,9.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte		196.956	166.016	30.940
Vorräte		151.739	150.059	1.680
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		93.531	91.994	1.537
Summe Vermögenswerte		442.225	408.069	34.156
Eigenkapital		126.630	110.479	16.151
Langfristige Schulden		153.121	146.869	6.252
Kurzfristige Schulden		162.474	150.722	11.752
Summe Eigenkapital und Schulden		442.225	408.069	34.156

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über MEUR 122,5 zur Verfügung stehende Banklinien, davon Guthaben bei Kreditinstituten MEUR 40,3 sowie nicht ausgenutzte Banklinien von MEUR 82,1, davon auf Ebene der Muttergesellschaft Frauenthal Holding AG MEUR 21,6. Das ausgenutzte Factoringvolumen beträgt in der Frauenthal-Gruppe zum 31. Dezember 2019 62,6 (Vorjahr: MEUR 60,9).

Die durchschnittliche Verzinsung für kurz- und langfristige ausgenutzte Kredite sowie für Betriebsmittelfinanzierungen beträgt in der Division Handel 2,10 % p.a. (mit Laufzeiten bis längstens 2021), in der Division Automotive 2,11 % p.a. (mit Laufzeiten bis längstens 2028) und für Finanzierungen auf Frauenthal Holding AG Ebene 2,28 % p.a. (mit Laufzeiten bis längstens 2021). Für Fremdfinanzierungen in Fremdwährungen gibt es einen Rahmen von MEUR 22,7 (Ausnutzung zum Stichtag MEUR 13,1) durch die lokale Finanzierung der Business Unit Gnotec.

(4) INVESTITIONEN (OHNE FINANZINVESTITIONEN)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden MEUR 34,6 investiert, davon MEUR 20,8 in die Umsetzung der Wachstums- und Qualitätsstrategie und in Nutzungsrechte Leasing aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 Standards MEUR 13,8. Die Division Frauenthal Automotive investiert schwerpunktmäßig in produktivitätsverbessernde Maßnahmen und bei der Business Unit Gnotec in Kapazitätserweiterungen. Die Division Frauenthal Handel investiert MEUR 7,4 in den Logistikbereich, in den Fuhrpark und in die Modernisierung sowie die Erweiterung der Verkaufsoberfläche.

Das Anlagevermögen der Frauenthal-Gruppe erhöht sich um MEUR 32,5 von MEUR 144,7 (Stand 31.12.2018 ohne IFRS 16 Erstanwendung) auf MEUR 177,2 – dies ist mit MEUR 31,9 auf die Erstanwendung des Standard IFRS 16 zurückzuführen.

ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN

	in TEUR	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagen	Nutzungsrechte Leasing	Anlagen Gesamt
Buchwerte 31.12.2018		29.032	115.670	0	144.702
IFRS 16 Reklassifizierung		0	-2.085	2.085	0
IFRS 16 Erstanwendung		0	0	31.486	31.486
Buchwerte gemäß IFRS 16 zum 01.01.2019		29.032	113.585	33.571	176.188
Investitionen		1.436	19.314	13.832	34.582
Umbuchungen		245	-245	0	0
Abschreibungen		-3.377	-13.248	-15.346	-31.971
Abgänge		0	-1.273	-107	-1.380
Währungsumrechnung und Sonstige		-59	-183	-18	-260
Buchwerte 31.12.2019		27.276	117.950	31.932	177.158

(5) KAPITALFLUSS- UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die Ausführungen zur Kapitalfluss- und Liquiditätsentwicklung bezieht sich auf die unbereinigten Werte der Frauenthal-Gruppe.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	in TEUR	2019	2018	Veränderung
Kapitalfluss aus dem Ergebnis		44.528	28.960	15.568
Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit		47.572	22.437	25.134
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit		-12.863	-6.473	-6.390
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-22.372	-14.690	-7.682
Veränderung der liquiden Mittel		12.336	1.274	11.062
Liquide Mittel am Ende der Periode		40.325	27.988	12.337

Der Kapitalfluss aus dem Ergebnis der Frauenthal-Gruppe erhöht sich um MEUR 15,6 insbesondere aufgrund der Erstanwendung des Standards IFRS 16 – Leasingzahlungen waren bisher eine operative Auszahlungskomponente, nach der Erstanwendung des IFRS 16 Standards ist die Tilgungsleistung Bestandteil des Kapitalflusses aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit verbessert sich um MEUR 25,1, was sowohl auf die Erstanwendung des IFRS 16 Standards als auch auf die Veränderung des Working Capital zurückzuführen ist. Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt MEUR -12,9, wobei Einzahlungen aus einer Einigung im Zusammenhang mit einem früheren Unternehmenserwerb iHv MEUR 6,1 enthalten sind. Die enthaltenen Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 für immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen auf MEUR 20,0 im Vorjahr wurden MEUR 20,6 investiert.

Der Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt MEUR -22,4 und setzt sich wie folgt zusammen: Gewinnausschüttung von MEUR -2,6, Verkauf eigene Anteile (im Zuge des Mitarbeiteroptionsprogramms) von MEUR 0,1, Tilgung von Krediten von MEUR -31,3 und Leasing MEUR -16,2 und Aufnahme von Krediten von MEUR 27,7 (wobei in dieser Position der Höchststand an ausgenutzten Betriebsmittellinien enthalten ist).

Die Nettoverschuldung der Frauenthal-Gruppe erhöht sich um MEUR 7,6 und beträgt per 31. Dezember 2019 MEUR 87,0 (Nettoverschuldung per 31. Dezember 2018: MEUR 79,4). Die verfügbaren Banklinien zum Bilanzstichtag betragen rund MEUR 122,5, miteinbezogen sind die bei Kreditinstituten verfügbaren Guthaben von insgesamt MEUR 40,3. Das ausgenutzte Factoringvolumen beträgt in der Frauenthal-Gruppe zum 31. Dezember 2019 MEUR 62,6 (Vorjahr: MEUR 60,9).

C. ANGABEN GEM. § 243A UGB

Die Frauenthal Holding AG weist ein Grundkapital von EUR 9.434.990 auf, das sich auf insgesamt 7.534.990 auf Inhaber lautende Stückaktien und 1.900.000 nicht notierte Namensaktien verteilt. Jede Aktie ist am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt. Die Anzahl der eigenen Aktien beträgt per 31. Dezember 2019 793.499 Stück (Vorjahr: 828.499 Stück) und verringert sich durch den Verkauf von eigenen Aktien im Zuge eines Mitarbeiteroptionsprogramms im Vergleich zum Vorjahr um 35.000 Stück. Der Anteil der eigenen Aktien beträgt somit 8,41 % (Vorjahr: 8,78 %) des Grundkapitals. Der Streubesitz beträgt 2.718.575 Stück Aktien, 28,81 % (Vorjahr: 1.583.575 Stück Aktien, 16,78 %), der Anteil der Hauptaktionäre, der FT Holding GmbH und der Ventana Holding GmbH (die FT Holding GmbH, Tridelta HEAL Beteiligungsgesellschaft S.A., Ventana Holding GmbH, EPE European Private Equity S.A., EPEX Management AG und Herr Dr. Hannes Winkler sind gemeinsam vorgehende Rechtsträger (iSd § 1 Z 6 ÜBG)), beträgt 5.922.916 Stück Aktien somit 62,78 % (Vorjahr: 7.022.916 Stück Aktien, 74,44 %).

Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für einzelne Aktionäre. Es bestehen keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Rechte zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Satzung.

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG hat am 1. Juni 2011 einen Aktienoptionsplan 2012–2016 für Mitglieder des Vorstands der Frauenthal Holding AG und für Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe beschlossen. Am 20. April 2016 wurde ein weiteres fünfjähriges Aktienoptionsprogramm 2017-2021 für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 im Hinblick auf das auslaufende Aktienoptionsprogramm beschlossen. Einbezogen sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder und weitere ungefähr 10 bis 15 Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe.

Der Vorstand wurde in der ordentlichen 28. Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren (a) das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 4.717.495,-- durch Ausgabe von bis zu 4.717.495 auf Inhaber und/oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, (b) hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls dann ganz oder teilweise auszuschließen, wenn das Grundkapital (i) zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung oder eines Aktienoptionsplans einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten jeweils der Gesellschaft oder von mit dieser verbundenen Unternehmen, (ii) sonst gegen Bareinlage, wenn in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder (iii) gegen Sacheinlagen, insbesondere von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften oder anderen mit einem Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände oder zum Erwerb sonstiger Vermögens-

gegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen), erhöht wird sowie (c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber und/oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen, einschließlich der Einräumung eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG, festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2017).

In wesentlichen Liefer- und Bezugsverträgen des Konzerns sind Change-of-Control-Klauseln enthalten. Eine detaillierte Bekanntmachung dieser Vereinbarungen würde dem Konzern erheblichen Schaden zufügen und kann daher unterbleiben. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

D. RISIKOBERICHT

Gemäß der Regel 69 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde ein konzernweites Risikomanagementsystem (RMS) eingerichtet. Risikoquellen werden systematisch identifiziert, bewertet und vordefinierte Strategien im Umgang mit den Risiken festgelegt. Ein wesentliches Element des RMS sind Frühwarnindikatoren, die systematisch erfasst, analysiert und berichtet werden. Der Umgang mit den Risiken ergibt sich aus der Einordnung in die Risikomatrix, die regelmäßig aktualisiert wird: aktives Management, laufende Beobachtung oder fallweise Beobachtung. Das interne Kontrollsystem (IKS), dessen Kernelemente das Controlling, Reporting, die interne Revision und die Managementmeetings auf allen Ebenen sind, wird laufend an die Erfordernisse des RMS angepasst.

(1) ÜBERBLICK SITUATION COVID-19 KRISE

Division Frauenthal Automotive

Risiken für die Liquiditätssicherung ergeben sich kurzfristig aus der vorübergehenden Stilllegung der gesamten europäischen Automobilindustrie. Die kurzfristigen Umsatzausfälle sind je nach Business Unit unterschiedlich, am stärksten ist der Bereich Powertrain betroffen, der kein Aftermarket-Geschäft hat. Die unterschiedlichen Regelungen zur Kurzarbeit und anderen liquiditätsstützenden staatlichen Maßnahmen ermöglichen teils eine weitgehende Kostenreduktion (in Deutschland), teils eine unzureichende (in der Slowakei). Dennoch ist aufgrund der Freisetzung von Liquidität aus dem Working Capital eine kurzfristige Liquiditätskrise nicht zu erwarten. Für den steigenden Liquiditätsbedarf bei Wiederanlaufen der Produktion könnten kurzfristige Bedarfe für eine Zwischenfinanzierung entstehen, das Management geht aber davon aus, dass diese durch entsprechend erweiterte Banklinien (mit und ohne staatliche Garantien) gedeckt werden können. Das größte Liquiditäts- (und Ergebnis-) -risiko besteht in einem Ausfall von offenen Kundenforderungen; dafür gibt es aber keinen Hinweis, da nur geringe Forderungen an Kunden mittlerer oder schlechter Bonität bestehen. Ein größeres Risiko wäre die Reduktion von Zahlungszielen der Lieferanten, falls Kreditversicherer die Deckungslimits für Frauenthal Automotive – Unternehmen reduzieren sollten. Dafür gibt es zwar keine Anhaltspunkte, dennoch kann dieses Risiko eintreten und würde kurzfristigen Bedarf zur Zwischenfinanzierung von Materialeinkäufen verursachen. Mittelfristig – d.h. für das Gesamtjahr 2020 und 2021 - bestehen erhebliche Ergebnisrisiken: der zu erwartende massive Einbruch der für Frauenthal Automotive relevanten Automobilmärkte – mit Ausnahme von China, das aber von untergeordneter Bedeutung ist – führt zu Unterauslastung, die durch Kostenanpassungen nicht vollständig kompensiert werden kann. Die Folgen sind unter (2) beschrieben. Das gravierendste von der COVID-19 Situation ausgelöste Risiko ist das strategische Risiko des Verlustes von Neuaufträgen oder sogar laufenden Aufträgen, falls sich Kunden entscheiden sollten, Geschäft zu Wettbewerbern zu verlagern. Aufgrund der massiven Marktkrise, die erwartungsgemäß auch 2021 anhalten wird, ist zu erwarten, dass zahlreiche Automobilzulieferer im „low-margin-Segment“ (d.h. Commodity Produkte, für die es in- und außerhalb Europas zahlreiche Wettbewerber gibt) insolvent werden. Frauenthal Automotive ist ausschließlich in diesem Segment tätig. Die großen OEM's werden voraussichtlich eine Selektion ihrer strategischen – d.h. für Zukunftsprojekte relevanten – Lieferanten vornehmen müssen, um das gesunkene Volumen auf weniger Lieferanten zu verteilen, denen dann ein Überleben ermöglicht wird. Diese erwartete Entwicklung bietet naturgemäß nicht nur Risiken sondern auch Chancen. Das Management von Frauenthal Automotive schätzt für die Business Units Airtanks und Gnotec die Chancen höher als die Risiken ein. Dies aus folgenden Gründen: der Bereich Airtanks ist als klarer Markt- und Technologieführer sowie auch Produktivitätsführer für die Kunden unersetzbar. Das Setup mit zwei Standorten und die gute Skalierbarkeit der Produktionsprozesse sowie ein signifikanter Anteil von Aftermarket- und non-

automotive Geschäft erlaubt der Business Unit auch bei deutlich geringerem Volumen profitabel zu arbeiten und sie muss keinem Preisdruck der OEM-Kunden zwingend nachgeben. Die Business Unit Gnotec verfügt über eine starke strategische Beziehung zum bei weitem wichtigsten Kunden (Volvo Cars), der auch in naher Zukunft sehr erfolgreich am Markt sein wird. Zudem ist es für die Kunden nicht möglich – bzw. wirtschaftlich sinnvoll – laufendes Geschäft an Wettbewerber zu verlagern. Die Skalierbarkeit der Produktion ist gut, sodass diese Business Unit auch bei geringerem Volumen profitabel arbeiten kann und gleichzeitig als finanziell stabiler und technologisch kompetenter Partner mit einem globalen Footprint (Europa, China, USA) glaubwürdig als Zukunftspartner für einige der wichtigsten Kunden gut positioniert ist. Ein Rückgang der Profitabilität ist dennoch aufgrund des Volumenrückganges unvermeidbar (sehr stark in 2020 und moderater in 2021); Fixkosten können nur begrenzt abgebaut werden, da die qualifizierten Mitarbeiter für die Abwicklung des Neugeschäftes notwendig sind. In der Business Unit Powertrain ist die Situation deutlich kritischer, da die Produktionsprozesse deutlich schlechter skalierbar sind (Warmumformung mit großen Anlagen), hohe Fixkosten bestehen (z.B. fixe Energiekosten) und die Business Unit zwar über Qualitäts- aber keine Kostenvorteile gegenüber dem Wettbewerb verfügt. Der Volumenrückgang erfordert strukturelle Anpassungen und/oder den Gewinn von Marktanteilen. Dafür gibt es Pläne und das Management ist optimistisch, diese auch umsetzen zu können, dennoch ist diese Business Unit aufgrund der COVID-19 Situation gefährdet.

Division Frauenthal Handel

Durch die, durch die österreichische Bundesregierung, verhängten Maßnahmen vom 16.3.2020 zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie, die sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Restriktionen betreffen, ist auch die Baubranche und das Baunebengewerbe unmittelbar betroffen. Umsatzrückgänge von 50% in der Haustechnik und Rückgänge von 65-70% im Tief- und Industriebau, sowie die gesetzlich angeordnete Schließung von Schauräumen und der teilweisen Schließung von Abholmärkten, erfordern geeignete Maßnahmen um den Umsatzrückgängen entgegenzuwirken. Entsprechend den Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Förderung von betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmern, werden in der Frauenthal Handelsgruppe alle Mittel in Betracht gezogen, die der Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und der Sicherung der Profitabilität dienen. Aus heutiger Sicht ist nicht gänzlich absehbar, wie lange die Restriktionen aufrecht erhalten bleiben. Eine Einschätzung der negativen Auswirkungen der Ausbreitung des Corona Virus hinsichtlich der prognostizierten Ziele wird kontinuierlich durchgeführt. Basierend auf der erstellten Planungsrechnung, unter Berücksichtigung von mehreren Szenarien sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken abzusehen. Die wirtschaftlichen Konsequenzen sind jedenfalls als wesentlich einzustufen.

Aufgrund der COVID-19 Situation ist es möglich, dass bei den Beteiligungen und den aktivierten latenten Steuern in den Folgejahren ein Abwertungsbedarf besteht.

(2) MARKTRISIKO

Die COVID-19 Situation trifft die Automobilindustrie, vor allem die PKW-Industrie, in einer Phase, die von bisher nie dagewesenen technologischen Veränderungen geprägt ist. Die Industrie muss daher sowohl den technologischen Wandel als auch den massiven Volumeneinbruch in 2020 und voraussichtlich auch in 2021 verkraften und bewältigen. Das Ausmaß der Marktrückgänge kann zum Berichtszeitpunkt nicht prognostiziert werden, es ist lediglich möglich, verschiedene Szenarien und die entsprechenden Maßnahmen vorzubereiten. Folgende Risikobereiche ergeben sich aus der speziellen COVID-19 Situation:

PKW-Bereich (ca 55% des Umsatzes von Frauenthal Automotive):

- Weitere Konzentration der OEMs: Zusammenschlüsse innerhalb Europas bzw. mit asiatischen Playern sind denkbar und wahrscheinlich: solche Entwicklungen könnten für Frauenthal Automotive auch Chancen bedeuten, jedenfalls ist mit einer zunehmenden Globalisierung der Lieferantenstruktur zu rechnen.
- Marktverzerrungen durch Verstaatlichungen von OEM's und folgendem lokalem Protektionismus von Lieferanten (dafür ist Frankreich besonders „anfällig“): dies wäre aufgrund der Kundenstruktur für Frauenthal Automotive tendenziell ungünstig.
- Konjunkturpolitische Maßnahmen zur Forcierung des PKW-Absatzes: falls versucht wird, die neuen Hybrid- und Elektrofahrzeuge zu forcieren (z.B. durch „Abwrackprämien“) wäre dies für Frauenthal Automotive aufgrund des

Produktportfolios günstig oder neutral. Ein starker Anstieg reiner BEV's ist nicht sehr wahrscheinlich (das wäre für Powertrain ungünstig).

- Nachhaltige Veränderung des Kundenverhaltens: Frauenthal Automotive ist tendenziell im gehobeneren Fahrzeugsegment tätig (Volvo Cars, Audi, BMW, JLR), mit einem höheren Anteil von Firmenfahrzeugen und Kunden höherer Einkommenschichten. Tendenziell ist zu erwarten, dass diese Marktsegmente von einem strukturellen Nachfragerückgang weniger betroffen sind.

Generell müssen diese denkbaren Szenarien in Zusammenhang mit den technologischen Veränderungen gesehen werden, was die Unsicherheit über die Perspektiven der Automobilmärkte weiter erhöht.

NFZ-Bereich (ca 40% des Umsatzes von Frauenthal Automotive):

Die COVID-19 Situation ist in diesem Segment als „normale“ Volumenkrise massiven Ausmaßes zu werten, da dieser Bereich vor allem an der Industrieproduktion hängt, die in Folge der schweren Rezession in 2020 und der Unsicherheit über die Dauer der Erholung einbricht. Das Management von Frauenthal Automotive erwartet in 2020 einen Einbruch mindestens im Ausmaß wie in 2009 (-35% Marktrückgang bei schweren NFZ, wahrscheinlich mehr). Die Erholung wird voraussichtlich 2-3 Jahre benötigen, da die Investitionen in diesem Segment durchaus um 1-2 Jahre verschoben werden können. Staatliche Konjunkturmaßnahmen für den Bereich schwerer NFZ sind unwahrscheinlich. In diesem Marktsegment besteht ein relevantes Aftermarket-Geschäft (Airtanks), das einen Teil des OEM-Rückganges abfängt. Auch der non-automotive-Bereich (Bahn, Landwirtschaft, Spezialtrailer) leistet einen kleinen Beitrag zur Stabilisierung. Die Exposition von Frauenthal Automotive im Segment der (schweren) NFZ ist rückläufig, ebenso wie die Abhängigkeit von singulären Kunden. Insofern ist die zu erwartende schwere Marktkrise in diesem Segment für das Überleben der Division nicht entscheidend.

Der Nutzfahrzeugmarkt in Europa wird primär von den Konjunkturerwartungen der Transportunternehmen getrieben, da die Industrieproduktion wesentlich die Nachfrage nach Transportleistungen insbesondere im Segment der schweren Nutzfahrzeuge bestimmt. Der PKW-Markt ist weniger volatil als der Nutzfahrzeugmarkt, kann aber auch kurzfristige erhebliche Schwankungen aufweisen, wie sie beispielsweise 2018 aufgrund der Einführung des neuen Abgastestverfahren (WLTP) aufgetreten sind. Darüber hinaus spielt die Auftragslage in der Baubranche eine wichtige Rolle für die Nachfrage von Nutzfahrzeugen. Exporte aus Europa in den Mittleren Osten, nach Russland sowie in geringem Umfang nach Südamerika sind ebenso von Bedeutung. Risiken der politischen Entwicklung können bei den Exporten in diese Regionen von Bedeutung sein.

Außerdem beeinflussen die Finanzierungsmöglichkeiten der Transportunternehmen die Nachfrage. Die branchentypisch geringe Eigenkapitalausstattung und dadurch eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten bewirken ein sehr vorsichtiges Investitionsverhalten. Das Ereignis des Coronavirus hat das Risiko von Unterbrechungen von Lieferketten durch regionale Krisen ins Bewusstsein gerückt. Aufgrund der hohen globalen Arbeitsteilung in der Automobilindustrie ist diese Branche besonders dem Risiko von vorübergehenden Versorgungsengpässen ausgesetzt.

Der auch im Jahr 2019 leicht wachsende PKW Markt wird in Europa in den Folgejahren vorsichtig prognostiziert. Das geringfügige Marktwachstum im Berichtsjahr ist von geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen geprägt, die zu Jahresende zu Vorziehkäufen geführt haben. Die Diskussionen über die Umweltverträglichkeit der Dieselfahrzeuge haben zu einer merklichen Verschiebung in Richtung benzinbetriebener PKW geführt. Der Anteil der (reinen) Elektrofahrzeuge ist bei hohen Wachstumsraten weiterhin sehr gering. Das Marktrisiko in China, das für Frauenthal im Bereich der Business Unit Gnotec Relevanz hat, ist größer als in Europa. Die Profitabilität des relativ kleinen Standortes in China hängt wesentlich vom Wachstum der beiden Hauptkunden ab. Diese haben sich in der Vergangenheit besser als der Markt entwickelt.

Das Wachstum des europäischen Automobilmarktes hat in 2019 bei Frauenthal in der ersten Jahreshälfte eine sehr hohe Kapazitätsauslastung, teilweise bis zur Kapazitätsgrenze, bewirkt. Dennoch konnten alle Kundenaufträge erfüllt werden. Ab Jahresmitte ist vor allem der Nutzfahrzeugmarkt deutlich zurückgegangen und hat in einigen Bereichen zu Unterauslastung geführt.

Die Versorgung mit Vormaterial, insbesondere Stahl, die zu Jahresbeginn noch von drohenden Kapazitätsengpässen der Lieferanten gekennzeichnet war, hat sich ab Jahresmitte aufgrund der deutlich sinkenden Nachfrage nach Stahl entspannt. Aus Gründen der Versorgungssicherheit, aber auch aus Wettbewerbsgründen wird bei Frauenthal die Lieferantenbasis, insbesondere bei den Stahllieferanten, kontinuierlich ausgeweitet.

Bei der Division Frauenthal Handel, als Zulieferer des Baunebengewerbes, hängt der Bereich Sanitär- und Heizungsgroßhandel mit den Marken SHT und ÖAG mit einem leichten Zeitversatz direkt von der Baukonjunktur ab.

Zur Minimierung möglicher Umsatzrückgänge, der durch COVID-19 ausgelösten Restriktionen, werden neben kontinuierlich aktualisierten Planungsszenarien sämtliche Möglichkeiten der staatlichen Förderungen und üblichen betriebswirtschaftlichen Optionen evaluiert. Diese reichen von Förderungen, Stundungsoptionen für Steuern und Abgaben, Kurzarbeitszeitmodellen über Kosteneinsparungen bis hin zu Investitionskürzungen. Aufgrund der rasanten Entwicklungen und dem damit verbundenen hohen Grad an Unsicherheiten kann man im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die finanziellen Auswirkungen nicht verlässlich abschätzen, es ist aber davon auszugehen, dass Umsatz und Ergebnis unter dem Vorjahr 2019 liegen werden. Basierend auf der erstellten Planungsrechnung unter Berücksichtigung von mehreren Szenarien sind keine Bestandsgefährdenden Risiken abzusehen.

Trotz der grundsätzlich positiven Marktentwicklung in 2019, die allerdings vom Wachstum des großvolumigen Objektgeschäfts getrieben war, hat erneut ein weiter zunehmender aggressiver Preiswettbewerb dominiert. Die Wettbewerbslandschaft ist durch den Aufbau erheblicher Logistikkapazitäten mehrerer Wettbewerber gekennzeichnet; der entsprechende Auslastungsdruck bei stagnierendem Markt bewirkt teilweise extreme Preisstellungen im Markt.

Die Marke Kontinentale ist ein Fachhandelsunternehmen für Armaturen- und Rohrleitungstechnik insbesondere für Anwendungen im Bereich Infrastruktur (Gas, Wasser, Kanal, Straße). Der Erfolg in diesem Geschäftsbereich ist von der Investitionsbereitschaft der Kommunen und Kommunalbetriebe sowie vom Investitionsbedarf der Industrie abhängig. Großprojekte im Tiefbaubereich können kurzfristige Impulse setzen, jedoch ist langfristig nur mit geringen Wachstumsraten zu rechnen.

Die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Baukonjunktur unterliegt der ständigen Beobachtung von Vertrieb und Einkauf. Der Vorstand wird laufend über die Marktentwicklung informiert.

(3) KUNDENRISIKO

Das von der COVID-19 Situation ausgelöste Kundenrisiko ist unter (2) Marktrisiko beschrieben. Das Risiko von Zahlungsausfällen ist bei kleineren Kunden erhöht. Bei wenigen Kunden schlechter Bonität wurden schon zuvor Maßnahmen ergriffen, sodass die erwarteten Zahlungsausfälle sehr begrenzt sind. Zum Berichtszeitpunkt sind keine Entwicklungen erkennbar, die Zahlungsausfälle der großen OEM-Kunden oder anderer großer Tier 1 Kunden erwarten lassen. Die Situation wird aber mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgt.

Die Produktion der OEM'S setzt das Funktionieren der gesamten Zulieferkette voraus. Das Risiko, dass es während des gesamten Jahres 2020 – und denkbar auch darüber hinaus - zu wiederholten Produktionsunterbrechungen bei einzelnen Kunden kommt, weil Lieferanten ausfallen, ist sehr hoch. Die Auswirkungen für Frauenthal Automotive sind aufgrund der großen Kundenanzahl gemildert, sofern keine Großlieferanten für die gesamte Industrie ausfallen sollten (wie z.B. der Reifenhersteller Michelin). Frauenthal Automotive muss lieferfähig bleiben, weil ansonsten hohe Vertragsstrafen drohen. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit für das Hochfahren der Produktion ist das Risiko mangelnder Lieferfähigkeit von Frauenthal Automotive gering.

Die Division Frauenthal Automotive hat in ihren Produktsegmenten bei ihren Kunden eine gute Stellung, welche auf einer lange währenden, guten Zusammenarbeit beruht und auch die Mitarbeit an Produkt- und Modelländerungen umfassen kann. Trotzdem erhöhen die Globalisierungsstrategie der OEM-Kunden (Original Equipment Manufacturer) und die Zollpolitik einiger Exportmärkte (z.B. Brasilien, USA, China) das Risiko von Produktionsverlagerungen außerhalb Europas und die Entwicklung außereuropäischer Lieferanten. Darüber hinaus kann die Globalisierungsstrategie für Frauenthal Automotive zur Anforderung führen, in diesen Ländern mit eigenen Fertigungen präsent zu sein, um die Stellung als Lieferanten bei einzelnen Kunden aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der Produktion von Fahrzeugkomponenten wie Druckluftbehälter, Schweiß-, Stanz- und Umformteilen und Pleuelstangen werden üblicherweise ein- oder mehrjährige Lieferverträge abgeschlossen, die die Produkte und Konditionen definieren, aber keine verbindlichen Liefermengen für den Gesamtzeitraum festlegen, da diese von der Marktnachfrage abhängen. In der Regel schließen die Kunden keine sogenannten „Single-Source-Verträge“ ab. Dies bedeutet, dass aus vertraglicher Sicht Kunden ihre Bestellungen in bestimmten, begrenzten Bandbreiten zu Wettbewerbern verlagern können.

Faktisch ist es jedoch meist so, dass aus ökonomischen und technischen Gründen für einen Großteil der Teilenummern Frauenthal der einzige Lieferant ist und die Kunden kurz- bis mittelfristig keine Alternativlieferanten für einzelne Produkte haben. Der Abschluss und die Verlängerung von solchen Verträgen hängen von der Wettbewerbsfähigkeit des Zulieferers ab. Die Kundenentscheidungen werden dabei primär durch die Preise und die Fähigkeit, durch kontinuierliche Produktivitätsverbesserungen auch Kostensenkungen an die Kunden weiter zu geben, bestimmt. Darüber hinaus spielen Lieferfähigkeit, Produktqualität, Zuverlässigkeit und technische Kompetenz bei Neuentwicklungen eine Rolle. Im Produktbereich Gnotec bestehen überwiegend Aufträge für den gesamten Produktlebenszyklus (Fahrzeuge des Kunden), sodass die Prognose der Umsatzentwicklung eine höhere Verlässlichkeit aufweist als in den anderen Produktbereichen.

Frauenthal ist dem Risiko der Unterbrechung von Lieferketten in der globalisierten Automobilindustrie ausgesetzt. Wie am Anlassfall der vom chinesischen Corona-Virus ausgelösten Krise erkennbar ist, können auch temporäre Störungen in für die Automobilindustrie wichtigen Regionen außerhalb Europas globale Auswirkungen haben und zu vorübergehenden Produktionsunterbrechungen bei den OEM-Kunden führen. Dies kann Frauenthal auch direkt betreffen. Weitere Flexibilisierung der Kapazitäten und Kostenstruktur (Automatisierung!) sind auch im Hinblick auf diese Risiken notwendig.

In allen Produktbereichen konnten im Geschäftsjahr Aufträge für Neugeschäft, aber auch wichtige Folgeaufträge gewonnen werden. Dies betrifft den europäischen Markt und den Standort in China von Gnotec.

Zwischen der Auftragserteilung, die in der Entwicklungsphase eines PKW- oder LKW-Modells erfolgt, und dem Produktionsanlauf kann ein Zeitraum von mehreren Jahren liegen, in dem Kapital in Werkzeugen, Anlagevermögen oder Sicherheitsbeständen gebunden sein kann. Frauenthal ist daher dem Risiko von Verzögerungen im Entwicklungs- und Markteinführungsprozess der Kunden und nicht erreichten Vertriebszielen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch genaues Monitoring der Kunden und durch entsprechende Zahlungsziele mit Werkzeug- und Maschinenlieferanten sowie Finanzierungslösungen im Anlagebereich abgemildert.

In der Business Unit Gnotec wird insbesondere seitens der Kunden des chinesischen Standortes gefordert, dass Gnotec in Zukunft die Werkzeuge (v.a. Pressformen und Stanzwerkzeuge für die einzelnen Produkte) über den Verkaufspreis verrechnet und nicht wie bisher in Europa üblich zur Gänze bei Produktionsbeginn. Dieses Abrechnungsmodell (SOT „Supplier Owned Tooling“) ist zwar profitabel, könnte aber einen Anstieg des zu finanzierenden Working Capital verursachen. Im Falle von unerwarteten Absatzeinbrüchen oder vertragswidrigem Verhalten der Kunden, könnte auch die vollständige Amortisation der Werkzeuge über den Verkaufspreis gefährdet sein. Das beschriebene potentielle Risiko wird durch die Vereinbarung hoher Preisaufschläge für die Werkzeugkosten begrenzt. Weiters wird dieses Modell nur mit Kunden praktiziert, zu denen eine strategisch starke Beziehung mit wechselseitigen Abhängigkeiten besteht. Es bestehen ausreichende Finanzierungslinien zur Umsetzung dieses Modells, dem sich Gnotec aufgrund der Wettbewerbssituation nicht gänzlich entziehen kann.

Im September des Berichtsjahres wurde ein kleiner Produktionsstandort für Gnotec in den USA (Orangeburg, South Carolina) eröffnet. In einer gemieteten Halle werden Schweißbaugruppen, zunächst für den wichtigsten Kunden, Volvo PKW, hergestellt, der in unmittelbarer Nähe ein Montagewerk im Ramp-up hat. Der lokale Präsenz von Gnotec in den USA ist zur strategischen Absicherung dieser Kundenbeziehung von großer Bedeutung. Aufgrund einer kundenseitig verursachten Verzögerung bei der Freiprüfung des Standortes können die Lieferungen erst im ersten Quartal 2020 aufgenommen werden. Derartige von Kunden verursachte Verzögerungen im Ramp-up von neuen Produkten oder Standorten sind ein typisches kostenverursachendes Risiko in der Automobilzulieferindustrie.

Die bedeutendsten Risiken in den Kundenbeziehungen ergeben sich aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber, die es den Kunden erlauben, Preisdruck auszuüben. Trotz der positiven Entwicklung des europäischen Fahrzeugmarkts in 2019 und der starken Marktposition von Frauenthal Automotive ist der Preisdruck seitens der Kunden unverändert stark, da die Ertragskraft der Fahrzeughersteller maßgeblich von den Einkaufspreisen und somit auch dem Preisdruck, den sie auf die Lieferanten ausüben können, bestimmt ist.

Bei den Herstellern von PKWs und Nutzfahrzeugen handelt es sich um sehr große, international tätige Unternehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Zahlungsausfälle ein. In Zukunft wird dieses Risiko weiterhin als eher gering eingeschätzt. Kleinere Kunden, die ein höheres Ausfallrisiko haben können, machen einen untergeordneten Anteil des Geschäftsvolumens aus. Die regelmäßig auftretenden Zahlungsverzögerungen bei kleineren Forderungsbeträgen konnten in der Vergangenheit immer einvernehmlich mit dem Kunden gelöst werden. Frauenthal beliefert auch einige kleinere Tier 1 –

Lieferanten, bei denen Zahlungsausfälle auftreten können. Für einen Großteil der Kunden besteht im Rahmen von Factoring-Verträgen eine Kreditausfallversicherung. Insgesamt ist das Risiko von Forderungsausfällen bei Frauenthal Automotive gering, es sind aber Schadensfälle im Bereich mehrerer EUR 100.000 rein theoretisch möglich.

Der Sanitär- und Heizungsgroßhandel ist geprägt von einer Vielzahl an Kunden aus der Installationsbranche, aber auch von größeren Abnehmern wie Baumärkten, Bauträgern, öffentlichen Einrichtungen und Kommunen. Private Endabnehmer werden nicht direkt beliefert. Maßgeblich für den Geschäftserfolg sind kompetitive Einkaufspreise und Einkaufsbedingungen für das Handelssortiment, die logistische Leistungsfähigkeit bei Warenverfügbarkeit und Zustellung sowie die Vorfinanzierungsfunktion durch den Großhändler. Der Wettbewerb zwischen den Großhändlern kann bei einem aggressiven Kampf um Marktanteile zu einem Preisverfall führen; allerdings ist aufgrund anderer, stabilisierender Elemente der Kundenbeziehung (Warenverfügbarkeit, logistische Verlässlichkeit, Finanzierung, technische Betreuung, Schnittstellenanbindung, Eigenmarken etc.) der Preis nicht allein ausschlaggebend, sodass den Risiken des Preiswettbewerbs mit diesen Leistungskomponenten entgegengewirkt werden kann. Aufgrund ihrer führenden Marktposition, des flächendeckend ausgebauten Standortnetzes und der logistischen Leistungsfähigkeit ist die Division Frauenthal Handel im Wettbewerb sehr gut positioniert und für viele Kunden bevorzugter Lieferant.

Die Kunden sind überwiegend Gewerbetreibende mit den für die Installationsbranche und für kleine Unternehmensgrößen charakteristischen Zahlungsrisiken.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird aktives Kundenrisikomanagement betrieben. Kundenratings und Kreditlimits werden laufend beobachtet und angepasst um Insolvenzrisiken frühzeitig zu erkennen. Unregelmäßigkeiten im Zahlungsverhalten der Kunden werden konsequent verfolgt. Belieferungslimits, die laufend an das Zahlungsverhalten angepasst werden, reduzieren das Forderungsausfallrisiko. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko von Zahlungen über Warenkreditversicherungen deutlich gemindert.

Da Frauenthal Handel überwiegend Klein- und Mittelbetriebe beliefert, sind die Kundenforderungen breit gestreut.

(4) PERSONALBESCHAFFUNGSRISIKEN

Aufgrund der COVID-19 Situation sind keine erhöhten Personalbeschaffungsrisiken zu erkennen. Allerdings können Einschränkungen im innerstaatlichen Personenverkehr – wie z.B. bei der Schließung von einzelnen Grenzübergängen zwischen Deutschland und Tschechien – Probleme verursachen, falls Produktionsmitarbeiter nicht zeitgerecht zur Arbeit erscheinen können.

An einigen Standorten in der Division Frauenthal Automotive (insbesondere in Hustopeče, Tschechien und Elterlein, Deutschland) bestanden im ersten Halbjahr Schwierigkeiten bei der Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern, vor allem im Produktionsbereich, die zu Produktivitätsproblemen und Zusatzkosten durch den erforderlichen Einsatz einer hohen Anzahl von Leiharbeitern führten. In Folge des Marktabschwunges ist die Personalbeschaffungsproblematik ab dem zweiten Halbjahr temporär entschärft. Dies ändert aber nichts an dem ungünstigen Personalmarkt in Tschechien. Eine ähnliche Problematik besteht ebenfalls in der Slowakei, da aufgrund des starken Wachstums der Automobilindustrie in den CEE-Ländern (sowohl in OEM Standorten als auch in der Zulieferindustrie) eine zunehmende Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte prognostizierbar ist. Die Folgen dieser Entwicklung sind einerseits Lohnkostensteigerungen deutlich über den Produktivitätssteigerungen und zunehmende Risiken von Produktionsausfällen. Gegenmaßnahmen sind vor allem mittel- und langfristiger Natur: zahlreiche Maßnahmen festigen und steigern die Attraktivität von Frauenthal als Arbeitgeber, Investitionen in Automatisierungsmaßnahmen reduzieren den Personalbedarf und schließlich stellt sich strategisch die Frage der Standortpolitik.

(5) UMWELTRISIKEN

Die Unternehmen des Frauenthal-Konzerns erfüllen alle umweltrelevanten Auflagen, gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Bescheide. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über alle Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbelange umfassend informiert und geschult.

Die Standorte der Division Frauenthal Automotive sind industrielle, metallverarbeitende Betriebe, die auch teilweise thermische Verfahren (Härten, Warmformung, Schweißen) in der Fertigung einsetzen. Daraus ergeben sich generell Risiken aus den Abfällen und Abwässern dieser Betriebe.

Einige Standorte befinden sich auf Liegenschaften, die schon seit vielen Jahrzehnten als Industriestandorte genutzt werden. Die daraus resultierende Kontamination von Böden verursacht in der Regel kein Umweltrisiko solange keine Emissionen auftreten oder die umweltrelevanten Auflagen verändert werden. Für einige Standorte liegen Berichte aus einer Umwelt Due Diligence vor. Dem Management sind potenzielle Umweltrisiken bekannt und es werden daher die geeigneten Maßnahmen zur Minimierung von Umweltrisiken getroffen. Generell hat sich nach dem Verkauf der Business Units „Stahlfedern“ (im Jahr 2014) und „U-Bolts“ (im Jahr 2018) das Risiko von Umweltschäden für die Frauenthal-Gruppe reduziert. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen eines Management-Buyouts zwei kleine Standorte der Gnotec-Gruppe in Schweden verkauft. Die in der Frauenthal-Gruppe aktuell betriebenen Standorte weisen aufgrund der Produktionsprozesse ein geringeres Umweltrisiko auf. Aus den Kaufverträgen für die verkaufte Business Unit U-Bolts bestehen Umweltrisiken aufgrund der den Käufern gewährten Garantien. Diese sind betraglich und zeitlich limitiert. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gibt es keine Hinweise, dass diese Garantien in Anspruch genommen werden könnten. Der Großteil der aus früheren Unternehmensverkäufen bestehenden Garantien endete mit Ablauf der Garantiefrist am 31. Dezember 2019.

Die Frauenthal Handel Gruppe ist ausschließlich im Handel von Sanitär, Heizungs- und Installationsprodukten tätig. Die Gruppe verfügt über eine österreichweite Vertriebs- und Logistikinfrastruktur sowie einen eigenen Fuhrpark. Das Lagersortiment beinhaltet 38.000 überwiegend technische Artikel. Im Sortiment sind keine gefährlichen Güter mit potentieller Belastung für die Umwelt enthalten. Es gibt sowohl im Sanitär- als auch Heizungssegment ein breites Handelssortiment an Artikeln die besonders umwelt-, energie- oder ressourcenschonend sind. Es sind diesbezüglich keine Umweltrisiken bekannt. An einigen Logistik-Standorten von Frauenthal Handel bestehen Umweltrisiken in Form von Lärmemissionen, die zu einer Einschränkung der Betriebszeiten führen.

Für alle bekannten Risiken sind „Risk Owner“ definiert, die für das Management der Risiken zuständig sind. Über die Entwicklung der Risiken wird sowohl in den regelmäßigen Risikoberichten als auch in monatlichen Management Reportings berichtet. Falls es Vorkommnisse gibt, die eine Änderung im Risikomanagement erfordern könnten, wird dies von den „Risk Owners“ an die jeweilige Geschäftsführung und im Falle von bedeutenden Ereignissen an den Vorstand berichtet.

(6) BETRIEBLICHE RISIKEN

Die COVID-19 Situation erfordert für einen noch nicht vorhersehbaren Zeitraum die Einrichtung von Schutzmaßnahmen in den Betrieben. Neben der Nutzung von Homeoffice in bestmöglichem Umfang werden entsprechend gesetzlicher Vorgaben alle Schutzmaßnahmen umgesetzt. Dies kann in einzelnen Bereichen zu Produktivitätsverlusten führen. Der hohe Automatisierungsgrad begrenzt dieses Risiko.

Schmiedeteile (Pleuelstangen, Ausgleichswellen), Bremsdruckbehälter und Karosserieteile werden durch Erwärmung von Stahl, Umformprozesse (Schmiedehämmer, Pressen, Stanzen), teilweise Schweißen und anschließender Oberflächenbehandlung erzeugt. Schmiede-, Schweiß-, Stanz- und Umformteile werden meist in hochautomatisierten Produktionsprozessen hergestellt. Bei all diesen Prozessen gibt es Produktionsausfallsrisiken und Sicherheitsrisiken. Im Berichtsjahr waren diesbezüglich keine signifikanten Vorfälle zu verzeichnen. Kleinere Störungen im Produktionsbereich konnten ohne Unterbrechung der Kundenbelieferungen gelöst werden. Der Optimierung der Sicherheit in der Produktion wird über die gesetzlich erforderlichen Standards hinaus ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Durch Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Schulungsmaßnahmen, laufende Instandhaltung und Überprüfung sowie durch den Abschluss von Versicherungsverträgen werden Risiken möglichst minimiert. In den Bereichen Druckluftbehälter und Gnotec ist es möglich, Produktionsanteile zwischen den Standorten zu verschieben.

Im Straßeneinsatz von Fahrzeugkomponenten können Qualitätsmängel in seltenen Fällen zu Materialbrüchen, undichten Bremssystemen oder frühzeitiger Korrosion führen. Ein umfassendes Qualitätssystem, das laufend intern und extern auditiert wird, verringert die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts. Gleichzeitig sind für mögliche Schäden aus Produkthaftung und Rückrufmaßnahmen Versicherungen abgeschlossen worden. Die Versicherungssummen werden als ausreichend eingeschätzt.

Nicht versichert sind Gewährleistungskosten (Austausch fehlerhafter Produkte); diese können im Extremfall zu sehr hohen Ergebnisbelastungen führen. Im Berichtsjahr gab es diesbezüglich keine nennenswerten Vorfälle.

Für die Ertragskraft der Frauenthal Handel sind kompetitive Einkaufsbedingungen und Einkaufspreise der Lieferanten von großer Bedeutung. Einzelne dieser Lieferanten haben einen großen Marktanteil in Österreich und können daher nicht substituiert werden. Gleichzeitig ist die Frauenthal Handel Gruppe aufgrund des größten und österreichweiten Vertriebs- und Logistiknetzwerks der wesentliche Partner in der Branche.

Die Verhandlung der Einkaufspreise ist Kernaufgabe des Top-Managements. Aufgrund der Marktstruktur ist Frauenthal Handel bestens aufgestellt. Die Mitgliedschaft in der europaweiten Einkaufsgemeinschaft VGH sichert die Position gegenüber den Herstellern von Sanitär- und Heizungsprodukten zusätzlich ab.

Im Jahr 2019 neu aufgebauten Bereich „Category Management“ wurde die Koordination zwischen den Funktionen von Einkauf, Verkauf, Produktmanagement und Disposition deutlich verbessert und ein neues Prognosesystem zur weiteren Optimierung der Bestellmengen und damit des Lagerbestandes bei gleichzeitiger Erhöhung der Verfügbarkeit eingeführt.

Die Sicherheit der IT-Systeme, insbesondere der Schutz vor unbefugtem Zugriff und Manipulationen, wird regelmäßig intern überprüft. Aufgrund der zunehmenden internen und externen Vernetzung sind die Risiken in diesem Bereich steigend. Entsprechend werden auch Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes vor unberechtigten Systemzugriffen verstärkt. Darüber wird auch regelmäßig dem Prüfungsausschuss berichtet.

(7) VERSORGUNGSRISIKO

Die COVID-19 Situation erhöht das Risiko des Ausfalls von Lieferanten, sei es durch Insolvenzen oder betriebliche Störungen. Dies kann kurzfristig zu Produktionsunterbrechungen führen. Da die wesentlichen Lieferanten große Stahlkonzerne sind und in der Regel für alle Materialien mehrere Alternativlieferanten zur Verfügung stehen, ist dieses erhöhte Versorgungsrisiko temporär begrenzt.

Die Verfügbarkeit von Stahl wird bei allen Produkten durch längerfristige Lieferverträge sichergestellt. Die Vormaterialien der Produktion bestehen überwiegend aus Commodities, für die es weltweit zahlreiche Lieferanten gibt. Es bestehen im Falle möglicher Rohstoffverknappung und starker Preissteigerungen bei Stahl und Vormaterialien Versorgungsrisiken. Preisveränderungen bei Stahl werden durch entsprechende Vereinbarungen mit den Kunden auf die Verkaufspreise abgewälzt, wobei es unterschiedliche Preisanpassungsintervalle gibt, sodass bei rasch steigenden oder sinkenden Stahlpreisen vorübergehend Nach- bzw. Vorteile gegenüber den kalkulierten Margen entstehen. Diese Effekte neutralisieren sich erfahrungsgemäß in einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

Das Einkaufsmanagement von Vormaterialien nimmt jede Business Unit selbst wahr.

Energiekosten haben einen erheblichen Einfluss auf die Produktionskosten und damit auf die Ertragslage des Konzerns, da Energiepreisschwankungen nicht automatisch an die Kunden weitergegeben werden können. Teilweise bestehen Sicherungsgeschäfte für den Strombezug. Im energieintensivsten Bereich (Frauenthal Powertrain) führen Erhöhungen der Stromtarife und Netzentgelte zu erheblichen Kostensteigerungen, die nicht automatisch an die Kunden weitergegeben werden können. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Preisverhandlungen mit den Kunden kann begrenzt gegengesteuert werden.

Versorgungsengpässe bei Vormaterialien oder Energie sind möglich. Für alle relevanten Vormaterialien gibt es mehrere Lieferanten, allerdings kann es beispielsweise bei technischen Betriebsstörungen bei einzelnen Großlieferanten zu kurzfristigen Engpässen kommen. Es bestehen aber keine strategischen Abhängigkeiten.

(8) EEG UMLAGE POWERTRAIN

Aufgrund eines Formalfehlers bei der durch einen renommierten Berater vorbereiteten Antragstellung wurde die EEG Förderung (Begrenzung der Energiekosten) für die Frauenthal Powertrain GmbH im Jahr 2018 versagt. Gegen den Bescheid wurde berufen. Die Berufung wurde von der Behörde zurückgewiesen, womit der gerichtliche Berufungsweg beschritten werden muss. Die Zusatzbelastung liegt bei ca. MEUR 4 für das Jahr 2018. Laut Einschätzungen von auf dieses Thema spe-

zialisierten Anwälten bestehen Chancen auf eine positive Berufungsentscheidung im gerichtlichen Berufungsweg, der vermutlich aber mehrere Jahre dauern kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit den Schaden durch Inanspruchnahme der Haftpflichtdeckung des Beraters geltend zu machen. Dafür werden die Chancen als gut eingeschätzt. Sollte ein längerer Rechtsweg erforderlich sein oder der Schaden über die Beraterhaftpflicht geltend gemacht werden müssen, ist die Liquiditätslage der Frauenthal Powertrain GmbH belastet, aber aufgrund der Ergebnisentwicklung nicht kritisch. Das Management erwartet mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 %, dass eine Rückerstattung der Subvention für 2018 erfolgen wird, wenn auch gegebenenfalls erst in mehreren Jahren, oder der Schaden zumindest teilweise über die Beraterhaftpflicht abgegolten wird.

(9) GESCHÄFTSBEREICH SCHWERE STAHLFEDERN UND STABILISATOREN

Mit Vertrag vom 18. Juni 2014 wurde der Geschäftsbereich Schwere Stahlfedern und Stabilisatoren an die Hendrickson Holdings NL Coöperatief U.A. (vormals: TBC Netherlands Holdings Coöperatief U.A.), eine Gesellschaft der amerikanischen Hendrickson-Gruppe, verkauft. Aus dem Kaufvertrag bestand eine Haftungssumme von MEUR 10 für sogenannte „unknown environmental risks“. Die Haftungsfrist endete am 31. Dezember 2019 ohne Inanspruchnahme.

(10) FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die COVID-19 Situation führt zu einer Liquiditätsbelastung und massiven Ergebnisverschlechterung in 2020. Dies führt einerseits zu erhöhtem Finanzierungsbedarf und verschlechtert andererseits die für die Covenants der Kreditverträge relevanten Kenngrößen. Zum Berichtszeitpunkt werden mit allen Bankpartnern Gespräche über Kreditstundungen, Erweiterungen von Linien zur Working Capital Finanzierung und die Beantragung staatlich garantierter Kredite (in Österreich und Deutschland) geführt. Die offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Bankpartnern sorgt für bestmögliche Transparenz. Zum Berichtszeitpunkt sind teilweise bereits Vereinbarungen (Stundungen, Zusatzlinien) getroffen und es zeichnen sich Lösungen zur Sicherstellung der Finanzierung der Geschäftsaktivitäten in beiden Divisionen ab. Finanzierungsengpässe sind daher nicht zu erwarten. Entsprechend dem nicht vorhersehbaren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung kann sich die Bewertung der Situation und das Verhalten der Bankpartner verändern.

Aus der Finanzierungs- und Standortstruktur der Frauenthal-Gruppe ergeben sich finanzielle Risiken (dazu zählen Währungs-, Liquiditäts- und Zinsrisiken), die maßgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Die Finanzierung der Frauenthal-Gruppe wird einerseits durch Konsortialfinanzierungen mehrerer führender österreichischer Banken auf Ebene der Division Handel und andererseits durch Finanzierungen von österreichischen Banken auf Business Unit Ebene der Division Automotive bzw. durch eine führende schwedische Bank auf Ebene Business Unit Gnotec gesichert. Der chinesische Standort der Business Unit Gnotec hat im Berichtsjahr eine Betriebsmittellinie von MEUR 1,5 von einer lokalen chinesischen Bank erhalten. Die Kredite sind ohne Haftung seitens der Frauenthal Holding AG gewährt. Die Kredite sind langfristig mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2028 und die Verzinsung ist variabel auf EURIBOR- bzw. STIBOR-Basis. Darüber hinaus stehen für einen höheren Working Capital Bedarf ausreichend Betriebsmittellinien zur Verfügung. Der Liquiditätsbedarf, die Überwachung der Einhaltung der Covenants und die Verhandlung von Anpassungen der Vereinbarungen mit den Banken an die aktuellen Bedürfnisse werden im Rahmen der Treasury-Funktion von der Holding gesteuert und detailliert überwacht. Zusätzlich bestehen auf Ebene der Frauenthal Holding Finanzierungslinien mit mehreren österreichischen Banken, von denen zum Bilanzstichtag MEUR 8,0 (ausgenutzt MEUR 3,0) langfristig, sowie MEUR 18,0 (ausgenutzt MEUR 1,4) kurzfristig zugesagt waren und in Höhe von MEUR 21,6 nicht ausgenutzt waren.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über MEUR 122,5 zur Verfügung stehende Banklinien, davon Guthaben bei Kreditinstituten MEUR 40,3 sowie nicht ausgenutzte Banklinien von MEUR 82,1. Das Factoringvolumen beträgt MEUR 62,6. Zusätzlich bestehen mit den beteiligten Banken langjährige gute Geschäftsbeziehungen. Damit war das Liquiditätsrisiko zum Bilanzstichtag niedrig.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsplanung der Unternehmen der Frauenthal-Gruppe ist die Aufrechterhaltung der Fähigkeit, den externen und internen Zahlungsverpflichtungen stets nachzukommen.

Mit einer Tochtergesellschaft der Gnotec-Gruppe verfügt Frauenthal über einen Produktionsstandort in China (Kunshan, Großraum Shanghai). Von dort werden hauptsächlich chinesische Produktionswerke eines europäischen PKW-Herstellers

sowie ein großer chinesischer Automobilhersteller beliefert. Wegen des Produktportfolios (Umformteile und Schweißbaugruppen) sind hohe Vorfinanzierungen vor allem für Presswerkzeuge und Maschinen erforderlich. Die Finanzierung des Standorts wird durch lokale Finanzierungen (Anlageleasing), durch lokale Betriebsmittellinien mit chinesischen Banken und durch Darlehen der schwedischen Muttergesellschaft Gnotec AB gedeckt.

Seit Herbst gibt es ein neues US-amerikanisches Produktionswerk in Orangeburg, South Carolina als Standort der Gnotec-Gruppe. Die hochautomatisierte Produktionsstätte verwendet eine neue Generation von Robotern für die Platzierung von Verbindungselementen und eine mehrfache automatisierte Qualitätskontrolle. Das Werk wird von der Gnotec Holding über IC-Darlehen finanziert.

Zinsänderungsrisiken für den Konzern sind in der Bilanz- und Finanzierungssituation Ende 2019 von Relevanz, da die Zinsbasis überwiegend auf 3-Monats-EURIBOR-Basis bzw. in Schweden auf 1-Monats-STIBOR-Basis vereinbart wurde. Die Zinsentwicklung und das damit verbundene Risiko werden laufend überwacht. Da ein unerwartet rascher Anstieg der kurzfristigen Zinsen erhebliche negative Auswirkungen auf die Refinanzierungskosten haben würde, bestehen für einen großen Teil des Finanzierungsvolumens Zinssicherungen mittels SWAPs und CAPs.

Der Einfluss volatiler Währungen (CZK) ist gering, da im Wesentlichen in Euro fakturiert wird und auch der Einkauf der Vormaterialien überwiegend in Euro erfolgt. Diese Währungsrisiken sind daher im Wesentlichen in 2019 ungesichert und unterliegen einer ständigen Beobachtung. Das Wechselkursrisiko zwischen der Währung CZK und EUR wurde in 2019 durch einen Forward Exchange Hedge mit einer Laufzeit von bis zu 1,5 Jahren abgesichert.

Der Einfluss der ebenso volatilen Schwedenkrone ist im Wesentlichen auf nicht liquiditätswirksame Bewertungseffekte (Translationsrisiko) beschränkt.

Die Analyse der abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte und weitere Angaben zur Sensitivitätsanalyse von Währungs- und Zinsänderungen finden sich im Anhang unter dem Punkt 16 „Derivative Finanzinstrumente“, Punkt 28 „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen“ sowie Punkt 44 „Finanzinstrumente und Risikoberichterstattung“, Abschnitt „Währungsänderungsrisiko“.

(11) COMPLIANCE-RISIKEN

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Frauenthal Holding AG ein umfangreiches Regelwerk im Bereich der Corporate Governance und des Börse- und Wertpapierrechts zu befolgen. Der Österreichische Corporate Governance Kodex wird laufend um neue Regelungen erweitert. Durch Schulungen und Berücksichtigung von Compliance bei der Zielvorgabe und Evaluierung von Führungskräften sollen Compliance-Risiken reduziert werden. Die Gesellschaft verfolgt die permanente Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen mit hoher Priorität, um Verletzungen zu vermeiden, die gegebenenfalls erheblichen Schaden für die Reputation des Unternehmens sowie gesetzliche Sanktionen nach sich ziehen könnten. So hat die Frauenthal Holding AG bereits 2003 als eines der ersten börsennotierten Unternehmen ein klares Bekenntnis zur freiwilligen Implementierung des Austrian Code of Corporate Governance abgegeben. Darüber hinaus wird die Einhaltung hoher ethischer Standards in den Geschäftsbeziehungen als wichtiges Element einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmenspolitik betrachtet. Als Lieferant für alle großen europäischen Nutzfahrzeughersteller wird das Compliance-Verhalten auch von den Kunden evaluiert. Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig mögliche Compliance-Risiken analysiert und Maßnahmen zur Stärkung der Compliance im Konzern besprochen. Im Berichtsjahr wurden die Verfahren zur Sicherung der Vertraulichkeit von Compliance-relevanten Informationen weiterentwickelt. Eine neue Compliance Richtlinie trat per 3. Jänner 2018 in Kraft.

(12) RECHNUNGSLEGUNG

Die Dokumentation der betrieblichen Vorgänge folgt im Frauenthal-Konzern klaren Richtlinien.

Der Rechnungslegungsprozess in den Konzerngesellschaften obliegt der Verantwortung der lokalen Finanzleitung. Von dieser werden die laufenden Monatsergebnisse unter Verwendung der Konsolidierungssoftware Cognos an die zentrale Finanzabteilung des Konzerns übermittelt. Die konsolidierten Ergebnisse werden nach detaillierter Analyse und Rücksprache mit den Finanzverantwortlichen der Konzerngesellschaften im Monatsbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat und das gesamte Management-Team berichtet.

Ausführliche Erläuterungen des Managements der operativen Einheiten erklären den Geschäftsverlauf. Ein konzernweites Accounting Manual und regelmäßige Schulungen der Finanzverantwortlichen dienen der Vereinheitlichung aller relevanten Buchungsmethoden und der Einhaltung der jeweils aktuellen internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Neue IFRS Standards werden zentral in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Verantwortlichen für den ganzen Konzern eingeführt. Bei Neueinführung der IFRS Standards werden zusätzliche Schulungsmaßnahmen vorgenommen.

Es gibt eine durchgängige Unterschriftenregelung, die die Freigabe von Rechnungen zur Zahlung klar regelt. Die buchmäßige Erfassung der Geschäftsfälle erfolgt grundsätzlich elektronisch. Entsprechend den individuellen Notwendigkeiten sind Zugriffsrechte einzelner Benutzer zentral durch die jeweilige IT-Abteilung verwaltet. Das Ausmaß der Berechtigungen unterliegt einer ständigen Anpassung. Die digitale Datensicherung erfolgt ebenfalls durch die lokalen IT-Abteilungen. Nach einem detaillierten Sicherheitsplan werden verschiedene Backups täglich, wöchentlich oder monatlich durchgeführt. Andere Dokumente werden in geeigneten Archiven entsprechend den gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

In den operativen Einheiten erfolgt die Buchung von Geschäftsfällen laufend. Zahlungen werden wöchentlich durchgeführt.

In den Gesellschaften sind durchgehend organisatorische Regelungen festgelegt, die gewährleisten, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Jahresabschluss einfließen. In Konzerngesellschaften mit voll integrierten ERP-Systemen werden bereits bei der Bestellung von Waren automatisch interne Belege erstellt, die folglich einen routinemäßigen Freigabeprozess durchlaufen. Am Ende des Monats überprüfen alle Finanzabteilungen die Vollständigkeit der Rechnungen. Um ein periodengenaues Bild der Finanzlage zu erstellen, werden fehlende Rechnungen bei Bedarf abgegrenzt. Vor dem Bilanzstichtag werden von den wichtigsten Lieferanten Bestätigungen zu den ausstehenden Beträgen eingeholt.

Um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Rückstellungen gebildet werden, wird der aktuelle Geschäftsverlauf in den monatlichen Managementmeetings mit dem Vorstand ausführlich besprochen und Maßnahmen abgeleitet. Das monatliche Berichtswesen bildet die Basis für diese Besprechungen. Weiters hilft das eingeführte Vier-Augen-Prinzip in der Geschäftsführung alle künftig drohenden Verbindlichkeiten zu erfassen.

Durch die intensive Kommunikation zwischen der zentralen Finanzabteilung und den Finanzverantwortlichen in den lokalen Gesellschaften werden Planabweichungen detailliert verfolgt.

Das monatliche Reporting beinhaltet detaillierte Abweichungsanalysen zu Ergebnissen, Bilanzpositionen und Cashflow-Statements der einzelnen Segmente. Des Weiteren dient ein umfangreiches Kennzahlensystem der Erstellung interner Vergleiche über längere Zeiträume. Gegebenenfalls werden Auffälligkeiten einer detaillierten Analyse unterzogen. Den Themen Kundenbeziehung, Produktivität, Liquiditätsmanagement und Personalstruktur wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wodurch mögliche Probleme vorzeitig erkannt werden können. Der Vorstand initiiert in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss regelmäßig Projekte der internen Revision.

Die Cash-Bestände aller Konzerngesellschaften werden ständig beobachtet. Die Liquiditätsentwicklung wird dem Vorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden wöchentlich, dem Aufsichtsrat und damit auch dem Prüfungsausschuss monatlich berichtet. Sicherergestellt wird die Korrektheit der Liquiditätsrechnung durch den monatlichen Abgleich von Cashflow-Statements und Bankständen. Den operativen Einheiten werden konkrete monatliche Liquiditätsziele vorgegeben; Abweichungen führen zu vordefinierten Berichts- und Genehmigungsprozessen.

Die Risikoverantwortlichen der identifizierten Risiken sind klar definiert und berichten in oberster Instanz an den Vorstand. Im mindestens zweimal jährlich erstellten Risikobericht werden die Risiken aktualisiert, bewertet und dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

E. BERICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Annahmen für 2020 beruhen auf verschiedenen Szenarien zur Auswirkung der COVID-19 Krise; diese sind für die beiden Divisionen unterschiedlich, da für die Division Handel im Wesentlichen nur die Situation in Österreich relevant ist, während für die Division Frauenthal Automotive vor allem der gesamte europäische Automobilmarkt aber auch China und marginal die USA relevant sind. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Finanzierung der Geschäftsaktivität in beiden Divisionen für alle Szenarien.

Als Liquiditätsreserven dienen die freien Linien in allen Gesellschaften, diese belaufen sich auf insgesamt MEUR 82,1 nicht ausgenutzte Rahmen. Alle Gesellschaften sind stand alone mit lokalen Banken finanziert, es gibt somit eine Risikoabschottung (keine finanzielle Verflechtung) zwischen den Divisionen. Aufgrund des höheren Liquiditätsbedarfs – dies zeigen alle Szenarien – werden die freien Linien mehr bzw. zur Gänze ausgenutzt werden. Zusätzlich bedarf es weiterer Linien vor allem für die Division Handel sowie auch vor allem für die Business Unit Powertrain. Hier werden die jeweiligen Förderprogramme von den Regierungen in Österreich und Deutschland näher ins Auge gefasst und voraussichtlich Anträge über die Hausbanken gestellt um auf einen zu erwartenden Liquiditätsbedarf vorbereitet zu sein. Die Förderprogramme beinhalten aber auch strenge Richtlinien, daher werden diese aktuell noch evaluiert.

F. INNOVATIONSBERICHT

In den Produktbereichen findet Innovation durch Verbesserung von Materialeigenschaften, Optimierung von Produktionsprozessen, Entwicklung neuer Produktdesigns und der Suche nach neuen Einsatzmöglichkeiten für existierende Produkte statt. Innovation von Produktionsprozessen kann die Neugestaltung eines Fabriklayouts zur Optimierung des Produktionsflusses, die Investition in qualitäts- und produktivitätssteigernde Anlagen, die Feinabstimmung des Produktionsverfahrens oder eine Standardisierung und Stabilisierung einzelner Fertigungsschritte bedeuten. Innovation im Produktdesign bedeutet beispielsweise die Vormontage mehrerer Komponenten, um so den Einbauaufwand beim Kunden zu reduzieren oder das Design so zu optimieren, dass Materialeinsatz und Kosten reduziert werden können. Vor allem in der Business Unit Gnotec ist die enge Zusammenarbeit mit dem Kunden in der Optimierung des Produktdesigns von Bedeutung. Zu diesem Zweck sind bei mehreren Kunden Ingenieure von Gnotec vor Ort (sogenannte „residential engineers“) tätig. Die Business Unit Powertrain entwickelt in Zusammenarbeit mit einem Stahlwerk eine verbesserte Stahlgüte damit die Bauteilmasse im Motor reduziert werden und dadurch eine höhere Effizienz des Motors erzielt wird.

Auch für interne Prozesse werden Innovationen angestrebt, sofern dadurch Kosten- und Qualitätsfortschritte erzielbar sind. Im Bereich der Airtanks wird an Produktdesigns mit geringerem Materialeinsatz gearbeitet (Kosten- und Gewichtsersparnis). Bei diesen Sicherheitsteilen sind jedoch die Zustimmung der Kunden und die Genehmigung des TÜV für alle Produktinnovationen erforderlich.

Im Fertigungsprozess setzt Powertrain auf durchgängige Prozesssteuerung um die Anlagennutzung zu steigern und Ausschuss zu reduzieren. Innovative Werkzeugkonzepte werden mit deutlichen Kostenreduktionen bei verbesserter Produktqualität eingesetzt. In Zusammenarbeit mit Lieferanten wurde in der Business Unit Powertrain ein Prozess entwickelt, der durch vollautomatisierte optische Endkontrolle sowohl Geometrie- als auch Oberflächenfehler trennscharf erkennt. In einem „Innovation-Lab“ untersucht Powertrain Produkte außerhalb des Antriebsstranges, die wettbewerbsfähige angeboten werden können. Aufgrund der hohen Prozesskompetenz von Frauenthal Powertrain im Schweißbereich bestehen dafür gute Chancen. Dies ersetzt die manuelle Kontrolle bei reduziertem Ausschuss. Die Produktinnovation bei Gnotec ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells: kreative Engineering-Lösungen sind ein signifikanter Wettbewerbsfaktor. Das Know-how der Gnotec-Gruppe besteht in der Beherrschung und Optimierung der vielfältigen Prozesse der Blechumformung für die Herstellung einfacher bis hoch komplexer Stahlteile vorwiegend für die Automobilindustrie. Die Automatisierung der Schweißprozesse ist ein Innovationsschwerpunkt, der Produktivitätssteigerung bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung zum Ziel hat. An einem innovativen Prozess als Alternative zum herkömmlichen Schweißverfahren wird gearbeitet.

In der Division Frauenthal Handel werden laufend Prozessinnovationen in der Kundenabwicklung umgesetzt. Einfache Abwicklungen wie digitaler Lieferschein, Bestellmöglichkeiten über Smartphone, Track & Trace, Lieferavis oder Pickup-Box schaffen einen Mehrwert beim Kunden und sind ein wichtiger Teil der Kundenbindung. Durchgängige digitale Prozesse sind die Grundvoraussetzung für den hohen Anteil an fehlerfreien Lieferungen von über 99,7 % in 2019. Durch die laufende Verbesserung der Attraktivität der Kundenwebshops (JÖAG, mySHT) kann der Umsatzanteil, der über den Shop abgewickelt wird, permanent ausgebaut werden. Die personalintensiven regionalen Call Center werden dadurch entlastet und es bleibt mehr Zeit für aktive Beratung und Verkauf.

G. AUSBLICK/AUSWIRKUNGEN COVID-19-KRISE

Als Zulieferer des Baunebengewerbes hängt die Division Handel mit einem leichten Zeitversatz direkt von der Baukonjunktur ab. Die oft unterschiedliche Entwicklung im Neubau und der Renovierung sowohl im Teilbereich Wohnbau als auch im Bereich „übriger Hochbau“ wirkt in Summe stabilisierend. Weitere Einflussfaktoren stellen die Investitionsneigung der öffentlichen Hand, sowie das private Konsumverhalten dar, wobei auch hier im Langzeitvergleich jeglicher konjunkturelle Auf- bzw. Abschwung die Branche nur zeitversetzt und stark abgeschwächt trifft.

Aufgrund der, durch die österreichische Bundesregierung, verhängten Maßnahmen vom 16.3.2020 zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie, die sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Restriktionen betreffen, ist auch die Baubranche und das Baunebengewerbe unmittelbar betroffen. Umsatzrückgänge von 50% in der Haustechnik und Rückgänge von 65-70% im Tief- und Industriebau, sowie die gesetzlich angeordnete Schließung von Schauräumen und der teilweisen Schließung von Abholmärkten, erfordern geeignete Maßnahmen um dem Umsatzrückgang entgegenzuwirken. Entsprechend den Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Förderung von betroffenen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen, wird die Division Handel alle Mittel in Betracht ziehen, die der Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und der Sicherung der Profitabilität dienen. Aus heutiger Sicht ist nicht absehbar, wie lange die Restriktionen aufrecht erhalten bleiben. Eine Einschätzung der negativen Auswirkungen der Ausbreitung des Corona Virus hinsichtlich der prognostizierten Ziele wird kontinuierlich durchgeführt. Unter gegebener Going-Concern-Prämisse sind bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht abzusehen. Die wirtschaftlichen Konsequenzen sind jedenfalls als wesentlich einzustufen. Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie und der durch die österreichische Bundesregierung festgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung ist auf Basis der rasanten Entwicklung und dem damit verbundenen hohen Grad an Unsicherheit eine Einschätzung der Geschäftsentwicklung für 2020 derzeit nicht abzuschätzen. Für 2020 ist jedenfalls ein Umsatz- und Ergebniseinbruch zu erwarten, die Größenordnung hängt von vielen Faktoren ab wie zum Beispiel der zukünftige Investitionsbereitschaft von privaten Haushalten und Unternehmen. Bei einer nachhaltigen Delle in der Markt- und damit Umsatzentwicklung müssen Strukturkosten angepasst werden.

Division Automotive. Schon im 4. Quartal 2019 sind die Risiken und Volatilitäten sowohl im PKW als auch Nutzfahrzeugmarkt deutlich angestiegen. Die Marktentwicklung in 2020 (und vermutlich darüber hinaus) wird aber maßgeblich von der Bewältigung und den Folgen der COVID-19 Krise geprägt. Zum Berichtszeitpunkt (22. April 2020) sind beinahe sämtliche Montagewerke der europäischen Automotive OEM's geschlossen sowie auch Produktionen von Tier 1 – Kunden. Folglich ist auch ein Großteil der Produktionswerke von Frauenthal Automotive geschlossen bzw. arbeitet auf tiefem Niveau, einzig die Produktion in China läuft annähernd auf Vorjahresniveau. Die Prognosen für 2020 beruhen auf der Annahme, dass der vollständige „Shut-down“ der europäischen Automobilindustrie zwischen 4 und 8 Wochen andauert und danach die Produktion auf tiefem Niveau wieder aufgenommen wird. Dies setzt eine funktionierende Lieferkette der gesamten Zulieferindustrie voraus, woraus sich erhebliche Risiken ergeben. Mit kurzfristigen Unterbrechungen der Produktion der OEM's ist daher für das Gesamtjahr 2020 zu rechnen. Der Fokus des Managements liegt auf der Sicherung der Liquidität und der Stärkung der Kundenbeziehungen um nach Überwinden der Krise in einer voraussichtlich von zahlreichen Insolvenzen geprägten Zulieferindustrie als stabiler Partner der Kunden hervorzugehen. Dazu werden alle staatlichen Maßnahmen (Kurzarbeit, Liquiditätsunterstützungen) genutzt sowie Kosten- und Investitionsreduktionen vorgenommen. Zum Berichtszeitpunkt erwartet das Management, dass Frauenthal Automotive die Krise überstehen wird und gegebenenfalls punktuell eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit aufweisen kann. Für 2020 ist jedenfalls ein massiver Umsatz- und Ergebniseinbruch zu erwarten, dessen Dimension nicht prognostizierbar ist. Aufgrund der raschen und entschlossenen Reaktion auf die Krise und der im Vergleich zu vielen Wettbewerbern stärkeren Ausgangsposition sieht das Management die Chance auf eine relativ rasche Erholung im Laufe des Jahres 2021, sofern es dann keine weiteren wirtschaftseinschränkenden Krisenmaßnahmen mehr geben wird. Neben der COVID-19 Krise ist der Automobilmarkt mit fundamentalen Verunsicherungen der Konsumenten aufgrund der verschärften Diskussionen über Antriebssysteme („Dieselfahrverbote“, CO₂- Steuer, Incentives für e-Fahrzeuge, etc.) konfrontiert. Die erwartete schwerwiegende Rezession wird möglicherweise zu einem länger anhaltenden Markteinbruch im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge führen, wobei die Abhängigkeit von Frauenthal Automotive von diesem konjunktursensiblen Marktsegment im Sinken ist. Das Management beabsichtigt vor diesem Hintergrund die Krise für strukturelle Maßnahmen zu nutzen und die Division in enger Zusammenarbeit mit den Kunden auf eine erfolgreiche Entwicklung nach Überwindung der Krise vorzubereiten.

Im Bereich Business Development wird eine Akquisition in der Business Unit Gnotec, die das Kundenportfolio strategisch ergänzt, angestrebt.

Die Frauenthal Holding AG versteht sich als strategischer Investor, der an der nachhaltigen Schaffung von Shareholder Value orientiert ist. Wenn die Frauenthal-Gruppe aufgrund limitierter Ressourcen und Kompetenzen oder aufgrund von Risikopräferenzen weiteres Wachstum in einem Bereich nicht mehr adäquat unterstützen kann oder will, sind strategische Verkäufe von Geschäftsbereichen, unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage, Optionen, die sorgfältig evaluiert werden. Die Optimierung der Investitionszyklen ist für die langfristige, kontinuierliche Wertsteigerung des Unternehmens wesentlich. Dabei ist Frauenthal jedoch an keine extern vorgegebenen Kriterien gebunden.

Auf der Website (www.frauenthal.at) sind neben umfangreichen Informationen über das Unternehmen, Berichte, Unterlagen zu Hauptversammlungen, Presseaussendungen, Ad-hoc-Meldungen, Produktfotos etc. verfügbar. Der Corporate Governance Bericht der Frauenthal Holding AG ist auf der Website unter Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Wien, 22. April 2020

Frauenthal Holding AG

Mag. Erika Hochrieser

Vorstandsmitglied

Dr. Hannes Winkler

Vorstandsvorsitzender

Dr. Martin Sailer

Vorstandsmitglied

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-Backed-Securities
AFS	Available for Sale
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVG	Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz
CDS	Credit Default Swap
CNY	Chinesischer Yuan
CZK	Tschechische Krone
D&O	Directors and Officers
DCF-Methode	Discounted Cash Flow-Methode
DBO	Defined Benefit Obligation
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes Betriebsergebnis, operatives Ergebnis vor Hinzurechnung von Finanzergebnis und Steuern
EBITA	Earnings Before Interest, Taxes and Amortisation Betriebsergebnis vor Abzug der Firmenwert-Abschreibung
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation Betriebsergebnis vor Abschreibungen = Brutto Cash Flow
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ERP	Enterprise Resource Planning
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FA	Frauenthal Automotive
FIFO	First-in-First-out
FLAC	Financial Liabilities measured at Amortised Costs
FN	Firmenbuchnummer
GuV	Gewinn-und-Verlust-Rechnung

HFT	Held for Trading
HKD	Hong-Kong Dollar
HR	Human Resources
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFAC	International Federation of Accountants
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISA	International Standards on Auditing
ISC	Installateur Service Center
kg	Kilogramm
LAR	Loans and Receivables
LKW	Lastkraftwagen
lt.	Laut
MEUR	Million(en) Euro
MSEK	Million(en) schwedische Kronen
NFZ	Nutzfahrzeug
NOPAT	Net Operating Profit After Tax EBITA - bereinigte Steuern (Pauschalsatz 25 %)
NOx	Stickoxide
OEM	Original Equipment Manufacturer
p.a.	per anno
PoC	Percentage of Completion
PLN	Polnischer Zloty
ROCE	Return on Capital Employed Nettorendite auf das eingesetzte Kapital ROCE = NOPAT / CE

SAP Systemanalyse und Programmentwicklung

SEK Schwedische Krone

SHT SHT Haustechnik GmbH

TEUR Tausend Euro

UGB Unternehmensgesetzbuch

USD United States Dollar

WACC **Weighted Average Cost of Capital**

Durchschnittliche Kapitalkosten, die das Unternehmen für sein Fremd- und Eigenkapital auf den Finanzmärkten zahlen muss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen und mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die dem Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untlunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.